



Der Geschäftsbericht 2023.

# Nachhaltigkeit

geht uns alle an.



„Wir gehen mit dieser Welt um, als hätten wir noch eine zweite im Kofferraum.“

*Jane Fonda, Schauspielerin.*

.....  
**Auf der Innenseite finden Sie „VBL auf einen Blick“.**  
.....

## VBL auf einen Blick. Leistungsindikatoren Gesamtübersicht. Stand 31.12.2023.

Beteiligte	2019	2020	2021	2022	2023	22/23 %	19/23 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Bund und beteiligte Länder	15	15	15	15	15	0,0	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.614	1.617	1.622	1.622	1.631	0,6	1,1
Träger der Sozialversicherung	35	35	35	35	34	-2,9	-2,9
Sonstige Arbeitgeber	3.614	3.627	3.691	3.710	3.724	0,4	3,0
Teilbeteiligte*	43	43	43	42	42	0,0	-2,3
<b>Beteiligte Gesamt</b>	<b>5.321</b>	<b>5.337</b>	<b>5.406</b>	<b>5.424</b>	<b>5.446</b>	<b>0,4</b>	<b>2,3</b>

Versicherte	2019	2020	2021	2022	2023	22/23 %	19/23 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
<b>Pflichtversicherte</b>							
Bund	129.210	131.093	134.360	131.035	129.225	-1,4	0,0
Länder	703.340	724.755	735.663	756.157	763.552	1,0	8,6
Kommunale Arbeitgeber	224.504	232.245	238.662	246.716	253.786	2,9	13,0
Träger der Sozialversicherung	79.911	78.915	82.187	81.917	83.005	1,3	3,9
Sonstige Arbeitgeber	888.016	916.876	949.929	962.926	986.136	2,4	11,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.024.981</b>	<b>2.083.884</b>	<b>2.140.801</b>	<b>2.178.751</b>	<b>2.215.704</b>	<b>1,7</b>	<b>9,4</b>
<b>Beitragsfrei Versicherte</b>	<b>2.821.219</b>	<b>2.846.041</b>	<b>2.886.741</b>	<b>2.948.948</b>	<b>3.012.662</b>	<b>2,2</b>	<b>6,8</b>
<b>Verträge freiwillige Versicherung</b>	<b>445.089</b>	<b>460.195</b>	<b>475.307</b>	<b>495.239</b>	<b>513.372</b>	<b>3,7</b>	<b>15,3</b>

Betriebsrenten	2019	2020	2021	2022	2023	22/23 %	19/23 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Aus aktiver Versicherung	1.105.729	1.124.112	1.137.779	1.150.428	1.164.953	1,3	5,4
Aus beitragsfreier Versicherung	257.667	271.480	283.999	297.717	312.256	4,9	21,2
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	23.195	22.599	21.849	20.948	20.048	-4,3	-13,6
<b>Aus Pflichtversicherung gesamt</b>	<b>1.386.591</b>	<b>1.418.191</b>	<b>1.443.627</b>	<b>1.469.093</b>	<b>1.497.257</b>	<b>1,9</b>	<b>8,0</b>
<b>Aus freiwilliger Versicherung</b>	<b>39.892</b>	<b>47.116</b>	<b>54.175</b>	<b>61.181</b>	<b>69.212</b>	<b>13,1</b>	<b>73,5</b>

Erträge und Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	22/23 %	19/23 %
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
<b>Erträge</b>							
Umlageaufkommen <sup>1</sup>	6.882,0	7.210,3	7.523,6	7.755,0	7.197,7	-7,2	4,6
Kapitalerträge	871,0	1.040,0	997,4	1.601,7	1.452,8	-9,3	66,8
<b>Summe</b>	<b>7.753,0</b>	<b>8.250,3</b>	<b>8.520,9</b>	<b>9.356,7</b>	<b>8.650,5</b>	<b>-7,5</b>	<b>11,6</b>
<b>Aufwendungen</b>							
Leistungen <sup>2</sup>	5.346,5	5.506,4	5.582,7	5.709,4	5.809,8	1,8	8,7
Kapitalaufwendungen	82,2	181,0	83,8	600,2	289,2	-51,8	251,8
<b>Summe</b>	<b>5.428,7</b>	<b>5.687,4</b>	<b>5.666,6</b>	<b>6.309,6</b>	<b>6.099,0</b>	<b>-3,3</b>	<b>12,3</b>
<b>Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-1.310,1</b>	<b>-1.391,4</b>	<b>-1.450,7</b>	<b>-1.614,5</b>	<b>-1.424,8</b>	<b>-11,7</b>	<b>8,8</b>

Vermögen	2019	2020	2021	2022	2023	22/23 %	19/23 %
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Anlagevermögen <sup>3</sup>	25.773,8	29.230,5	30.210,9	34.425,6	37.203,4	8,1	44,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.388,0	2.353,9	3.916,8	1.949,4	1.508,1	-22,6	-55,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.161,8</b>	<b>31.584,4</b>	<b>34.127,7</b>	<b>36.375,0</b>	<b>38.711,5</b>	<b>6,4</b>	<b>32,7</b>

\* Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

<sup>1</sup> Einschließlich „Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge“ sowie „Überleitungen“.

<sup>2</sup> Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen sowie Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

<sup>3</sup> Einschließlich „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern“.

## Pflichtversicherung nach umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden. Stand 31.12.2023.

Beteiligte	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2022	2023	22/23 %	2022	2023	22/23 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Bund und beteiligte Länder	10	10	0,0	5	5	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.622	1.631	0,6	0	0	
Träger der Sozialversicherung	28	27	-3,6	7	7	0,0
Sonstige Arbeitgeber	3.395	3.405	0,3	315	319	1,3
Teilbeteiligte*	42	42	0,0	0	0	
<b>Beteiligte gesamt</b>	<b>5.097</b>	<b>5.115</b>	<b>0,4</b>	<b>327</b>	<b>331</b>	<b>1,2</b>

Pflichtversicherung	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2022	2023	22/23 %	2022	2023	22/23 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
<b>Aktiv Versicherte</b>						
Bund	103.014	101.440	-1,5	28.021	27.785	-0,8
Länder	560.942	567.212	1,1	195.215	196.340	0,6
Kommunale Arbeitgeber	246.711	253.782	2,9	5	4	-20,0
Träger der Sozialversicherung	64.485	65.739	1,9	17.432	17.266	-1,0
Sonstige Arbeitgeber	826.625	847.126	2,5	136.301	139.010	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.801.777</b>	<b>1.835.299</b>	<b>1,9</b>	<b>376.974</b>	<b>380.405</b>	<b>0,9</b>
<b>Beitragsfrei Versicherte</b>	<b>2.583.841</b>	<b>2.631.904</b>	<b>1,9</b>	<b>365.107</b>	<b>380.758</b>	<b>4,3</b>

Betriebsrenten	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2022	2023	22/23 %	2022	2023	22/23 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aus aktiver Versicherung	944.043	949.822	0,6	206.385	215.131	4,2
Aus beitragsfreier Versicherung	264.786	276.767	4,5	32.931	35.489	7,8
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	152	144	-5,3	20.796	19.904	-4,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.208.981</b>	<b>1.226.733</b>	<b>1,5</b>	<b>260.112</b>	<b>270.524</b>	<b>4,0</b>
<b>Verhältnis aktiv Versicherte zu Renten gesamt</b>	<b>1,49:1</b>	<b>1,50:1</b>		<b>1,45:1</b>	<b>1,41:1</b>	

Erträge und Aufwendungen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2022	2023	22/23 %	2022	2023	22/23 %
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
<b>Erträge</b>						
Umlageaufkommen <sup>1</sup>	6.269,7	5.691,2	-9,2	233,3	223,3	-4,3
Kapitalerträge	787,9	778,0	-1,3	69,3	71,5	3,2
<b>Summe</b>	<b>7.057,6</b>	<b>6.469,2</b>	<b>-8,3</b>	<b>302,6</b>	<b>294,8</b>	<b>-2,6</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Leistungen <sup>2</sup>	5.068,0	5.114,8	0,9	407,7	422,9	3,7
Kapitalaufwendungen	250,2	175,1	-30,0	1,0	1,1	10,0
<b>Summe</b>	<b>5.318,2</b>	<b>5.289,9</b>	<b>-0,5</b>	<b>408,7</b>	<b>424,0</b>	<b>3,7</b>
<b>Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-321,4</b>	<b>-56,1</b>	<b>-82,5</b>	<b>-10,2</b>	<b>-10,3</b>	<b>1,0</b>

Verfügbares Vermögen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2022	2023	22/23 %	2022	2023	22/23 %
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für Pflichtleistungen	14.453,4	15.576,5	7,8	2.007,3	1.867,8	-6,9

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Geschäftsbericht 2023.

---

# Willkommen.

---

## Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

---

Wir sind eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Unser Zweck ist es, den Beschäftigten der beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Das ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



## Sehr geehrte Leserschaft,

als Deutschlands größte Zusatzversorgungseinrichtung für den öffentlichen Dienst trägt die VBL eine besondere Verantwortung für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Wie wir an das Thema herangehen und welche Aspekte uns dabei besonders beschäftigen, möchten wir Ihnen in diesem Geschäftsbericht näherbringen.

Das Fundament für unsere klare Haltung bilden unsere sieben Unternehmenswerte: Verantwortung, Wertschätzung, Kommunikation, Veränderungsbereitschaft, Integrität, Kundenorientierung – und Nachhaltigkeit selbst. Unser interner „Arbeitskreis Werte“ sorgt im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass wir die Entwicklung der VBL unter gesamtheitlich-systemischen Gesichtspunkten betrachten. Und ohne das Thema Nachhaltigkeit wäre solch eine ganzheitliche Sicht nicht denkbar.

Gleiches gilt für unsere vier maßgeblichen strategischen Ziele, auf die wir uns auf Managementebene in einem gemeinsamen Prozess verständigt haben: zufriedene Kundschaft, verantwortungsvolles Investieren, zukunftsfähige Organisation und attraktiver Arbeitgeber.

Auch in jedem dieser vier Ziele stecken unterschiedliche Facetten von Nachhaltigkeit. Deshalb freuen wir uns, mit welcher Intensität die Ende 2022 eingerichtete „Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit“ auch im Jahr 2023 unsere Strategie auf diesem Feld gezielt vorangetrieben hat. Im Fokus dabei immer die beiden – für uns gleichermaßen wichtigen – Bereiche: Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und bei der Geschäftstätigkeit.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Stein-Homberg', written in a cursive style.

Angelika Stein-Homberg  
Präsidentin und Vorsitzende des Vorstands



## Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachhaltigkeit ist für die VBL mehr als nur ein Schlagwort. Es gehört von Anfang an zum Kern ihrer Aufgabe: Seit der Gründung 1929 steht die VBL für eine verlässliche und langfristig sichere Altersversorgung. Auch in der aktuellen Kapitalanlagestrategie ist die Nachhaltigkeit fest verankert.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurde das Thema Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage um soziale und ökologische Komponenten ergänzt, die auch die VBL in ihre Richtlinien und damit in ihr Handeln integriert hat. Als institutioneller Investor stellt sich die VBL damit vorbildlich ihrer treuhänderischen Verantwortung, aktiv eine generationengerechte Zukunft mitzugestalten.

So ist die VBL im April 2023 der UN-geförderten Initiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI) beigetreten. Damit verpflichtet sie sich, den sogenannten ESG-Kriterien folgend, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei sämtlichen Investitionen zu berücksichtigen. Außerdem berichtet sie ab sofort einmal im Jahr detailliert über ihre nachhaltige Anlagestrategie und deren kontinuierliche Weiterentwicklung.

Mehr spannende Fakten und Hintergründe zur nachhaltigen Kapitalanlage bei der VBL erfahren Sie in diesem Geschäftsbericht.

Hartmut Vorjohann  
Verwaltungsratsvorsitzender der VBL



**1 KEINE ARMUT**



**2 KEIN HUNGER**



**3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN**



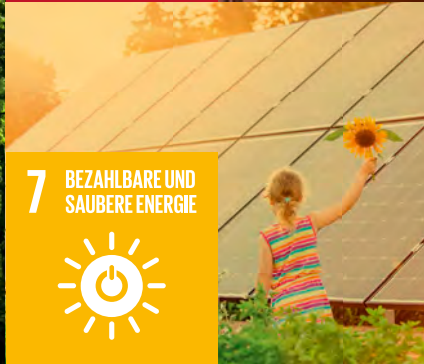
**4 HOCHWERTIGE BILDUNG**



**5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT**



**6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN**



**7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE**



**8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM**



**9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR**



**10 WENIGER UNGLEICHHEITEN**



**11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN**



**12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION**



**13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ**



**14 LEBEN UNTER WASSER**



**15 LEBEN AN LAND**



**16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN**



**17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE**





# Nachhaltigkeit.

Die **Agenda 2030** mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung wurde 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie ist Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der 193 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland.

## Nachhaltigkeit.

Einführung.	<b>08</b>
Der Nachhaltigkeitsbegriff.	<b>10</b>
Die Akteure der Nachhaltigkeit.	<b>12</b>
Deutschland und Nachhaltigkeit.	<b>14</b>
Von Alltag bis Business.	<b>16</b>
Unternehmen und Verwaltungen.	<b>22</b>
Nachhaltigkeit in der VBL.	<b>24</b>

## Der Geschäftsbericht.

Lagebericht.	<b>28</b>
Nachhaltigkeitsbericht	<b>72</b>
Jahresabschluss.	<b>84</b>
Anhang.	<b>90</b>
Beschlüsse.	<b>152</b>
Schiedsgerichtsbarkeit.	<b>156</b>





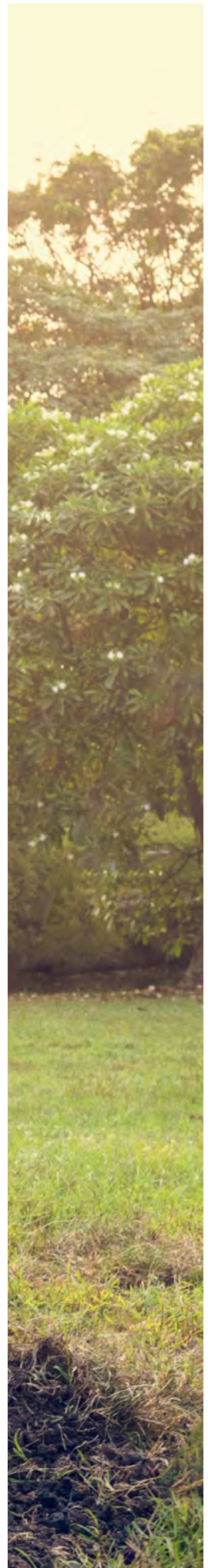
„Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die **Möglichkeiten zukünftiger Generationen** nicht eingeschränkt werden.“

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

**Nachhaltigkeit** ist in aller Munde. Ein Schlagwort, ein Trend und eine Notwendigkeit, die längst alle Umwelt- und Lebensbereiche durchdringt und umfasst. Nachhaltigkeit ist die Basis für eine lebenswerte Zukunft, in der Ressourcen nicht aufgebraucht und verschwendet, sondern sinnvoll eingesetzt werden. Nachhaltiges Denken und Handeln wird von vielen Seiten heftig eingefordert – von Politik, Wirtschaft, Philosophie, Ethik, Kultur und im Alltag. Ohne dass allerdings einheitlich und letztendlich geklärt wäre, was Nachhaltigkeit wirklich bedeutet. Denn es ist ein Begriff, der über alle Länder und Kontinente hinweg für unterschiedlichste Bereiche und Themen eingesetzt wird. Von Klimaschutz über die Luft-, Boden-, Wasser- und Lichtverschmutzung, von der Mobilität über die Erhaltung von Ökosystemen und Arten, vom Umgang mit Ressourcen und Abfällen bis zum Miteinander von Nationen, Ländern,

Unternehmen, Kolleginnen und Kollegen und Nachbarn. Im Großen steht Nachhaltigkeit für eine lebenswerte Zukunft auf dieser Erde und Generationengerechtigkeit, die wir nur mit nachhaltigem Handeln erreichen können. Im Speziellen für ein Wertesystem, das Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur beeinflusst und verändert. Und natürlich für den Beitrag, den Unternehmen und Verwaltungen wie die VBL dabei leisten können.

„Wir setzen auf eine aktive Mitgestaltung der Zukunft und darauf, dass unser Handeln darüber entscheidet, ob wir eine lebenswerte Welt hinterlassen. Heute ist uns bewusst: ohne Nachhaltigkeit wird das nicht gelingen. Aus diesem Grund möchte sich auch die VBL nachhaltig weiterentwickeln und richtet ihre Ziele und Strategie nicht nur am Heute, sondern auch am Morgen aus“, betont Dr. Michael Leinwand, hauptamtlicher Vorstand der VBL.



Einfach vieldeutig:

# Nachhaltigkeit.

Eine Begriffsbestimmung.



**Wofür steht das Wort**, das in den letzten Jahren in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (fast) inflationär gebraucht wird? Für viele ist Nachhaltigkeit ein Megatrend, für einige gleichbedeutend mit Zukunftsfähigkeit, Erhaltung eines Gleichgewichts oder verantwortungsbewusstem Handeln. Für andere ist es Demut, Achtsamkeit oder Generationengerechtigkeit. Oder einfach „das Richtige tun.“<sup>1</sup> Der Bundestag sagt: „Nachhaltigkeit steht dafür, die Verantwortung für die heute lebenden

Menschen mit der Verantwortung für die zukünftigen Generationen zu verbinden. Denn jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden.“<sup>2</sup>

Der Schriftsteller Ulrich Grober („Die Entdeckung der Nachhaltigkeit“) betont: „Nachhaltigkeit ist unser ursprünglichstes Weltkulturerbe, ein Begriff, der tief in unserer Kultur verwurzelt ist und den es vor seinem inflationären Gebrauch zu retten gilt.“

Für ihn hat der Grundsatz der Nachhaltigkeit eine lange Geschichte in vielen Kulturen. Ein Beispiel ist ein See in Südamerika, dessen ursprünglicher indianischer Name „Manchau gagog changau gagog chaugo gagog Amaug“ („Wir fischen auf unserer Seite, ihr fischt auf eurer Seite und niemand fischt in der Mitte“) ist. „Diese ‚offensichtlich einfache Anweisung für den nachhaltigen Umgang mit lebensnotwendigen Ressourcen‘ zeigt, dass hinter Nachhaltigkeit eine sehr alte Überlebens-



**2015 – Agenda 2030.** In New York wurden von den Vereinten Nationen 17 Ziele (SDGs – Sustainable Development Goals) der Nachhaltigkeit vereinbart. (Abbildung siehe Seite 6-7). Sie sind ein Weltzukunftsvertrag: „Damit will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren.“<sup>7</sup> Ban-Ki Moon, ehemaliger UN-Generalsekretär, sagte dazu: „Wir können die erste Generation sein, der es gelingt, die Armut zu beseitigen, ebenso wie wir die letzte sein könnten, die die Chance hat, unseren Planeten zu retten.“

Heute ist Nachhaltigkeit als Begriff überall präsent, doch die bisherige Entwicklung beim Erreichen der Agenda 2030 liegt hinter den Erwartungen zurück.<sup>8</sup> Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihr Engagement zu verstärken. Doch die sehr unterschiedliche Bereitschaft der Länder zu handeln, finanzielle, geopolitische und wirtschaftliche Interessen, die Pandemie und die weltweiten Folgen des Kriegs in Europa haben die Umsetzung in der Welt verlangsamt. Das gilt auch für die internationalen Vereinbarungen zum Weltklima – zum Beispiel für die nachhaltige Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad.<sup>9</sup> Es gibt gemeinsam noch viel zu tun!

strategie steht.“<sup>3</sup> Der Begriff selbst taucht zum ersten Mal im 18. Jahrhundert in der Forstwirtschaft in Deutschland auf – erst viel später dringt er ins allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein vor.

**1987/1992 – Brundtland Report** und Agenda 21. Die frühere norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland stellte 1987 den Vereinten Nationen den Brundtland-Bericht vor. Er gilt als Beginn der öffentlichen Aufmerksamkeit für das

Thema Nachhaltigkeit und beinhaltet ein Programm zur Bekämpfung der Umwelt- und Entwicklungsprobleme der Welt.<sup>4</sup> Fünf Jahre später ging es bei der Weltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro erneut um Nachhaltigkeit. Mehr als 180 Länder der Erde vereinbarten in der „Agenda 21“ konkrete Lösungsvorschläge für das 21. Jahrhundert.<sup>5</sup> Seitdem wird Nachhaltigkeit (neben anderen Interpretationen) in drei Dimensionen gesehen: ökologisch, ökonomisch sowie sozial.<sup>6</sup>

# Akteure der Nachhaltigkeit.

Von Kreislaufwirtschaft bis Klimaschutz.



## Am Anfang war der Wald.

1713 machte sich der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz in Freiberg Gedanken darüber, wie es dauerhaft genügend Holz geben könnte. Seine Idee: Nicht mehr Bäume schlagen als nachwachsen können. Er sprach in seinem Buch „Sylvicultura oeconomica“ als erster von „nachhaltender Nutzung“, wobei von Experten bezweifelt wird, dass Carlowitz einen Begriff prägen wollte. Erst in der Rückschau wurde daraus die Geburtsstunde eines Fachbegriffs.

## Der Club of Rome.

Start für eine moderne Umweltschutzbewegung. In den 1970er und 1980er Jahren entstand eine neue zivilgesellschaftliche Bewegung für den Umweltschutz. Wichtige Themen waren die Ölkrise, das Waldsterben und die Atomkraft. Der Club of Rome veröffentlichte 1972 den vielbeachteten Bericht „Die Grenzen des Wachstums“.

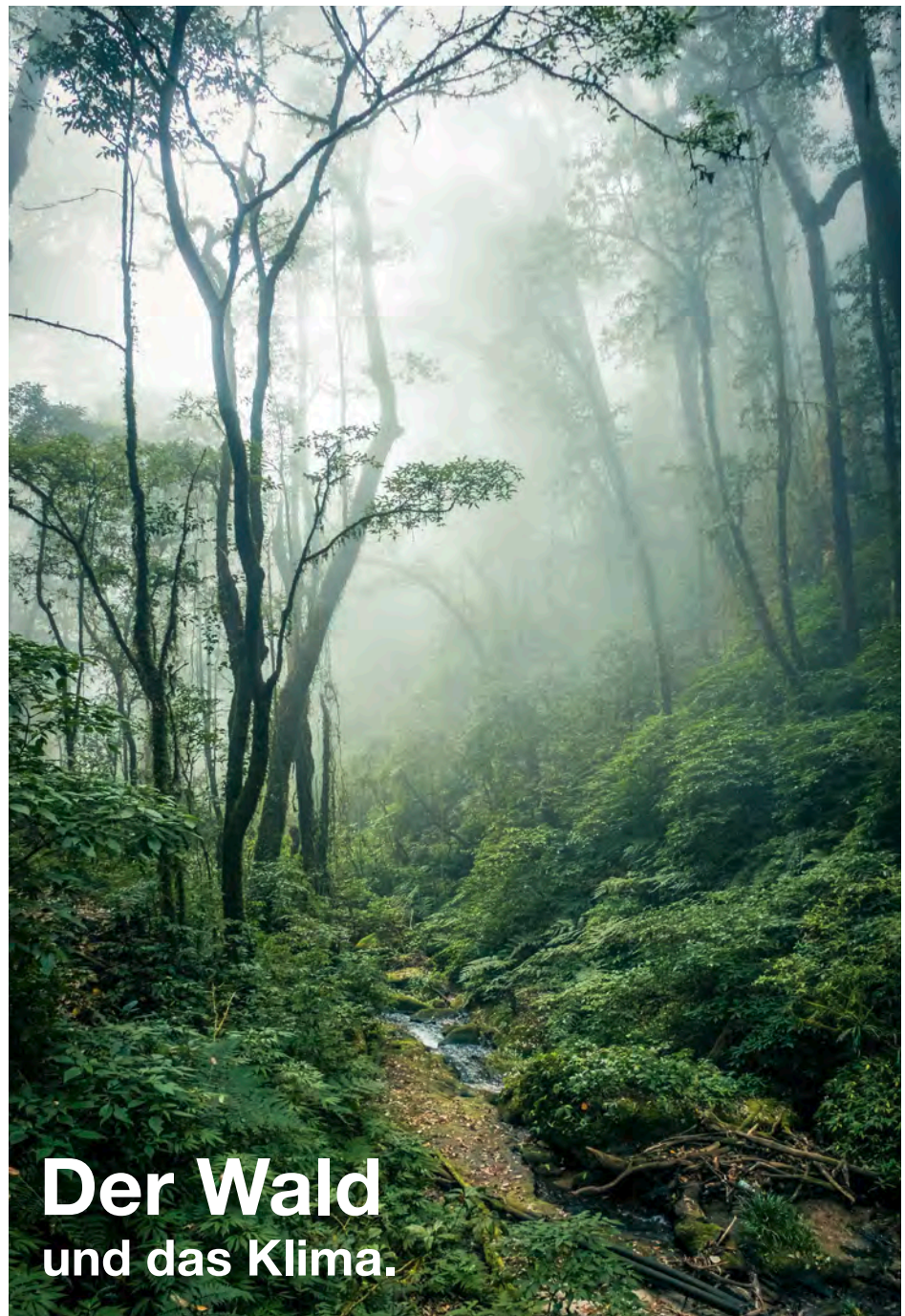
## Umweltorganisationen in Deutschland.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND e. V.), der Naturschutzbund (NABU), WWF sowie Greenpeace gehören zu den größten und bekanntesten Umweltorganisationen. Unter anderem engagieren sie sich für den Erhalt der Artenvielfalt, das Tierwohl sowie gegen den Klimawandel. In den vergangenen Jahren stieg die Anzahl der Mitglieder und Fördernden kontinuierlich. 2022 gab es 16,16 Millionen aktive Natur- und Umweltschützer in Deutschland.<sup>1</sup>



### Greta Thunberg und Fridays for Future.

2018 hat Greta Thunberg vor dem schwedischen Parlament ihr berühmtes „Skolstrejk för klimatet“-Schild ausgepackt – seitdem streiken bei der globalen Bewegung Fridays for Future Hunderttausende Schülerinnen und Schüler für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens. Dank der Bewegung gewann das Thema Umweltbeziehungsweise Klimaschutz in den letzten Jahren wesentlich mehr öffentliche Aufmerksamkeit.



## Der Wald und das Klima.

### Klimaaktivisten: Letzte Generation.

Zu den Aktionen der Initiative gehören die Beschädigung von Kunstwerken in Museen und das Festkleben auf Straßen und Rollfeldern. So wurde beispielsweise der Flughafen in Berlin für 90 Minuten lahmgelegt. Ihre Forderungen: Mehr Klimaschutz, ein Tempolimit und das 9-Euro-Ticket. Bei Umfragen werden die Protestaktionen sehr unterschiedlich bewertet (nur 14 Prozent der Deutschen sehen die Aktionen positiv) – eine Mehrheit der Befragten hält diese für „nicht hilfreich im Sinne der Klimabewegung“.<sup>2</sup>

Der Wald hat zwei wichtige Funktionen für das Klima: Über die Hälfte des auf der Erde gebundenen Kohlenstoffs wird in seiner Vegetation gespeichert. Werden Bäume gerodet, so wird der Großteil des Kohlenstoffs als Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) freigesetzt. Gleichzeitig werden durch den Wald die Verdunstung und Wasserkreisläufe gesteuert, die dann das Wetter beeinflussen. Große Waldflächen arbeiten wie

riesige Klimaanlage. Die Bäume setzen die Sonnenenergie in Wasserdampf um, der einen kühlenden Effekt auf die Atmosphäre hat. Laut WWF verschwinden jedes Jahr weltweit etwa 15 Milliarden Bäume – pro Minute ist das eine Fläche von 35 Fußballfeldern.<sup>3</sup> Gleichzeitig sieht die Biodiversitätsstrategie der EU vor, bis 2030 mindestens 3 Milliarden neue Bäume zu pflanzen.<sup>4</sup>



35

Fußballfelder  
pro Minute

entsprechen ca. 3,5 x 2,3 km<sup>2</sup>



# Deutschland und Nachhaltigkeit.

## Welche Maßnahmen ergreift Deutschland, wenn es um nachhaltige Ziele geht?

Seit 2002 gibt es eine Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland, die sich seit 2016 an den 17 Zielen der Nachhaltigkeit orientiert.<sup>3</sup> Es geht um Natur- und Klimaschutz, um Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Erste Verbesserungen wurden erreicht, aber unser ökologischer Fußabdruck ist alles andere als zufriedenstellend. Das zeigt eine Statistik aus dem Jahr 2022: Wenn die gesamte Weltbevölkerung so leben würde wie wir – bei Lebensstandard und Ressourcenverbrauch – dann bräuchten wir zukünftig 3 Erden. (Bei den USA sind es 5,1 Erden und bei China sind es (noch) 2,4).<sup>4</sup> Aktuell liegt der deutsche Fokus auf dem 13. globalen Nachhaltigkeitsziel, das den Klimaschutz und die Energiewende betrifft. Deutschland beabsichtigt, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Durch seine Beteiligung am Grünen Klimafonds unterstützt Deutschland zudem ärmere Länder mit 1,5 Milliarden Euro bei Klimaschutzmaßnahmen.<sup>3</sup> Ein anderes Ziel unter vielen ist die Geschlechtergleichheit. Hier geht es etwa um die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen oder einen angemessenen Anteil von weiblichen Führungskräften in Unternehmen.

73 %

der Deutschen haben zuletzt im Freundeskreis oder mit Familienangehörigen über Klimawandel, Nachhaltigkeit oder Umwelt diskutiert.<sup>2</sup>

66 %

halten Umwelt- und Klimaschutz für ein sehr wichtiges Thema.<sup>1</sup>

33 %

haben an Umweltorganisationen gespendet.<sup>2</sup>

22 %

haben mit öffentlichen Amtspersonen gesprochen.<sup>2</sup>

18 %

der Befragten haben innerhalb der vergangenen 12 Monate an Klimaprotesten teilgenommen.<sup>2</sup>







### Earth-Overshoot-Day.

Am **Erdüberlastungstag** sind die nachhaltig nutzbaren Ressourcen eines Jahres verbraucht. Der Tag wird jedes Jahr vom Global Footprint Network errechnet und verdeutlicht die ökologischen Grenzen des Planeten. 2023 war er am 2. August – für Deutschland bereits am 4. Mai.<sup>5</sup>

### Performance-Index 2023.

#### Wer leistet momentan am meisten für den Klimaschutz?

Der Climate-Change-Performance-Index (CCPI) bewertet jährlich die Klimaschutzleistungen der größten CO<sub>2</sub>-Verursacher der Welt. Die Auflistung zeigt: Keines der bewerteten Länder kommt nahe an die 100-Punkte-Marke heran und kann damit den erforderlichen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung leisten. Auch Dänemark als Land mit der höchsten Punktzahl liegt über 20 Prozent darunter. Insgesamt hat die Menge an ausgestoßenem Kohlenstoffdioxid in den letzten 60 Jahren um das Vierfache zugenommen. **In Deutschland ist ein Rückgang der Emissionen zu erkennen.** In 2023 konnte das deutsche Klimaziel erreicht werden, weniger schädliche Gase auszustoßen als im Jahr zuvor. Das liegt unter anderem an einer schwächeren Wirtschaft und daran, dass weniger Kohle in Kraftwerken verbrannt wurde. Viviane Raddatz, Klimachefin beim WWF betont, dass der Emissionsrückgang langfristig nur wirkungsvoll werde, „wenn er auf strategischem Klimaschutz und dem zukunftsfähigen Umbau der Wirtschaft fußt“.<sup>6</sup> Bis 2030 ist das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 6 Prozent pro Jahr zu mindern.<sup>7</sup> Andere Länder wie Angola, China, Indien und Bolivien haben ihre energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich erhöht.<sup>8</sup> Die Energie- und Industrieproduktion ins Ausland zu verlagern, ist also keine Lösung. Stattdessen sind wir alle aufgerufen, unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

# Handeln.

## Nachhaltiger leben.

Über welche Nachhaltigkeitsthemen haben Sie sich in den letzten zwölf Monaten aktiv informiert? <sup>1</sup>



**Nachhaltigkeit** spielt in Deutschland auch in Krisenzeiten eine wichtige Rolle: Drei von vier Deutschen sind entschlossen, nachhaltiger zu leben.<sup>2</sup> „Seit der Pandemie habe ich meinen Lifestyle geändert, um weniger Umweltbelastung zu verursachen“, sagen die Befragten des Retail Report 2023.<sup>3</sup> Und 51 Prozent der Deutschen erklären, dass sie durch ihr tägliches Verhalten dazu

beitragen, Umweltprobleme anzugehen.<sup>4</sup> Dazu gehört der Verzicht auf Plastik, der Wunsch, Dinge zu reparieren, statt sie neu zu kaufen, oder der Bereitschaft, Energie zu sparen. Umwelt- und Klimaschutz werden als sehr wichtig eingeschätzt. 27 Prozent sind sehr und 47 Prozent ziemlich am Klimaschutz interessiert. 77 Prozent sehen menschliches Handeln als Ursache für den Klima-

wandel an – nur ein geringer Prozentsatz glaubt, dass er auf natürliche Prozesse zurückzuführen ist oder dass es keinen Klimawandel gibt.<sup>4</sup>

Für 95 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher ist 2022 Nachhaltigkeit als Kaufkriterium von Produkten und Services mindestens genauso wichtig oder sogar wichtiger als ein Jahr zuvor – allerdings

# Arbeiten.

Nachhaltigkeit ist gefragt.



sorgt die Inflation für deutliche Sparmaßnahmen beim Einkauf. Treibende Kraft für die Befragten sind vor allem Verantwortungsbewusstsein, Angst vor Umweltschäden oder auch die Umsetzung einer guten Tat. Dagegen liegen Hemmschwellen bei einem (zu) hohen Preis oder dem Gefühl, dass die angebotenen Produkte nicht wirklich nachhaltig sind.<sup>5</sup>



76%

finden, dass das Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei ihrem Arbeitgeber haben sollte.<sup>1</sup>

„Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt in der VBL – das gilt auch, wenn es um das Miteinander und die Stabilität des Arbeitsumfelds geht.“

Daniel Fleischmann,  
Abteilungsleiter Personalmanagement der VBL.

**Nachhaltig arbeiten** meint, die Ausrichtung und die gesamte Kultur eines Unternehmens ressourcenschonend und zukunftssicher zu gestalten – für sämtliche Prozesse und die Menschen dahinter.

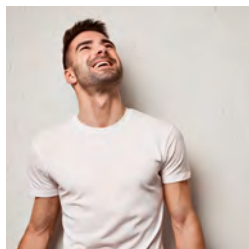
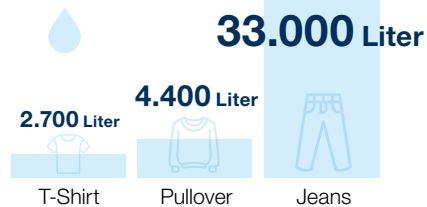
Wie wichtig ist das Thema Nachhaltigkeit beziehungsweise Social Corporate Responsibility auf dem Arbeitsmarkt? Laut Studie von Oracle planen 84 Prozent der befragten Unternehmen ihre Investments im Bereich Nachhaltigkeit zu erhöhen – 38 Prozent davon sollen in das Recruitment fließen. Insgesamt sind 59 Prozent der befragten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereit, eine Firma zu verlassen, die sich nicht für Nachhaltigkeit engagiert. 77 Prozent nehmen Arbeitgeber als attraktiver wahr, die dies tun.<sup>1</sup> Bei einer Befragung von StepStone sagen 76 Prozent, dass das Thema Nachhaltigkeit

einen hohen Stellenwert bei ihrem Arbeitgeber haben sollte. Fast jeder Zweite würde bei einem Jobwechsel gezielt nach nachhaltigen Unternehmen suchen. Jeder Dritte würde dafür weniger Gehalt in Kauf nehmen. Das gilt nicht nur für die „Generation Greta“ – auch ältere Beschäftigte finden Klimaschutz & Co. wichtig.<sup>2</sup> „Klimaschutz ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen der Wirtschaft und mittlerweile auch ein ganz wesentlicher Faktor für die Anziehungskraft von Arbeitgebern“, sagt der Arbeitsmarktexperte Dr. Tobias Zimmermann von StepStone, und Tina Smetana, Managerin bei Universum, betont: „Wir beobachten einen Wertewandel. Viele Young Professionals wollen die Zukunft positiv mitgestalten und wünschen sich von einem Arbeitgeber deshalb auch Innovationskraft und ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit.“

# Einkaufen.

Mehr nachhaltige Mode gefragt.

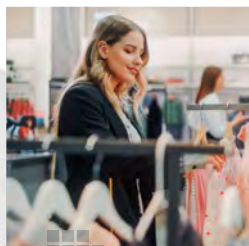
Wasserverbrauch  
Textilproduktion:<sup>1</sup>



**Wie kommt ein T-Shirt in die deutschen Einkaufsläden oder ins Online-Shopping?** Das Hauptmaterial eines Shirts ist Baumwolle, ein ressourcenintensives und durch Pestizid- und Chemikalieneinsatz belastetes Produkt. Große Plantagen befinden sich in China und den USA. Per Containerschiff wird die Baumwolle nach der Ernte oft in die Türkei transportiert, wo sie maschinell zu

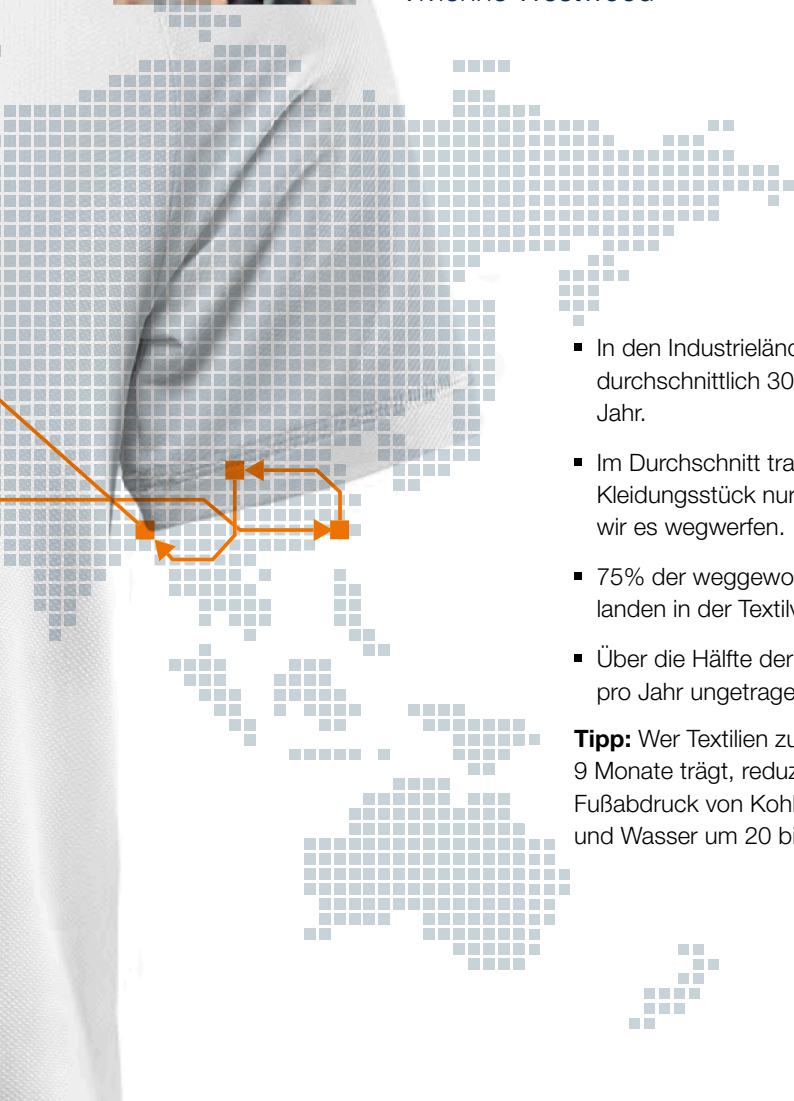
Garn verarbeitet wird (11.000 km). Das fertige Garn wird häufig nach Taiwan transportiert (8.000 km). Dort wird es durch Strickmaschinen zu Stoff verarbeitet. Danach werden die Stoffe gebleicht, damit sie reinweiß für den nächsten Produktionsschritt sind: das Färben. Dafür werden sie beispielsweise nach Polen transportiert (8.700 km). Nach dem Färben geht es nach China, nach Bangladesch oder

Indien (6.700 km), wo die T-Shirts zugeschnitten und genäht werden. Dann kommen sie per Containerschiff (7.200 km) nach Deutschland. Danach erfolgt die Feinverteilung per Bahn oder LKW ans Ziel. Und nach dem Tragen? Aus der Altkleidersammlung werden die gebrauchten T-Shirts nach Holland in Sortierfabriken gebracht. Die noch tragbaren Kleidungsstücke gelangen



„Kauft weniger, sucht es sorgfältig aus, lasst es beständig sein.“

Vivienne Westwood



- In den Industrieländern kauft jeder durchschnittlich 30kg Kleidung im Jahr.
- Im Durchschnitt tragen wir ein Kleidungsstück nur viermal, bevor wir es wegwerfen.
- 75% der weggeworfenen Kleidung landen in der Textilverwertung.
- Über die Hälfte der Kleidung bleibt pro Jahr ungetragen.<sup>3</sup>

**Tipp:** Wer Textilien zusätzliche 9 Monate trägt, reduziert unseren Fußabdruck von Kohlenstoff, Abfall und Wasser um 20 bis 30 Prozent.<sup>4</sup>



mit dem Schiff nach Afrika, wo sie zum Kilopreis für Secondhandmärkte verkauft werden.<sup>2</sup>

Doch das Nachhaltigkeitsbewusstsein von Konsumentinnen und Konsumenten wächst – das hat auch Einfluss auf die Modebranche. So verzeichnen Öko-Siegel in der Fashionindustrie und Angebote von gebrauchter Kleidung auch bei

großen Händlern signifikante Zuwächse. Das sind Ergebnisse von GfK anlässlich des Earth Day 2022. In Deutschland geben rund 16,97 Millionen Personen bei einer Statista-Umfrage an, dass sie beim Einkauf darauf achten, dass die Produkte aus fairem Handel stammen, also dass die Erzeuger in den Ländern der Dritten Welt einen fairen Preis für ihre Produkte erhalten.<sup>5</sup>



## Nachhaltige Mobilität.

„Nachhaltige Mobilität ist ein wichtiger Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit und ist mehr als nur Klimaschutz im Verkehr“, sagt Martin Schmied vom Umweltbundesamt.

Was sagen die Deutschen?<sup>1</sup>

**76 %** Mit keinem Verkehrsmittel ist man so flexibel wie mit dem Auto.

**43 %** Die verschiedenen Verkehrsmittel sollten besser miteinander vernetzt werden.

**33 %** Es sollten in Zukunft mehr Leute den ÖPNV nutzen, anstatt Auto zu fahren.

**29 %** Für mich ist wichtig, dass Mobilität in Zukunft möglichst CO<sub>2</sub>-neutral ist.

**26 %** In Zukunft wird es weniger üblich sein, ein eigenes Auto zu haben.

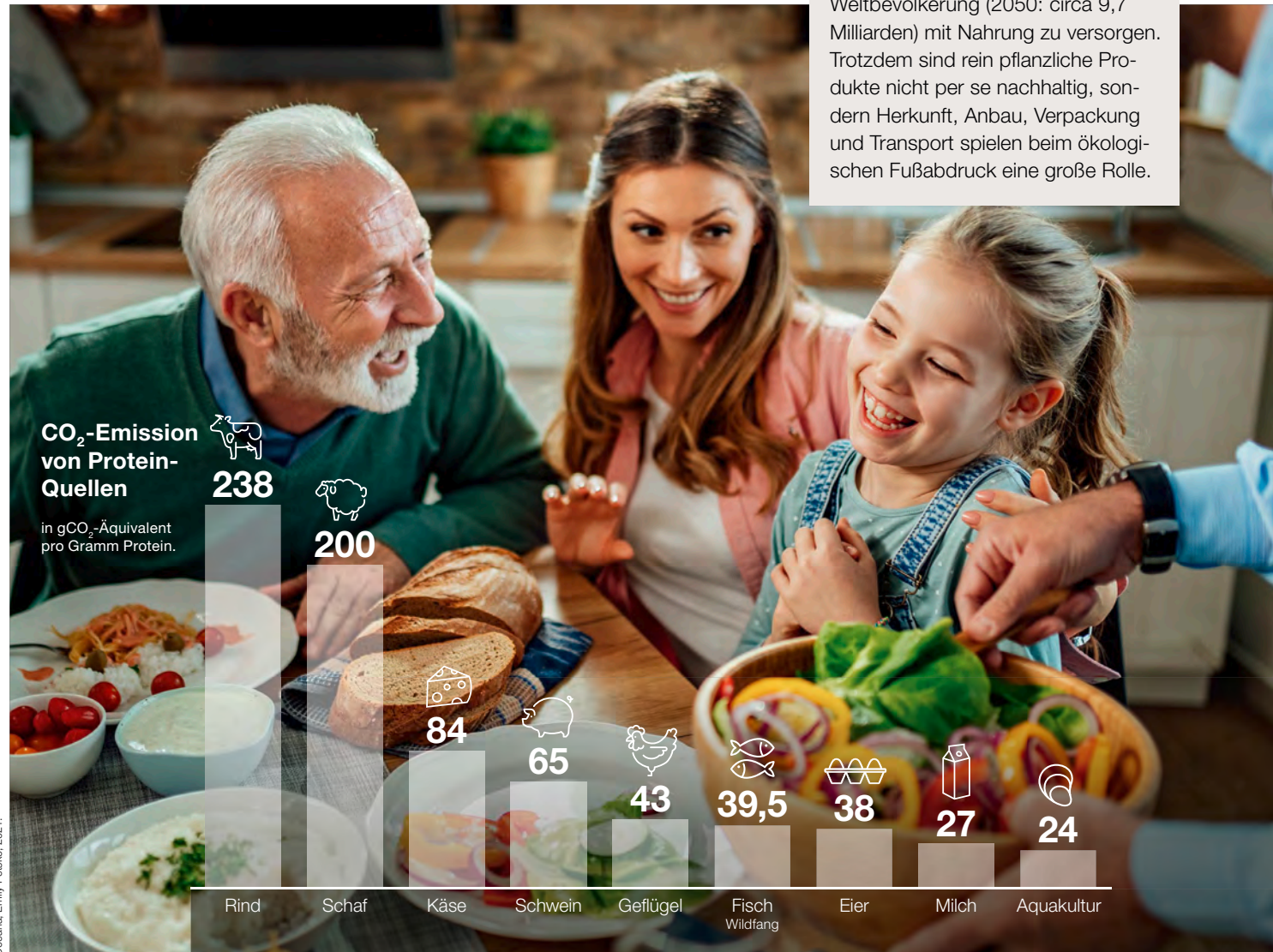
**4 %** Ich habe vor, innerhalb der nächsten 5 Jahre mein eigenes Auto abzuschaffen.

Ein nachhaltiger Trend ist die „Shared Mobility“ (die gemeinsame Nutzung verschiedener Verkehrsmittel wie PKW, Roller, E-Bikes). Nach einer Studie des Massachusetts Institute of Technology könnte dies beispielsweise die Parkplatzbelegung in Städten um 86 Prozent reduzieren.<sup>2</sup>

# Ernähren.

## Nachhaltig essen.

Grundsätzlich ist eine stärker auf Pflanzen basierte Ernährung wichtig, um dem Klimawandel entgegenzuwirken und eine weiterwachsende Weltbevölkerung (2050: circa 9,7 Milliarden) mit Nahrung zu versorgen. Trotzdem sind rein pflanzliche Produkte nicht per se nachhaltig, sondern Herkunft, Anbau, Verpackung und Transport spielen beim ökologischen Fußabdruck eine große Rolle.



Oceana, Emily Petsko, 2021.

Grundsätzlich ist der Speiseplan in Deutschland in den letzten fünf Jahren nachhaltiger geworden. So essen 70 Prozent der Deutschen täglich Obst und Gemüse<sup>1</sup>, und eine Umfrage von Civey zeigt, dass **52 Prozent der Deutschen deutlich weniger Fleisch** als vor einigen Jahren essen.<sup>2</sup> Die Anzahl der Menschen, die sich selbst als Vegetarier sehen, liegt im Jahr 2022 laut Allensbacher Institut bei 7,9 Millionen – eine halbe Million Personen mehr

als ein Jahr zuvor.<sup>3</sup> Als reine Veganerinnen und Veganer bezeichnen sich bereits 1,58 Millionen Menschen.<sup>4</sup> Der Trend „vegan“ findet immer mehr Anhängerinnen und Anhänger. 2022 haben sich allein 629.000 Deutsche beim Veganuary angemeldet, der Neujahrs-Challenge für rein pflanzliche Ernährung und Lebensweise.<sup>5</sup> Für 40 Prozent der 18- bis 29-Jährigen sind die Folgen für Klima und Natur ein Grund, vegan oder veganer zu leben. Bei den anderen

Altersgruppen sind es 26 Prozent. Ein Fünftel führt ethische Gründe wie Tierwohl an.<sup>2</sup> Ein Foodtrend von morgen: Essbare Insekten könnten dank einer guten Ökobilanz (ein Zehntel der Emissionen von Fleisch) zukünftig alternative Proteinquellen sein – aktuell sind in der EU bereits vier Insekten wie der Buffalo Worm als Lebensmittel zugelassen. Noch sind sie aber sehr teuer und die psychologische Barriere ist hoch.<sup>6</sup>

# Wegwerfen.

## Neuer Umgang mit Plastik.

Auf dem UN-Gipfel 2022 einigten sich 175 Nationen auf ein Abkommen „für weniger Plastik“. Denn in den entwickelten Ländern verbraucht jeder Mensch 156 kg Plastik pro Jahr, in den weniger entwickelten 39 kg. Und da nicht genügend recycelt wird (nur 9 Prozent!), werden 353 Millionen Tonnen pro Jahr davon weggeworfen. Diese Menge entspricht einem Gewicht von sage und schreibe 35.000 Eiffeltürmen.<sup>1</sup> Ein Großteil davon ist kurzlebig wie Plastik-Einwegflaschen, Wegwerfkonsumgüter und -mode und vor allem Verpackungen (141,96 Tonnen).<sup>2</sup> In Deutschland sind es 38,4 Kilogramm Plastikverpackungsabfall pro Jahr pro Kopf.<sup>3</sup> Die „wilde“ Plastikmüllentsorgung weltweit sorgt jährlich für über 30 Millionen Tonnen im Meer und 100 Millionen in Flüssen und Seen. Dort zerfallen sie in immer kleinere Mikroplastikteilchen, die Ökosysteme nachhaltig schädigen.

Prof. Dr. Hans-Josel Endres vom Institut für Kunststoff und Kreislauftechnik in Hannover sagt: „Aus meiner Sicht gibt es zur Kreislauf-wirtschaft keine Alternative. Letztlich wird die Lösung ein Puzzle aus vielen Teilen werden, unter anderem mit dem Einsatz von CO<sub>2</sub> oder Algen als Rohstoffquelle. Außerdem müssen wir diskutieren, wie wir mit dem Plastik zukünftig umgehen. Denn das Material wird ja erst durch den Umgang der Menschen damit ein Problem.“ Inzwischen gibt es viele Forschungen, um Plastik schneller abzubauen,



# 353.000.000 Tonnen

Plastikmüll pro Jahr<sup>1</sup>

beispielsweise durch Enzyme.<sup>4</sup> Den Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit unterstützt eine Mehrheit der Deutschen. Im Retail Report 2023 sagen 67 Prozent: „Ich habe angefangen, sehr viel Wert auf Recycling zu legen“. Und bei der Aussage: „Ich kaufe jetzt umweltfreundlich verpackte Produkte“ stimmen 61 Prozent zu.<sup>5</sup> Ein weiterer Trend sind Unverpackt-Läden (vor allem in Großstädten), mittlerweile gibt es circa 200 in Deutschland.<sup>6</sup>

„Plastik ist einfach überall im Büro – vom Computer, Tastaturen über Mäuse, Schnellhefter und Kugelschreiber bis zu Getränke-Verpackungen. Im Büro und auf dem Gelände der VBL achten wir auf Müllvermeidung und -trennung. Vom Materialeinkauf, dem Umgang mit Materialien bis zur fach- und sachgerechten Entsorgung.“

Brigitte Wild,  
Teamleiterin Infrastrukturelles  
Facilitymanagement der VBL.

# Unternehmen und Verwaltungen.

Wo liegen laut Forsa-Umfrage die Chancen der Nachhaltigkeit für Unternehmen?

91%

sehen diese im schonenden Umgang mit Ressourcen

83%

in der Imagepflege

81%

in der Stärkung der sozialen Verantwortung

73%

in der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

In deutschen Unternehmen (Mittelstand) bleibt die Bedeutung von Nachhaltigkeit trotz vieler Krisen hoch: 40 Prozent haben bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie, bei 33 Prozent ist sie in Planung.<sup>1</sup>

**Unternehmen** stehen heute sehr viel stärker in der Verantwortung, nachhaltig zu wirtschaften. Im Zuge des Klimawandels hat vor allem die ökologische Nachhaltigkeit an Aufmerksamkeit gewonnen. So machen laut Statista 36 Prozent der Deutschen Unternehmen für die Lösung globaler Umweltprobleme verantwortlich.<sup>2</sup> Prof. Dr. Bernhard Lorentz, verantwortlich für Nachhaltigkeits- und Klimastrategie bei der Unternehmensberatung Deloitte, sagt: „Gerade deutsche Unternehmen merken verstärkt,

wie tiefgreifend der Klimawandel das Geschäftsumfeld verändert. Ihr Optimismus, diesen Trend einzudämmen, fällt im globalen Vergleich zwar geringer aus. Doch es gibt Anlass zur Zuversicht: Wirtschaftswachstum lässt sich nach Meinung des Top-Managements im Einklang mit den Klimazielen realisieren. Allerdings braucht es deutlich mehr Tempo bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.“ Aus Sicht der befragten Unternehmen gehört der Klimawandel zu den aktuellen Top-3-Prioritäten für Unternehmen.

Insgesamt 76 Prozent der deutschen Unternehmen haben 2022 ihre Investitionen in Nachhaltigkeit erhöht, davon 20 Prozent signifikant. Sie sehen Vorteile für die Marke und Reputation, die Kundenzufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. 60 Prozent sind relativ oder sehr optimistisch, dass die gravierendsten Folgen des Klimawandels noch vermieden werden können. 72 Prozent glauben, dass sich globales Wachstum mit der Erreichung der Klimaziele vereinbaren lässt.<sup>3</sup>





### Green-Washing.

Unter dem Begriff „Greenwashing“ versteht man den Versuch, sich ein „grünes“ bzw. „nachhaltiges“ Image zu geben, ohne entsprechende Aktivitäten tatsächlich systematisch umzusetzen.

Laut der Umfrage der Datenplattform Dynata stimmen 67 Prozent der Deutschen zu, dass Unternehmen zwar sagten, dass sie sich um die Umwelt kümmern, aber ihre Taten hinter den Worten zurückblieben.<sup>4</sup> „Der Mangel an Vertrauen ist beunruhigend, da Nachhaltigkeitsangaben ständig an Bedeutung gewinnen“, so PwC-Vorstandsmitglied Agatha Kalandra.<sup>5</sup>

### Öffentliche Verwaltung in Deutschland.

Wie nachhaltig ist der öffentliche Sektor? Beim Klimaschutz kommt dem Staat und seiner Verwaltung eine wichtige Vorreiterrolle zu. Deshalb haben zahlreiche Verwaltungen sich vorgenommen, treibhausgasneutral zu werden: „Der Staat und seine Verwaltung haben eine Vorbildfunktion, um den Weg in eine treibhausgasneutrale Zukunft zu weisen.“ Auf diese Weise gewinnen staatliche Institutionen nicht nur an Glaubwürdigkeit, sondern leisten einen direkten Beitrag zum Klimaschutz“, sagt Dirk Messner, Präsident des

Umweltbundesamts.<sup>7</sup> Allerdings wird in einer Umfrage von Public Governance deutlich, dass Nachhaltigkeit lediglich für ein Viertel aller Befragten im öffentlichen Sektor von hoher Relevanz ist.<sup>8</sup>

Bei fast der Hälfte der Befragten hat das Beachten von Nachhaltigkeitsaspekten die berufliche Tätigkeit noch nicht spürbar verändert. Aber der Stellenwert wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen: Ab 2025 erwarten zwei Drittel der Verwaltungsinstitutionen und mehr als drei Viertel der öffentlichen Unternehmen eine höhere Bedeutung nachhaltigen Handelns.<sup>8</sup>

# Die VBL – auf gutem Kurs zu mehr Nachhaltigkeit.

„Als Altersvorsorgeeinrichtung stehen wir für **Nachhaltigkeit** und richten uns an den Bedürfnissen und Interessen unserer Kundenschaft aus. Dabei sind wir **zukunftsorientiert** und entwickeln uns stetig weiter.“

Sandro Doudin, Abteilungsleiter  
Anlagestrategie Entwicklung der VBL.



Die Tagesschau veröffentlichte Anfang 2023 folgende Zahlen; „Jede dritte Frau mit einer Vollzeitstelle in Deutschland steuert auch nach 40 Arbeitsjahren auf eine Rente von weniger als 1.000 Euro netto zu. Demnach sind rund 2,7 Millionen Frauen von Armut betroffen. Bei insgesamt 7,1 Millionen Vollzeit-Arbeitnehmerinnen entspricht das einem Anteil von rund 38 Prozent.“<sup>1</sup>

**Nachhaltigkeit ist der VBL „in die Wiege gelegt“ worden,** denn ihr tarifvertraglicher Auftrag ist von einem sozialen Gedanken getragen. Die Arbeit der VBL trägt maßgeblich und nachhaltig zur langfristigen Sicherung der Altersversorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei.

„Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut, indem wir das Bewusstsein für spätere Rentenlücken schärfen und die

Versicherten zur finanziellen Eigenverantwortung aktivieren“, betont Claudia Wegner-Wahnschaffe, Leiterin Verbandsarbeit und internationale Angelegenheiten der VBL. „Gerade Frauen sind finanziell besonders stark betroffen, da ist die betriebliche Altersvorsorge ein wichtiger Baustein, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.“

## **Nachhaltigkeit als wichtiger Teil der VBLstrategie.**

Angesichts der aktuellen Herausfor-

derungen wird die VBL ihre ökologische, soziale und gesellschaftliche Verantwortung noch stärker wahrnehmen. Das gilt einerseits für die **Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage** (Environmental, Social & Governance – ESG) und andererseits für die **Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit** (Corporate Social Responsibility – CSR). Dabei orientiert sich die VBL grundsätzlich an allen 17 Zielen der Agenda 2030 – wobei aus der Geschäftstätigkeit heraus sechs Ziele besonders bedeutend sind. →



**Nachhaltige Anlagestrategie.**

Aufgabe ist es, langfristig stabile finanzielle Ergebnisse zu erzielen und gleichzeitig nachhaltige Kriterien bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen. Damit soll die stärkere Ausrichtung der Weltwirtschaft auf Nachhaltigkeit unterstützt werden – dazu gehört insbesondere auch die Erreichung von Klimazielen. Mehr Informationen finden Sie unter: [www.vbl.de/nachhaltigkeit](http://www.vbl.de/nachhaltigkeit)

**Zufriedene Beschäftigte.**

Der öffentliche Dienst und auch wir als VBL bieten Arbeitsplätze an, bei denen Familie und Beruf gut vereinbar sind. Zu guten Arbeitsbedingungen gehören flexible Arbeitszeitmodelle, ein vertrauensvolles Miteinander, eine gute Gesundheitsförderung sowie die verstärkte Berücksichtigung von Frauen für Führungspositionen. So gewährleisten wir dauerhaft einen erstklassigen Service für alle.



Die 17 Ziele der Agenda 2030.



**4 HOCHWERTIGE BILDUNG**



**8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM**



**5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT**



**7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE**



**13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ**



**Gezielte Weiterbildungen und Zusammenarbeit.**

Die VBL setzt sich verstärkt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit ein, vernetzt sich dafür mit anderen Akteuren und stärkt das Verständnis der Mitarbeitenden durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen.



**Klimaneutralität und Ressourcenschutz.**

Die Altersvorsorgeeinrichtung arbeitet langfristig an der eigenen Klimaneutralität sowie einer Verringerung des ökologischen Fußabdrucks und des Ressourcenverbrauchs in der eigenen Geschäftstätigkeit – wie beispielsweise durch die Senkung des Energieverbrauchs in der täglichen Arbeit.



# Auf den Weg gebracht.

Beispiele für Nachhaltigkeit in der VBL.



## Nachhaltigkeit in der IT.

Nur wer den Status quo kennt, kann besser werden! Daher wird in der VBL der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Digitalisierungsmaßnahmen per Digital Cockpit gemessen. Für die Realisierung des papierarmen Büros stellt die IT elektronische Akten zur Verfügung, scannt die Eingangspost und verschickt die Ausgangspost – wenn möglich – elektronisch. Für das Homeoffice wurde eine Telearbeitsplattform aufgebaut, so können Fahrtwege eingespart werden. Bei der IT-Beschaffung werden die Klimafreundlichkeit der Produkte, die Energieeffizienzklasse sowie die Nutzungsdauer berücksichtigt. Altgeräte werden über einen Dienstleister aufbereitet und können so zum Teil erneut genutzt werden.

## Digitale Serviceangebote.

„1,6 Millionen Blatt Papiereinsparung – das ist ein guter Anfang. Basis dafür ist die zunehmende Digitalisierung der VBL, mit der wir kundenorientierter arbeiten und Ressourcen einsparen können. Ziel ist es, für unsere Kundinnen und Kunden 24/7 und ortsunabhängig sowie mit der entsprechenden Datensicherheit verfügbar zu sein“, betont Joachim Siebert, Abteilungsleiter Kundenmanagement der VBL. „So können wichtige Fragen bereits online geklärt und Bearbeitungszeiten sukzessive verkürzt werden.“



## Gesundheitsmanagement.

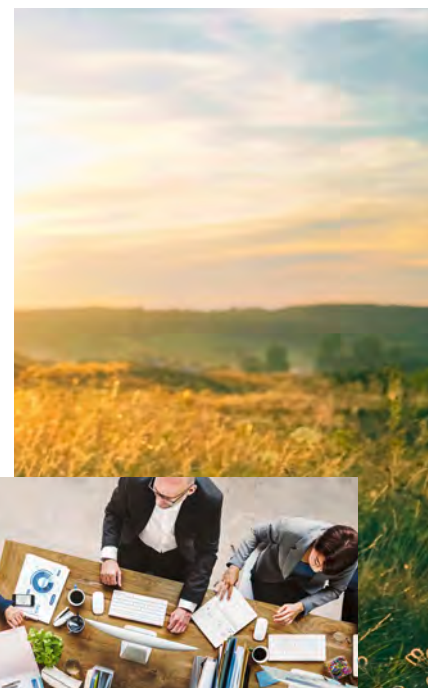
Der Rücken schmerzt? Der Stress ist zu hoch? Ein aktives Gesundheitsmanagement bedeutet: „Die Mitarbeitenden in ihrer Gesundheit zu unterstützen und ein gutes und gesundes Arbeitsklima zu fördern: unter anderem mit Gesundheitstagen, ergonomischen Arbeitsplätzen oder Betriebssport. Dazu kommt eine enge Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin und dem psychologischen Dienst“, sagt Felix Croissant, stellvertretender Leiter Personalmanagement.





### Das Eltern-Kind-Büro.

Der kleine Kay strahlt und patscht auf den Rüssel des kleinen, blauen Elefanten, der auf die Wand des Eltern-Kind-Büros tapeziert wurde. Sein Vater hat ihn heute mit zur Arbeit genommen. Die VBL unterstützt die Mitarbeitenden bei der nachhaltigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Gleitzeit, Teilzeitmodelle, Telearbeit, Ferienbetreuung oder kindgerechte Büroräume – ein wichtiger Beitrag auch zur Chancengleichheit von Eltern im Beruf.



### Sanierungs- und Renovierungsprojekt VBLcampus.

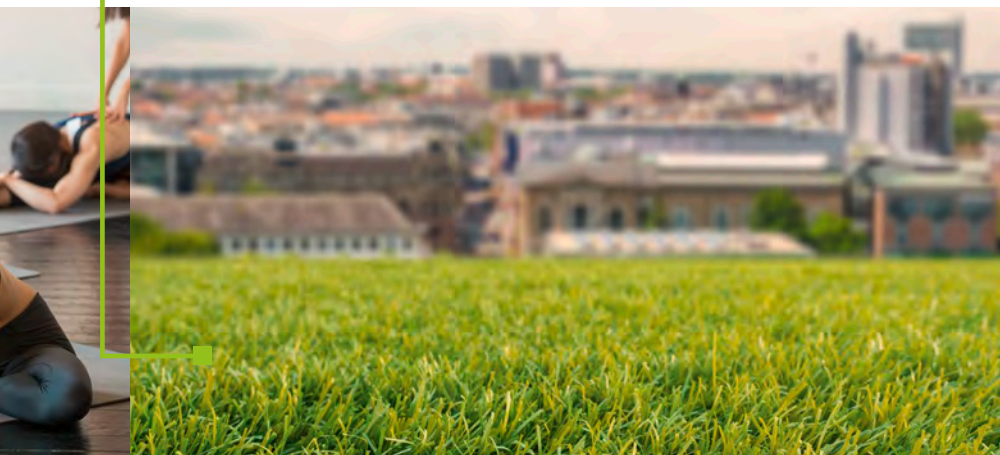
Auf dem Dach des VBLcasinos grünt es bereits. Ebenso wurden 2023 die Dachbereiche zwischen den Häusern 3 und 4 bepflanzt sowie kleine Grünflächen rund um den Fahrradunterstand und die Müllleinhausungen im Campus Süd und Campus Nord geschaffen. Im Rahmen des großen Bauprojekts rund um den VBLcampus wurden darüber hinaus weitere nachhaltige Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören eine nachhaltige Dämmung der Außenfassaden und die Erneuerung der Heizungsanlage, die mit umweltschonender Fernwärme der Stadtwerke Karlsruhe betrieben wird (78 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen). Zusätzlich wurde ein außenliegender Sonnenschutz angebracht, um Heiz- und Kühllasten zu senken. Im Hinblick auf

nachhaltige Mobilität am Arbeitsplatz wurden Stellflächen für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs geschaffen. In 2024 werden ergänzend Ladestationen für am Fahrrad festeingebaute und mobile Akkus installiert und für Elektroautos vorbereitet werden. Eine Selbst-Reparatur-Fahrradstation wird den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, um ihre Fahrräder eigenständig zu warten. Nachhaltig bedeutet auch, das Wohlbefinden der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu stärken – mit neuen Büro- und Begegnungsbereichen, Pausen im Grünen und Besprechungsräumen mit neuer Konferenztechnik. Dabei wurden selbstverständlich auch Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigt, um die Zugänglichkeit des VBLcampus für Menschen mit Einschränkungen zu verbessern.

### Nachhaltiges Miteinander.

In der VBL-Kultur spielt die Charta der Vielfalt eine große Rolle. „Gemeinsam arbeiten wir Tag für Tag daran, diese im Arbeitsalltag umzusetzen. Das bedeutet, einander Wertschätzung und Respekt entgegenzubringen, ganz unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung und Identität.“ Angelika Stein-Homberg, Präsidentin und Vorsitzende des Vorstands der VBL.

Zu einem wertschätzenden und serviceorientierten Umgang gehört auch, unsere Kundinnen und Kunden um ihre Meinung zu bitten. „Denn wer nachhaltig und langfristig wirken möchte, muss im engen Austausch bleiben“, betont Joachim Siebert, Abteilungsleiter Kundenmanagement der VBL. „Ein Weg sind regelmäßige Befragungen unserer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner und der Arbeitgeber.“ Laut den Ergebnissen der Kundenbefragung ist die VBL aus deren Sicht in ihrem Handeln nicht nur modern, sondern sie trauen der VBL zu, zukünftige Anforderungen zu meistern.



VBL-Geschäftsbericht 2023.

---

# Lagebericht.

---

Die VBL im Überblick.	<b>30</b>
Wirtschaftsbericht.	<b>37</b>
Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.	<b>59</b>
Prognose- und Chancenbericht.	<b>66</b>
Anlage zum Lagebericht.	<b>71</b>

---

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 26. Februar 1929 durch eine gemeinsame Verfügung des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen in Berlin gegründet. Seit 1952 hat sie ihren Sitz in Karlsruhe.

## Die VBL im Überblick.

---

### Geschäftstätigkeit.

---

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Seit über 90 Jahren sind wir ein verlässlicher Partner für die Beschäftigten und Arbeitgeber im öffentlichen Sektor.

### Pflichtversicherung VBLklassik und freiwillige Versicherung.

Unsere Aufgabe ist es, den Beschäftigten unserer beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Das ist unser Auftrag, der im Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) verankert ist. Die Erfüllung unseres Auftrags ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung (§ 2 Absatz 1 VBL-Satzung). Alle tarifvertraglich Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei einem der über 5.400 bei der VBL beteiligten Arbeitgeber im öffentlichen Sektor, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, werden in der VBLklassik angemeldet. Über fünf Millionen Versicherte und rund 1,5 Millionen Rentenberechtigte profitieren dadurch von der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Das ist die tarifvertraglich vereinbarte Pflichtversicherung für eine lebenslange Betriebsrente. Die Leistungen der VBL werden zusätzlich zu den Leistungen aus der Grundversorgung – in der Regel der gesetzlichen Rente – erbracht.



Die Pflichtversicherung VBLklassik ist unser Kerngeschäft und beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter der Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Die VBL bietet mit der freiwilligen Versicherung hierfür eine zusätzliche Vorsorgemöglichkeit. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

## **VBLstrategie.**

Die VBLstrategie richtet sich an unserem tarifvertraglichen Auftrag aus und gibt allen Mitarbeitenden eine Orientierung in der täglichen Arbeit. Zum Jahreswechsel 2022/2023 hat für die VBLstrategie eine neue Phase begonnen. Nach der Einführung der VBLstrategie im Jahr 2017 folgt nun die weitere Optimierung. Die Strategie der VBL muss und soll für alle Mitarbeitenden präsent und noch stärker Teil der täglichen Arbeit sein. Um dieses Ziel besser erreichen zu können, wurde im Jahr 2023 der Bereich der Strategie- und Unternehmensentwicklung organisatorisch gestärkt.

## **Evaluation der VBLstrategie.**

Die Implementierung der VBLstrategie in der VBL ist seit 2017 erfolgreich gelungen. Sie hat sich in den sechs Jahren als fester Bestandteil auf der Managementebene etabliert. Angesichts der Herausforderungen wie beispielsweise dem akuten Fachkräftemangel muss sich jedoch auch die VBLstrategie immer weiterentwickeln. Im Jahr 2023 war es Zeit, im Rahmen einer Evaluation auf das Erreichte der VBLstrategie zurückzublicken, inne zu halten und zu hinterfragen, ob Optimierungspotenziale bestehen. So wird derzeit die VBLstrategie mit den einzelnen strategischen Elementen wie der Vision, den übergreifenden strategischen Zielen oder dem Steuerungsinstrument gemeinsam unter Einbindung aller Abteilungsleitenden überprüft und weiterentwickelt.

## **Überarbeitung des Steuerungsinstruments der VBL – Fokus auf wesentliche Kennzahlen.**

Die VBL hat eine Balanced-Scorecard als strategisches Steuerungsinstrument etabliert. Verschiedene strategische Kennzahlen dienen der Performance-Messung und zur Verbesserung von Entscheidungsfindungen. Mitte 2023 wurde diese vorhandene Balanced-Scorecard im Rahmen der Evaluation auf Optimierungs- und Anpassungsbedarf überprüft. Als Ergebnis wurde die Balanced-Scorecard von 21 auf elf Kennzahlen und somit auf die wesentlichen Kennzahlen zur Steuerung der VBL reduziert. Für Transparenz und Klarheit werden die Kennzahlen an die Belegschaft kommuniziert. So ist sichergestellt, dass die Beschäftigten eingebunden werden.

## **Strategische Handlungsfelder der VBL.**

Im Zuge der Überarbeitung der VBLstrategie wurden strategische Handlungsfelder identifiziert. Die konzeptionelle Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder ermöglicht dem hauptamtlichen Vorstand, eine fundierte strategische Entscheidung dahingehend zu treffen, welche Themen weiter aktiv untersucht beziehungsweise umgesetzt werden sollen.

## Die strategischen Handlungsfelder im Überblick:



Im Rahmen des strategischen Handlungsfelds „Außendarstellung der VBL“ werden die verschiedenen Kommunikationskanäle der VBL betrachtet und auf Optimierungsbedarf untersucht.

Außendarstellung der VBL



Das strategische Handlungsfeld „Künstliche Intelligenz/Prozessoptimierung“ wurde entwickelt, um zu prüfen, inwieweit der weitere Einsatz von künstlicher Intelligenz innerhalb der Prozesse der VBL von Nutzen sein kann und welche Rahmenbedingungen sowie Voraussetzungen hierfür nötig sind.

Künstliche Intelligenz/  
Prozessoptimierung



Innerhalb des strategischen Handlungsfelds „Cloud-Strategie“ wird analysiert, inwieweit die stark zunehmende Fokussierung auf Cloud-Technologien in der IT für die VBL relevant ist und welche Folgerungen darauf basierend seitens der VBL erforderlich sind.

Cloud-Strategie



Das strategische Handlungsfeld „Attraktiver Arbeitgeber“ dient der Untersuchung, welche Ansätze zur Gewinnung und Bindung von Personal aktuell notwendig sind. Es gilt insbesondere herauszufinden, wie nach der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung einer angemessenen Balance zwischen Präsenz und Homeoffice ein attraktives Arbeitsumfeld für die Beschäftigten der VBL geschaffen beziehungsweise sichergestellt werden soll und kann. Dieses strategische Handlungsfeld hat im Jahr 2023 bereits zu ersten praktischen Maßnahmen und Ergebnissen geführt.

Attraktiver Arbeitgeber

Für die VBL ist es wichtiger denn je, sich als attraktiver Arbeitgeber am Markt zu etablieren. Der Fachkräftemangel wirft schon lange seine Schatten voraus und wird immer drängender. Viele Arbeitgeber stehen als Nachfrager der knappen Ressource Fachkraft am Markt in Konkurrenz. Um als VBL Erfolg zu haben, sind schnelle Reaktionszeiten erforderlich. Es gilt daher, interne Prozessabläufe wie beispielsweise im Bereich des Personalrecruitings sowie der Organisation der VBL effizient und schlank abzubilden. Der Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der VBL und gleichermaßen die Freude am Arbeitsplatz hängen aber auch davon ab, dass die VBL attraktive Arbeitsbedingungen bietet. Für den hauptamtlichen Vorstand ist dabei die Sichtweise der Belegschaft von besonderer Bedeutung.

Im Jahr 2023 wurde dementsprechend unter Einbindung der Mitarbeitenden das strategische Handlungsfeld „Attraktiver Arbeitgeber“ gestartet. Ziel des strategischen Handlungsfelds ist die Entwicklung von erfolgversprechenden Ansätzen zur Gewinnung von qualifiziertem und motiviertem Personal und dessen Weiterentwicklung.

Zusätzlich stehen aber auch die Beschäftigten im Fokus. Wir möchten unseren Beschäftigten ein attraktives Arbeitsumfeld bieten, um sie langfristig an die VBL zu binden. Insbesondere sollen nach der Corona-Pandemie Anreize für mehr Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl geschaffen werden. Es handelt sich hierbei um einen partizipativen Prozess, bei dem die Beschäftigten die Möglichkeit haben, eigene Ideen einzubringen und auch selbst aktiv mitzuarbeiten. Zur Planung und Organisation wurde ein bereichsübergreifendes Kernteam ins Leben gerufen. Mittlerweile sind rund 150 Ideen und Vorschläge insbesondere zu den Themen Arbeitsumfeld, Personalentwicklung und Recruiting eingegangen.

Die für die einzelnen Themen zuständigen Arbeitsgruppen setzen sich mit den Vorschlägen auseinander und prüfen die Machbarkeit. Zudem sind auch schon erste Erfolge der Initiative „Attraktiver Arbeitgeber“ zu verzeichnen. So konnten zum Beispiel die Vorschläge zur Bezuschussung des Deutschland-Tickets für den öffentlichen Nahverkehr sowie eines Weihnachtsmarktes in der Adventszeit als zusätzlicher Gemeinschaftsveranstaltung neben dem jährlichen Betriebsausflug realisiert werden.

---

## **Organe.**

---

Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

### **Vorstand.**

Der Vorstand der VBL besteht aus insgesamt 17 Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig und führen die laufenden Geschäfte der VBL. Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder und sechs weitere Vorstandsmitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder auf fünf Jahre ernannt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden vom Verwaltungsrat nach Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreise der Versicherten für die gleiche Zeitdauer ernannt.

### **Hauptamtlicher Vorstand.**

Die laufenden Geschäfte der VBL führen die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder. Der hauptamtliche Vorstand der VBL besteht aus drei Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2023 stellt sich die Zuständigkeitsverteilung der hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands wie folgt dar:

**Angelika Stein-Homberg**

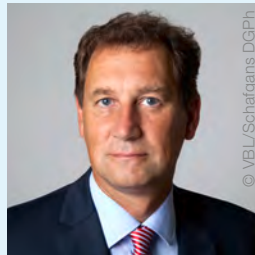
Präsidentin der VBL

- Compliance Management
- Interne Revision
- Personalmanagement
- Kapitalanlagerisikocontrolling
- Übergreifendes Risikomanagement und allgemeines operationelles Risikocontrolling
- Rechnungswesen
- Strategie
- Vorstandsstab
- Zentraler Einkauf
- Zentrale Organisation
- Zentrales Projektmanagement

**Peter Rötzer**

Vorstand A

- Beteiligungsmanagement I
- Beteiligungsmanagement II
- Informationslogistik
- Kundenmanagement
- Leistungsmanagement
- Rechtsprozesse

**Dr. Michael Leinwand**

Vorstand B

- Anlagestrategie Entwicklung
- Anlagestrategie Implementierung
- Immobilienmanagement
- Informationstechnologie

© VBL/Schatgans DGPh

Zum 1. Januar 2023 hat Frau Angelika Stein-Homberg die Nachfolge von Herrn Richard Peters angetreten und führt die VBL seitdem als Präsidentin. Als Vorstand A folgte ihr ab dem 1. April 2023 Herr Peter Rötzer nach.

## Verwaltungsrat.

Das satzungsgebende Organ der VBL ist der paritätisch besetzte Verwaltungsrat, der aus 38 Mitgliedern besteht. 19 Mitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen auf Vorschlag der Träger und 19 weitere Mitglieder werden auf Vorschlag der Gewerkschaften für vier Jahre berufen.

Die Gruppe der beteiligten Arbeitgeber und die Gruppe der Versicherten im Verwaltungsrat bestimmen aus ihrem Kreis je einen Vorsitz. Die Vorsitzenden führen den Vorsitz im Verwaltungsrat im kalenderjährlichen Wechsel (§ 11 VBL-Satzung). Für die Gruppe der Arbeitgeber übernimmt Hartmut Vorjohann, sächsischer Staatsminister der Finanzen, den Vorsitz. Für die Versichertenseite tritt Detlef Raabe, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, ab dem 17. Januar 2024 die Nachfolge von Gabriele Gröschl-Bahr im Amt des Vorsitzenden an.

---

## Aufsicht.

---

Die VBL als Einrichtung und die Pflichtversicherung unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Seit dem 1. Januar 2020 werden bestimmte Teilbereiche der Aufsicht über die VBL im Wege der Organleihe durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und das Risikomanagement der VBL.

Die entsprechende Möglichkeit hat der Gesetzgeber im Rahmen des § 4 Absatz 1 Satz 3 und 4 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) geschaffen. Die hierfür erforderliche Verwaltungsvereinbarung haben das BMF und die BaFin Ende 2019 geschlossen. Danach beleiht das BMF, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der VBL, die BaFin mit der

- Aufsicht über die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sowie über das Kapitalanlagemanagementsystem der Pflichtversicherung der VBL, die grundsätzlich dem aktuellen Standard für Pensionskassen entsprechen sollen,
- Auswertung und Überprüfung des Berichts- und Anzeigewesens der VBL,
- technischen Bearbeitung des Beschwerde- und Petitionswesens, wie bei der freiwilligen Versicherung der VBL.

Die freiwillige Versicherung wird in einem eigenen Abrechnungsverband geführt, der der Aufsicht der BaFin unterliegt.

---

# Wirtschaftsbericht.

---

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

---

### Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Im Rückblick war das Jahr 2023 nach dem sehr verlustreichen Vorjahr geprägt von den Gegenbewegungen an den Kapitalmärkten. Die Erholungsbewegungen wiesen dabei jedoch auch starke Schwankungen auf. Trotz neuer Krisen wie den Turbulenzen im Bankensektor in den USA und in der Schweiz im ersten Halbjahr 2023 oder dem Konflikt in Gaza endete das Kapitalmarktjahr aber mit einer versöhnlichen Note. Die Auswirkungen dieser Krisen blieben bisher vergleichsweise begrenzt, weshalb die Märkte nur vorübergehend und in eingeschränktem Maße beeinflusst waren.

Im globalen Kontext war das letzte Jahr von einer robusten Wirtschaftslage gekennzeichnet. Insbesondere die US-amerikanische Wirtschaft wuchs 2023 trotz anderslautender Erwartungen zu Beginn des Jahres und sorgte für positive Stimmung an den Kapitalmärkten, zu der auch der nachlassende Inflationsdruck wesentlich beisteuerte. Im Gegensatz hierzu ging die Wirtschaftsleistung in Deutschland 2023 leicht um 0,3 Prozent zurück. Als ursächlich werden die hohen Preise und die sich verschlechternden Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen angesehen.

Die Inflation lag im Jahresdurchschnitt in Deutschland bei knapp sechs Prozent, wobei sie im Jahresverlauf von 8,7 Prozent auf 3,7 Prozent fiel. Insbesondere der Energiepreistrückgang setzte sich fort, darüber hinaus war die Inflationsabschwächung aber auch breit angelegt. Außerdem schlugen die Zinserhöhungen der Notenbanken auf die Wirtschaft durch und trugen zum Rückgang der Inflation bei. Die amerikanische Notenbank (FED) erhöhte den Leitzins in vier Schritten von 4,25 bis 4,50 Prozent auf die Spanne von 5,25 bis 5,50 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) hob den Leitzins in sechs Schritten von 2,5 auf 4,5 Prozent an. Beide Notenbanken beschlossen in ihren späteren Sitzungen Zinspausen. Die FED setzte die Reduzierung ihrer Wertpapierbestände fort. Die EZB will ab der zweiten Jahreshälfte 2024 beginnen, ihre Wertpapierbestände in einer maßvollen und vorhersehbaren Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Zentralbanken erwarten weiter sinkende Inflationsraten, allerdings wird das mittelfristige Inflationsziel von 2,0 Prozent aller Voraussicht nach noch nicht in 2024 erreicht werden. Die FED hält dennoch Leitzinssenkungen aufgrund der erzielten Fortschritte für wahrscheinlich, jedoch ist die Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung hoch. Weitere Zinserhöhungen sind bei Rückschritten im Zuge der Inflationsbekämpfung möglich. Die EZB hat angedeutet, dass der Zinserhöhungszyklus beendet sein dürfte, dass aber das aktuelle restriktive Niveau noch gehalten werden müsse.

Vor diesem Hintergrund konnten sich nahezu alle Kapitalmarktsegmente nach dem sehr verlustreichen Jahr 2022 in 2023 deutlich erholen. Die Aktienmärkte holten ihre Vorjahresverluste wieder auf und erreichten darüber hinaus neue

Höchststände. Der DAX beispielsweise lag am Jahresende 20 Prozent im Plus. Die Anleihenmärkte konnten ebenfalls ein zweites negatives Jahr in Folge vermeiden. Die Wertentwicklung europäischer Staatsanleihen lag nach den fallenden Zinsniveaus im vierten Quartal 2023 auf Jahressicht bei gut sieben Prozent, europäische Investmentgrade-Anleihen gewannen über acht Prozent. Auf Gesamtportfoliosicht konnten so circa zwei Drittel der Vorjahresverluste wieder aufgeholt werden.

Der Euro legte seit Jahresbeginn leicht um 3,5 Prozent gegenüber dem US-Dollar zu. Der Goldpreis schwankte im Jahresverlauf, um mit einem Plus von 13 Prozent zu schließen. Der Rohöl-Preis (Brent) gab auf Jahressicht um gut zehn Prozent nach, nachdem er im dritten Quartal zwischenzeitlich deutlich gestiegen war.

## Vermögenslage der VBL.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Aktiva</b>			
Kapitalanlagen	37.120	34.351	+8,1 %
Andere Aktiva	1.592	2.024	-21,4 %
	<b>38.712</b>	<b>36.375</b>	<b>+6,4 %</b>
<b>Passiva</b>			
Rückstellung für Pflichtleistungen	17.444	16.461	+6,0 %
Deckungsrückstellung	16.116	14.751	+9,3 %
Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.159	3.271	-3,4 %
Andere Passiva	1.992	1.892	+5,3 %
	<b>38.712</b>	<b>36.375</b>	<b>+6,4 %</b>

Der Bestand der Kapitalanlagen ist im Geschäftsjahr 2023 um rund 2.769,2 Mio. Euro beziehungsweise um 8,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Damit beliefen sich die Buchwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023 auf 37.120 Mio. Euro. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen lagen zum gleichen Zeitpunkt mit 59.314,6 Mio. Euro um 5.621,7 Mio. Euro beziehungsweise 10,5 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Veränderung der anderen Aktiva im Vergleich zum Vorjahr wird durch Schwankungen bei den Beständen auf den Geldmarktkonten beeinflusst. Dies steht im Zusammenhang mit anstehenden oder bereits durchgeführten Investitionen im Rahmen der Anlagestrategie.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zusatzversorgung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese beinhalten im umlagefinanzierten Bereich die Rückstellung für Pflichtleistungen und im kapitalgedeckt finanzierten Bereich die Deckungsrückstellung.



<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
	Mio. €	Mio. €	
<b>Aktiva</b>			
Kapitalanlagen	4.321	3.963	+9,0 %
Andere Aktiva	145	233	-37,8 %
	<b>4.466</b>	<b>4.196</b>	<b>+6,4 %</b>
<b>Passiva</b>			
Deckungsrückstellung	4.006	3.764	+6,4 %
Andere Passiva	460	432	+6,5 %
	<b>4.466</b>	<b>4.196</b>	<b>+6,4 %</b>

## Kapitalanlage der VBL.

Als größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes verwaltet die VBL zum Jahresende 2023 Kapitalanlagen mit Marktwerten von rund 59,3 Mrd. Euro. Die Buchwerte betragen 37,1 Mrd. Euro. Nach wie vor hat die Anlagensicherheit eine übergeordnete Bedeutung. Die VBL wendet dabei die Grundsätze der Anlageverordnung an und zeichnet sich daher durch eine breite Mischung der Kapitalanlagen und Vermeidung von Konzentrationsrisiken aus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr profitierten die Kapitalanlagen der VBL von einer stark positiven Aktienmarktentwicklung. Diese Entwicklung war angesichts der globalen Rahmenbedingungen mit den Belastungsfaktoren Ukraine-Krieg, dem Terrorangriff auf Israel sowie dem Kampf gegen die Hamas in Gaza und Nachwirkungen von hoher Inflation überraschend robust. Anleihen und Rohstoffe entwickelten sich ebenfalls überwiegend positiv. Die Entwicklung der Immobilienbestände verlief 2023 uneinheitlich. Die gesamten Kapitalanlagen der VBL konnten 2023 eine Wertentwicklung von rund 6,8 Prozent erzielen. Die stillen Reserven wuchsen von rund 19 Mrd. Euro zum Ende des Jahres 2022 auf rund 22,2 Mrd. Euro zum Jahresultimo 2023 an. Auch wenn am Kapitalmarkt über erste Zinssenkungen der FED und der EZB diskutiert wird, entfalten die positiven Folgen des Zinsanstiegs weiterhin ihre Wirkung für Einrichtungen der Altersvorsorge wie der VBL.

Zur Optimierung der Steuerung der Anlageprozesse wurden mehrere neue Vermögensverwalter ausgewählt, beispielsweise für die Verwaltung europäischer Investment Grade Unternehmensanleihen und besicherter Immobilienfinanzierungen. Die Fondsstruktur wurde mit dem Wechsel auf eine neue Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft vereinfacht.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Kapitalanlagen</b>			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	445,6	446,0	-0,1 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,1	0,1	–
Aktien, Investmentanteile	36.464,7	33.695,0	+8,2 %
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,4	1,4	–
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,1	0,1	–
Sonstige Ausleihungen	208,4	208,4	–
	<b>37.120,3</b>	<b>34.351,0</b>	<b>+8,1 %</b>
<b>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
Geldmarktkonten	676,4	1.084,5	-37,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>37.796,7</b>	<b>35.435,5</b>	<b>+6,7 %</b>

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Kapitalanlagen</b>			
Aktien, Investmentanteile	4.321,0	3.963,0	+9,0 %
	<b>4.321,0</b>	<b>3.963,0</b>	<b>+9,0 %</b>
<b>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
Geldmarktkonten	33,1	55,0	-39,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.354,0</b>	<b>4.018,0</b>	<b>+8,4 %</b>

## Strategische Asset Allokation.

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder legen mindestens einmal jährlich die strategische Asset Allokation für jeden Abrechnungsverband der VBL gesondert fest. Die strategische Asset Allokation besteht aus der Vorgabe von bestimmten Zielquoten auf Marktwertbasis für die Anlageklassen. Die Zielquoten sollen innerhalb des Geschäftsjahres 2024 erreicht werden. Die Aufteilung der Kapitalanlagen auf die Anlageklassen erfolgt derart, dass die langfristig erwartete Portfoliorendite mit Blick auf die Anlagerestriktionen, die Risikotragfähigkeit und die Verpflichtungen der Abrechnungsverbände optimiert wird.

Strategische Asset Allokation der Anlageklassen zum 31. Dezember 2024	West und Ost/Umlage	Ost/Beitrag	Freiwillige Versicherung
Aktien	24,0 %	16,0 %	10,0 %
Private Equity	3,5 %	2,5 %	2,5 %
Staatsanleihen	11,0 %	26,0 %	26,0 %
Unternehmensanleihen	24,0 %	24,0 %	19,0 %
Private Debt	13,0 %	12,5 %	18,0 %
Immobilien	18,0 %	14,0 %	19,0 %
Rohstoffe	4,0 %	2,5 %	3,0 %
Kasse	2,5 %	2,5 %	2,5 %
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Die Kapitalanlagerisiken werden grundsätzlich durch Diversifikation zwischen den verschiedenen Anlageklassen und durch Diversifikation innerhalb der Anlageklassen gemindert. Gleichzeitig werden Risiken bewusst eingegangen, um die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagestrategien der Abrechnungsverbände unterscheiden sich dabei aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Verpflichtungen und der unterschiedlichen Risikotragfähigkeit. Die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände freiwillige Versicherung und Ost/Beitrag müssen beispielsweise langfristige Zinsforderungen der Verpflichtungsseite erfüllen, die über ein größeres Anleiheportfolio besser abgesichert werden können. Die umlagefinanzierten Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wiederum verfügen über die beste Risikotragfähigkeit aller Abrechnungsverbände, was sich unter anderem in einer höheren Aktienquote widerspiegelt.

Aktien bilden einen wichtigen, langfristigen Baustein in der Portfoliozusammensetzung der VBL. Der lange Anlagehorizont der VBL erlaubt die Berücksichtigung von Aktien, da aller Erfahrung nach Kurseinbrüche an den Börsen wieder aufgeholt werden können und die VBL damit langfristig von den Risikoprämien der Aktienanlage profitieren kann.

### Aktien

## Anleihen

Anleihen sind durch die Zinswende an den Kapitalmärkten auf dem Weg, ihre historische Attraktivität wiederzugewinnen. Staatsanleihen mit langer Laufzeit erzeugen über ihre Duration eine Absicherung gegen fallende Zinsen. Staatsanleihen mit hoher Bonität weisen zwar eine geringere Verzinsung auf, stabilisieren aber in Krisenzeiten als „sicherer Hafen“ das Gesamtportfolio. Mit Unternehmensanleihen und Private Debt Anlagen wird bewusst ein höheres Kreditrisiko eingegangen, um die Kreditrisikoprämien zu verdienen. Die VBL investiert sehr breit gestreut über die verschiedenen Anleihe-segmente, so dass das Gesamtanleiheportfolio einen guten Renditebeitrag bei gleichzeitig diversifiziertem Risiko leistet.

## Private Debt und Private Equity

Eine über alle Abrechnungsverbände gültige strategische Ausrichtung ist der Ausbau der illiquiden Anlageklassen Private Debt und Private Equity. Der höhere Aufwand für diese Investitionen sowie ihre geringere Liquidität werden mit Renditeaufschlägen vergütet, die einen Zusatzbeitrag leisten, um die Zinsforderung der Verpflichtungsseite zu erwirtschaften. Auch auf einer risikoadjustierten Basis stellen die vorgenannten Anlageklassen eine attraktive Anlagemöglichkeit dar, da eine geringere Volatilität zu erwarten ist und zusätzliche Sicherungsmechanismen eingebaut werden können.

## Immobilien

Das Immobilienportfolio der VBL bietet über die Mieteinnahmen einen regelmäßigen Einkommensstrom, der ebenfalls einen Teil der Zinsforderungen abdeckt. Gleichzeitig steigt der größte Teil dieses Einkommensstroms mit der Inflation und bietet somit einen Schutz vor Inflationsrisiken, ebenso wie mögliche Wertsteigerungen auf den Immobilienbestand. Das Immobilienportfolio der VBL wird durch eine Bestandsbereinigung strukturell auf die neuen Herausforderungen (Zinssteigerungen, Materialengpässe, Energieeffizienz) ausgerichtet werden. Daher sollen kurz- bis mittelfristig Objekte, die im Hinblick auf Struktur und Lage nicht mehr mit der Immobilienstrategie der VBL im Einklang stehen, verkauft werden. Trotz unklarer Rahmenbedingungen sind aufgrund der hohen Nachfrage nach Mietwohnungen keine signifikanten Einbrüche der Kaufpreise zu erwarten.

Der Immobilienbestand soll durch Akquisitionen fortlaufend internationalisiert und diversifiziert werden. Das derzeit volatile Marktumfeld macht es darüber hinaus erforderlich, die strategische Ausrichtung laufend zu fokussieren und speziell die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Klimaschutz, gesellschaftliche Verantwortung sowie transparentes und verantwortungsvolles Wirtschaften weiter zu schärfen.

## Rohstoffe

Innerhalb der Rohstoff-Anlageklasse ist die VBL in Gold investiert, das mit den anderen Anlageklassen nur gering korreliert ist und somit das Risiko des Gesamtportfolios senkt. Eine gewisse Kassenhaltung ist zum Vorhalten von Liquidität notwendig.

## Nachhaltige Kapitalanlage der VBL

Um Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, zu verringern und zu verändern, verfolgen wir in der Kapitalanlage eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf vier Bausteinen beruht. Ob ESG-Integration (Integration von umweltbezogenen, sozialen und die Governance betreffenden Kriterien in die Investitionsentscheidungen), Implementierung von Ausschlusskriterien, Engagement oder Impact Investments – die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL.

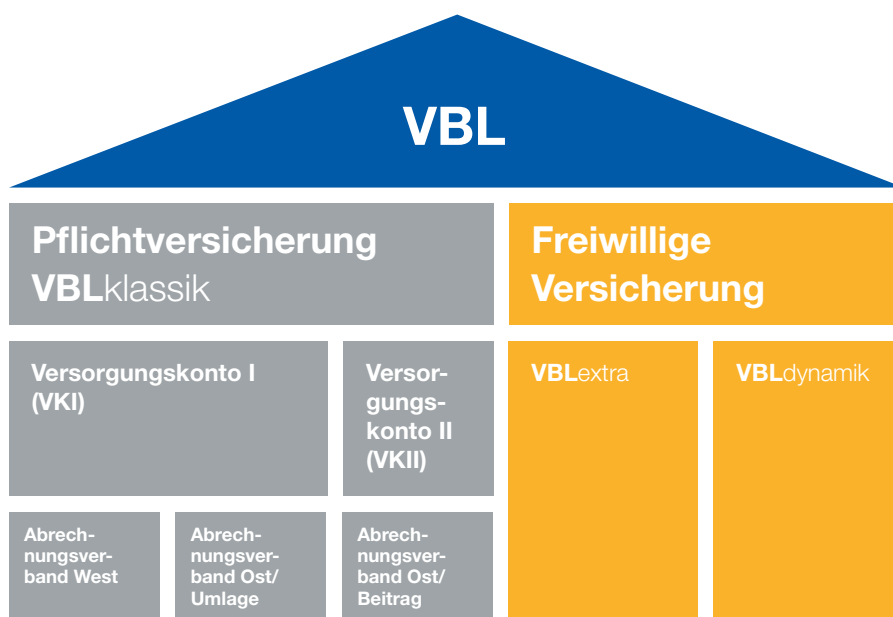
Mit Wirkung vom 1. April 2023 trat die VBL der von den Vereinten Nationen unterstützten Organisation „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ (PRI) bei. Wie die ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen sind, ist in den sechs Prinzipien beschrieben, die die Initiative für verantwortliche Investoren aufstellte. Als Unterzeichner der PRI verpflichten wir uns, jährlich über unsere nachhaltige Anlagestrategie zu berichten. Seit Dezember 2023 ist unser erster Transparenzbericht im PRI-Datenportal veröffentlicht. Die Auswertung des Berichts durch die PRI-Initiative bietet uns wichtige Erkenntnisse für die weitere Entwicklung unserer nachhaltigen Kapitalanlage in der VBL.

Im Mai 2023 verabschiedeten wir ein CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel. Wir betrachten die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen als Teil unserer treuhänderischen Verantwortung und als einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen Kapitalanlage. Nach aktuellen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die durch den Menschen ausgestoßenen CO<sub>2</sub>-Emissionen maßgeblich für den Klimawandel verantwortlich sind. Die steigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen verstärken den Klimawandel und führen unter anderem zur Zunahme von Temperaturextremen und Extremwetterlagen. Diese klimabedingten Risiken wirken sich langfristig negativ auf Wirtschaft und Gesellschaft aus und werden auch die Anlagen der VBL beeinflussen. Daher streben wir an, die CO<sub>2</sub>-Intensität von Aktien und Unternehmensanleihen bis Ende 2025 um 25 Prozent zu reduzieren (relativ zu Ende 2021). Während des Jahres 2023 konnten wir diese CO<sub>2</sub>-Intensität bereits wesentlich reduzieren. Dennoch werden weitere Maßnahmen notwendig sein, um die von uns angestrebte Zielgröße zu erreichen. Das CO<sub>2</sub>-Ziel soll durch eine Kombination von Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Engagement und Impact Investments realisiert werden.

Im Juni 2023 setzte die VBL die zahlenbasierte Berichterstattung nach den Vorgaben der EU-Offenlegungsverordnung für alle Abrechnungsverbände um. Ab sofort berichten wir jährlich zum 30. Juni rückwirkend für das abgeschlossene Kalenderjahr nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen für unsere Kapitalanlagen. Die Veröffentlichung dieser Kennzahlen gibt die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU-Offenlegungsverordnung) vor. Sie regelt, welche Kennzahlen in welcher Form veröffentlicht werden müssen. Die Kennzahlen sollen abbilden, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen bestimmte Kapitalanlagen haben. Die Informationen sind auf unserer Internetseite abrufbar.

## Finanzlage der VBL.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren – eine Form der Umlagefinanzierung – als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. Die Pflichtversicherung VBLklassik ist im Tarifgebiet West umlagefinanziert, im Tarifgebiet Ost werden die Leistungen mischfinanziert, also sowohl durch Umlagen als auch durch Beiträge zur Kapitaldeckung. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



### Pflichtversicherung (VBLklassik).

#### Abrechnungsverband West. Versorgungskonto I.

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von 12 Monatsausgaben. Die Höhe der voraussichtlich erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

## Finanzierung

### Umlagen und Sanierungsgelder

Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der 12 folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 6,90 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 Prozent und die Beschäftigten einen Anteil von 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Ein Sanierungsgeld wird nicht mehr erhoben.

Daneben führen Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage ab. Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag, der 2015 stufenweise eingeführt wurde, dient der Finanzierung von Mehrkosten aufgrund der Veränderung der biometrischen Risiken. Er wird zunächst in einem Sondervermögen des Abrechnungsverbands West angespart. Seit 1. Juli 2018 beträgt der Sonderbeitrag 0,4 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 5.590,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6.174,8 Mio. Euro). Der Rückgang beruht auf der Absenkung des Umlagesatzes ab dem 1. Januar 2023.

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jährlich die im Abrechnungsverband West erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Da im Umlageverfahren zur Finanzierung der Leistungen kein Kapitalstock aufgebaut und verzinslich angelegt wird, können sich keine tatsächlichen Überschüsse ergeben. Daher wird für die Berechnung von fiktiven Überschüssen die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn nach der Bilanzsumme größten Pensionskassen unterstellt (§ 68 Absatz 2 VBL-Satzung). Sie ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bilanz jeweils aktuellen Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die maßgebliche durchschnittliche Verzinsung der zehn größten Pensionskassen für das Berichtsjahr 2021 lag bei 3,5 Prozent. Hieraus ermittelte der Verantwortliche Aktuar für das Jahr 2022 einen rechnerischen Überschuss von rund 671 Mio. Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 29. November 2023 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, den Überschuss der Rückstellung für die Überschussverteilung zuzuführen und für das Geschäftsjahr 2022 im Abrechnungsverband West keine Bonuspunkte zuzuteilen.

## Einnahmen

## Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2022

## Finanzierung und Einnahmen

### Abrechnungsverband Ost/Umlage. Versorgungskonto I.

Seit dem 1. Januar 2022 beträgt der Umlagesatz im Abrechnungsverband Ost/Umlage 1,06 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Einnahmen lagen bei rund 253,0 Mio. Euro gegenüber rund 256,8 Mio. Euro im Vorjahr. In den Einnahmen sind für den Ausgleich des Mehrbedarfes gemäß §§ 66b Absatz 3 Satz 2, 84b Absatz 3 Satz 2 VBL-Satzung 32,6 Mio. Euro (Vorjahr: 26,1 Mio. Euro) enthalten.

## Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2022

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt auch hier jährlich die erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Für die Berechnung gelten die gleichen Grundsätze wie im Abrechnungsverband West. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage lag der rechnerische Überschuss für das Jahr 2022 bei rund 40 Mio. Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 29. November 2023 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars aus den gleichen Erwägungen wie schon im Abrechnungsverband West, für das Geschäftsjahr 2022 im Abrechnungsverband Ost/Umlage keine Bonuspunkte zuzuteilen. Der Überschuss wird der Rückstellung für Überschussverteilung zugeführt.

### Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Versorgungskonto II.

## Finanzierung

Im Tarifgebiet Ost werden seit dem 1. Januar 2004 neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben, die die Arbeitgeber und die Beschäftigten je zur Hälfte tragen. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz einheitlich vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Seit 2015 führen die Arbeitgeber neben dem Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ab. Seit 1. Juli 2018 beträgt der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag 2,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

## Einnahmen

Die Einnahmen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag betragen im Jahr 2023 rund 1.111,0 Mio. Euro (Vorjahr: rund 1.077,5 Mio. Euro). Im Berichtsjahr beträgt der Anteil zum Ausgleich des Mehrbedarfes gemäß §§ 66b Absatz 3 Satz 2, 84b Absatz 3 Satz 2 VBL-Satzung 32,6 Mio. Euro (Vorjahr 26,1 Mio. Euro).

In den Einnahmen enthalten sind auch Altersvorsorgezulagen für Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung. Bei entsprechendem Antrag der Versicherten leistet die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) im Rahmen der Riester-Förderung Zulagen für förderfähige Beiträge. Im Jahr 2023 hat die ZfA Altersvorsorgezulagen in Höhe von rund 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro) überwiesen.



Versicherungstechnische Gewinne sind laut satzungsrechtlicher Vorgaben vorrangig zur Stärkung der Verlustrücklage und zur Stärkung der Deckungsrückstellung zu verwenden (§§ 66b Absatz 2, 84b Absatz 2 VBL-Satzung). Daher wurde der Rohüberschuss in vollem Umfang zur Stärkung der Verlustrücklage und der Deckungsrückstellung verwendet. Es verblieb nach dieser Maßnahme kein Bilanzgewinn.

## Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2022

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag besteht zusätzlich die Besonderheit, dass Versicherte für ihre Arbeitnehmerbeiträge Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI EStG erhalten können. Für Rentenleistungen aus diesen Altersvorsorgezulagen kann es einen Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geben (§ 82a Absatz 4 VBL-Satzung). Der Verantwortliche Aktuar prüft daher jährlich, ob der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Finanzierungsrisiken in diesem Abrechnungsverband kann dieser Gewinnzuschlag nicht mehr aus Überschüssen finanziert werden. Der Verantwortliche Aktuar schlug daher vor, weiterhin von der Leistung eines Gewinnzuschlags abzusehen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 29. November 2023 den Vorschlägen. Bonuspunkte für das Geschäftsjahr 2022 wurden auch im Abrechnungsverband Ost/Beitrag nicht zugeteilt.

## Finanzlage freiwillige Versicherung.

### Einnahmen der freiwilligen Versicherung.

Die Beitragseinnahmen im Bereich der freiwilligen Versicherung haben sich um 1,3 Prozent auf 172,1 Mio. Euro reduziert.

Einnahmen	2023	2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
VBLextra	165,0	167,2	-1,3 %
VBLdynamik	7,1	7,2	-1,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>172,1</b>	<b>174,4</b>	<b>-1,3 %</b>

### VBLextra.

Im Geschäftsjahr 2022 ist in der VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 22,1 Mio. Euro entstanden. Für den Tarif VBLextra 01 ist kein Bilanzgewinn entstanden, der Bilanzgewinn entfiel auf die Tarife VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04.

## Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2022

Der Tarif VBLextra 01 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase zusätzlich einer garantierten Rentendynamisierung von einem Prozent kalkuliert. Für den Tarif VBLextra 02 gilt ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 03 ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 1,75 Prozent. Der Tarif VBLextra 04 ist mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,25 Prozent kalkuliert.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 29. November 2023 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, den Bilanzgewinn der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen, damit auf dieser Grundlage ausreichend Mittel für den Gewinnzuschlag und die Dotierung der Bewertungsreserven zur Verfügung stehen.

In den Tarifen VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 kann für Betriebsrentenleistungen ein nicht garantierter Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden. Der Verantwortliche Aktuar prüft jährlich, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Über die Höhe des Gewinnzuschlags entscheidet anschließend der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars.

Der Verantwortliche Aktuar schlug vor, für den Tarif VBLextra 02 weiterhin keinen Gewinnzuschlag zu gewähren.

Für Betriebsrentenberechtigten des Tarifs VBLextra 03 wird bis zum 31. Dezember 2026 ein Gewinnzuschlag in Höhe von zehn Prozent der jeweiligen Betriebsrente geleistet.

Für Betriebsrentenberechtigten des Tarifs VBLextra 04 wird bis zum 31. Dezember 2026 ein Gewinnzuschlag in Höhe von 20 Prozent der jeweiligen Betriebsrente geleistet.

Am 31. Dezember 2023 aktiv und beitragsfrei Versicherte des Tarifs VBLextra 04 erhalten eine Zuteilung von Bonuspunkten in Höhe von 1,5 Prozent ihrer bis zum 31. Dezember 2022 erworbenen Versorgungspunkte.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 29. November 2023 den Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars. Die Aufsichtsbehörde hat dem Beschluss zugestimmt.

### VBLdynamik.

#### Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2022

In der VBLdynamik, die für den Neuzugang seit 31. Dezember 2015 geschlossen ist, wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Überschuss von rund 831 Tsd. Euro im Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Verantwortliche Aktuar hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen.

Dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend fasste der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 29. November 2023 den Beschluss für das Geschäftsjahr 2022, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Rückstellung für Überschussverteilung zuzuführen und von einer Überschussverteilung abzusehen. Die Aufsichtsbehörde hat dem Beschluss zugestimmt.

## Zuteilung von Bewertungsreserven.

Zusätzlich ist in der freiwilligen Versicherung die Zuteilung der Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz und unter Anwendung von § 139 Absatz 3 und 4 Versicherungsaufsichtsgesetz zu berücksichtigen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der gehaltenen Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie sorgen für zusätzliche Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Seit 2010 werden in der freiwilligen Versicherung 50 Prozent der zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Bewertungsreserven zugeteilt (§ 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz, § 26 AVBextra/AVBdynamik).

Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 15. Juni 2023 wurden daher die zum 31. Dezember 2022 ermittelten Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Vorgaben fiktiv einzelnen Verträgen der VBLextra und der VBLdynamik zugeordnet. Eine Auszahlung der den einzelnen Verträgen zugeordneten Bewertungsreserven erhalten Rentnerinnen und Rentner sowie Versicherte, die ihren Vertrag wegen Einmalkapitalauszahlung, Abfindung oder Portabilität beenden. Insgesamt hat die VBL für das Jahr 2022 rund 15,6 Mio. Euro an Bewertungsreserven in der VBLextra und der VBLdynamik zugeteilt.

## Konsolidierungsmaßnahmen.

Aufgrund der Niedrigzinsphase und der veränderten biometrischen Risiken bestand Handlungsbedarf, um die Finanzierung der freiwilligen Versicherung – insbesondere den Tarif VBLextra 01 – auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierbarkeit wurden in der Vergangenheit bereits Maßnahmen ergriffen: Der Tarif VBLextra 03 wurde zum 31. Mai 2016 für Neuzugänge geschlossen. Neuverträge ab dem 1. Juni 2016 werden nur noch im Tarif VBLextra 04 mit einem Rechnungszins von 0,25 Prozent angeboten. In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 18. November 2016 ein Konsolidierungsplan beschlossen. Für Neubeiträge des Tarifs VBLextra 01, die nach dem 31. Dezember 2016 eingehen, wurde der Regelbeitrag von 480 Euro auf 640 Euro angehoben. Die Höhe der Versorgungspunkte aus diesen Neubeiträgen vermindert sich dadurch um rund 25 Prozent.

Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars wird derzeit das Ziel des Konsolidierungsplans eingehalten.

## Ertragslage der Gesamt-VBL.

Aufwendungen und Erträge	2023	2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Erträge</b>			
Umlagen, Beiträge <sup>1</sup>	7.197,7	7.755,0	-7,2 %
Kapitalerträge	1.452,8	1.601,7	-9,3 %
	<b>8.650,4</b>	<b>9.356,7</b>	<b>-7,5 %</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen <sup>2</sup>	5.809,8	5.709,4	+1,8 %
Kapitalaufwendungen	289,2	600,2	-51,8 %
	<b>6.099,0</b>	<b>6.309,6</b>	<b>-3,3 %</b>
<b>Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge</b>	-1.424,8	-1.614,5	-11,7 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.126,6</b>	<b>1.432,6</b>	<b>-21,4 %</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge sowie Überleitungen.

<sup>2</sup> Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen sowie Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Umlagen und Beiträge sind im Berichtsjahr um 7,2 Prozent rückläufig. Hintergründe dafür sind insbesondere die Verminderung des Umlagesatzes und die Absenkung des Sanierungsgeldsatzes auf null Prozent. Die Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent angestiegen.

Aufgrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Berichtsjahr konnten Zuschreibungen bei den Kapitalanlagen durchgeführt werden. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 61,0 Prozent zurückgegangen. Durch die insgesamt geringeren Kapitalaufwendungen konnten die geringeren Kapitalerträge im Berichtsjahr überkompensiert werden.

Davon freiwillige Versicherung	2023	2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Erträge</b>			
Umlagen, Sanierungsgelder, Beiträge	172,2	174,4	-1,3 %
Kapitalerträge	184,1	350,5	-47,5 %
	<b>356,3</b>	<b>524,9</b>	<b>-32,1 %</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen	59,6	51,1	+16,4 %
Kapitalaufwendungen	32,7	233,7	-86,0 %
	<b>92,3</b>	<b>284,8</b>	<b>-67,6 %</b>
<b>Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge</b>	-233,0	-217,0	+7,4 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>31,0</b>	<b>23,1</b>	<b>+34,2 %</b>

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2023 betrug für die VBL 3,1 Prozent (Vorjahr: 4,7 Prozent). Die Reinverzinsung beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen errechnet sich als Differenz aus allen Erträgen und allen Aufwendungen für die Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Kapitalanlagenbestand des Jahres. Die laufende Durchschnittsverzinsung erfasst alle laufenden Erträge bzw. Aufwendungen aus Kapitalanlagen. Damit bleiben außerordentliche Erträge und Aufwendungen, etwa Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensanlagen, Abschreibungen aufgrund von Kursverlusten, Zuschreibungen nach Kurserholung sowie Sonderabschreibungen unberücksichtigt; in der Reinverzinsung der Kapitalanlagen sind sie hingegen enthalten.

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2023 betrug für die freiwillige Versicherung 0,7 Prozent (Vorjahr: 8,9 Prozent). Nach hohen Aufwendungen für Abschreibungen in 2022, die durch Ausschüttungen im Vorjahr kompensiert wurden, gab es im Geschäftsjahr nun hohe Erträge aus Zuschreibungen, so dass auf höhere Ausschüttungen verzichtet wurde. Die Erträge aus Zuschreibungen gehen nicht in die festgelegte Formel zur Berechnung der laufenden Durchschnittsverzinsung ein. Betrachtet man die Reinverzinsung, deren Formel alle Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, wird in 2023 ein Wert von 3,6 Prozent nach 3,0 Prozent im Vorjahr erzielt.

## Unsere Kunden: Arbeitgeber, Versicherte und Rentenberechtigte.

### Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLklassik.

Zum Ende des Geschäftsjahres haben 5.446 Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung für ihre Beschäftigten über die VBL durchgeführt. Sie setzen sich aus dem Bund, den Ländern (mit Ausnahme Hamburgs und des Saarlandes) sowie 1.631 kommunale Arbeitgeber, 34 Träger der Sozialversicherung und 3.724 sonstige Arbeitgeber.

### Beteiligte Arbeitgeber

Beteiligte	2023	2022	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West*	5.115	5.097	+0,4 %
Abrechnungsverband Ost	331	327	+1,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.446</b>	<b>5.424</b>	<b>+0,4 %</b>

\* Einschließlich 43 Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

Bei den beteiligten Arbeitgebern hält der Trend zu Fusionen und Ausgliederungen weiterhin an. In zahlreichen Vorgängen wurden Verhandlungen über den Abschluss von Beteiligungsvereinbarungen geführt und erfolgreich abgeschlossen.

Den 105 neu abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen stehen 83 beendete Beteiligungen gegenüber. Die Beendigungen waren zum großen Teil durch Fusionen und Auflösungen bedingt. Bei den neuen Beteiligten handelt es sich oftmals um neu gegründete juristische Personen, die aus beteiligten Arbeitgebern entstanden sind.

## Versicherte

Im Jahr 2023 betreute die VBL rund 5,2 Millionen aktiv und beitragsfrei Versicherte. Dies entspricht einer Erhöhung des Versichertenbestandes um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten stieg um 1,7 Prozent. Im Abrechnungsverband West ist die Zahl der aktiv Versicherten um 1,9 Prozent und im Abrechnungsverband Ost um 0,9 Prozent gestiegen.

Versicherte	2023	2022	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
<b>Abrechnungsverband West</b>			
Aktiv Versicherte	1.835.299	1.801.777	+1,9 %
Beitragsfrei Versicherte	2.631.904	2.583.841	+1,9 %
	<b>4.467.203</b>	<b>4.385.618</b>	<b>+1,9 %</b>
<b>Abrechnungsverband Ost</b>			
Aktiv Versicherte	380.405	376.974	+0,9 %
Beitragsfrei Versicherte	380.758	365.107	+4,3 %
	<b>761.163</b>	<b>742.081</b>	<b>+2,6 %</b>
<b>VBL gesamt</b>			
Aktiv Versicherte	2.215.704	2.178.751	+1,7 %
Beitragsfrei Versicherte	3.012.662	2.948.948	+2,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.228.366</b>	<b>5.127.699</b>	<b>+2,0 %</b>

Das Durchschnittsalter der aktiv Versicherten betrug 43,9 Jahre (Vorjahr: 44,0 Jahre).

## Rentenberechtigte

Rund 1,5 Millionen Rentenberechtigte erhielten im Jahr 2023 eine Rente aus der VBLklassik. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Rentenberechtigten um 1,9 Prozent. Die Rentenzugänge sind im Abrechnungsverband Ost prozentual gesehen wesentlich höher als im Abrechnungsverband West. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost konnten erst ab dem Jahr 1997 versichert werden. Der Rentenbestand im Abrechnungsverband Ost befindet sich daher noch im Aufbau.

Rentner	2023	2022	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West	1.226.733	1.208.981	+1,5 %
Abrechnungsverband Ost	270.524	260.112	+4,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.497.257</b>	<b>1.469.093</b>	<b>+1,9 %</b>

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag im Jahr 2023 bei 63,11 Jahren und ist damit im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen. Das Zugangsalter der Altersrentenberechtigten lag im Schnitt bei 64,15 Jahren, das der Erwerbsminderungsrentenberechtigten bei 54,99 Jahren.

Zugangsalter	2023			2022		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Altersrenten	64,05	64,31	64,15	64,02	64,30	64,13
Renten wegen Erwerbsminderung	54,70	55,75	54,99	54,79	55,85	55,09
<b>Gesamt</b>	<b>62,83</b>	<b>63,59</b>	<b>63,11</b>	<b>62,79</b>	<b>63,56</b>	<b>63,07</b>

Alle Personen werden mit dem uns mitgeteilten Geschlechtseintrag in den Bestandssystemen geführt. Für den Bestand der Rentenberechtigten im relevanten Berichtszeitraum wurde uns bisher keine Person mit dem Geschlechtsmerkmal divers oder unbestimmt mitgeteilt.

Die VBL zahlte in der Pflichtversicherung im Jahr 2023 laufende Renten in Höhe von rund 5,7 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für die Rentenberechtigten um 1,7 Prozent. Die in der Satzung jeweils zum 1. Juli eines Jahres vorgesehene Anpassung der Betriebsrenten um ein Prozent hat im Geschäftsjahr 2023 zu einer Erhöhung der monatlichen Auszahlungen um rund 5,4 Mio. Euro geführt.

## Leistungen

Rentenleistungen	2023	2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Versorgungskonto I</b>			
Abrechnungsverband West	5.094,8	5.044,2	+1,0 %
Abrechnungsverband Ost	423,6	408,7	+3,6 %
<b>Versorgungskonto II</b>			
Abrechnungsverband Beitrag	211,8	182,1	+16,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.730,2</b>	<b>5.635,0</b>	<b>+1,7 %</b>

Unsere Leistungsberechtigten erhielten eine durchschnittliche Rente in Höhe von 319 Euro (Vorjahr: 319 Euro).

Die Höhe der Rentenleistungen unserer Versicherten hängt stark von der zurückgelegten Versicherungszeit ab. Rentenberechtigte aus aktiver Pflichtversicherung erreichten eine durchschnittliche Versicherungszeit von rund 26,09 Jahren (Vorjahr: 25,82 Jahren). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost erst 1997 eingeführt wurde und die durchschnittlichen Versicherungszeiten dort entsprechend niedriger sind.

Betrachtet man die durchschnittliche monatliche Betriebsrente wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung, ergeben sich – gestaffelt nach Versicherungszeiten – folgende Werte:

Betriebsrenten wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung mit einer Pflichtversicherungszeit von	Durchschnittliche Monatsrente in Euro
unter 10 Jahre	101,83
10 bis unter 20 Jahre	244,02
20 bis unter 30 Jahre	387,30
30 bis unter 40 Jahre	516,76
ab 40 Jahre	518,49

## Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLextra und VBLdynamik.

### Versicherungsverträge

Der Bestand der Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung insgesamt stieg im Jahr 2023 um 3,7 Prozent. Die Zahl der aktiven Verträge hat sich um 2,0 Prozent, die Zahl der beitragsfrei gestellten Verträge um 4,4 Prozent erhöht. Solche Veränderungen lassen sich üblicherweise mit Beitragsfreistellung von Verträgen wissenschaftlicher Beschäftigter mit einer befristeten Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie Verträgen von Höherverdienenden erklären (§ 82 Absatz 1 VBL-Satzung). Des Weiteren erfolgten Beitragsfreistellungen bei Verträgen, bei denen über einen längeren Zeitraum keine Beitragseingänge zu verzeichnen waren.

Verträge	2023	2022	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Aktive Verträge	151.417	148.419	+2,0 %
Beitragsfrei gestellte Verträge	361.955	346.820	+4,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>513.372</b>	<b>495.239</b>	<b>+3,7 %</b>

Das Durchschnittsalter der Versicherten lag im Jahr 2023 in der VBLextra bei 43,3 (Vorjahr: 42,7) und in der VBLdynamik bei 53,1 (Vorjahr: 51,9) Jahren.

### Rentenberechtigte und Leistungen

Am Ende des Geschäftsjahres 2023 haben in der freiwilligen Versicherung 69.212 Rentenberechtigte Leistungen erhalten. In der VBLdynamik haben wir an 1.659 und in der VBLextra an 67.553 Berechtigte Leistungen gezahlt. Die durchschnittliche monatliche Rente beträgt 67,25 Euro in der VBLextra und 110,39 Euro in der VBLdynamik.



---

## Rechtliche Rahmenbedingungen.

---

### Satzungsänderung.

Der Verwaltungsrat der VBL hat im Geschäftsjahr 2023 eine Änderung der VBL-Satzung beschlossen.

### 33. Satzungsänderung.

Mit der 33. Satzungsänderung hat der Verwaltungsrat der VBL in seiner Sitzung am 29. November 2023 eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zu § 43 VBL-Satzung im Hinblick auf die Abfindung von Kleinbetragsrenten beschlossen.

Betriebsrenten, deren Monatsbetrag ein Prozent der in § 18 Sozialgesetzbuch Viertes Buch geregelten Bezugsgröße (im Jahr 2023: 33,95 Euro) nicht übersteigt, sind als Einmalzahlung abzufinden. Die Berechnung des Abfindungsbetrages ist in den Ausführungsbestimmungen zu § 43 VBL-Satzung geregelt. Danach ist grundsätzlich die monatliche Betriebsrente mit dem sich aus der Tabelle in den Ausführungsbestimmungen ergebenden Abfindungsfaktor zu multiplizieren.

Dabei konnte es nach der bisherigen Regelung im Tarifgebiet Ost dazu kommen, dass der Abfindungsbetrag die Summe der an die VBL entrichteten Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren unterschreitet. Das konnte insbesondere in Fällen auftreten, in denen die Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten nicht erfüllt war, aber aufgrund der sofortigen Unverfallbarkeit der auf den Arbeitnehmerbeiträgen zum Kapitaldeckungsverfahren beruhenden Anwartschaften ein Anspruch auf eine (Teil-)Betriebsrente nach § 36a VBL-Satzung bestand. Diese Besonderheit tritt im Abrechnungsverband West nicht ein, da das Betriebsrentengesetz keine sofortige Unverfallbarkeit für den Arbeitnehmeranteil an der Umlage vorsieht. Bei nicht erfüllter Wartezeit werden auf Antrag die Arbeitnehmerbeiträge im Rahmen einer Beitragserstattung nach § 44 VBL-Satzung zurückgezahlt.

Eine solche Möglichkeit besteht im Tarifgebiet Ost hingegen nicht. Aus diesem Grund ist bei der Abfindung einer Betriebsrente für Versicherte nunmehr mindestens die Summe der eingezahlten Arbeitnehmerbeiträge auszuführen. Aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars sind die damit zu erwartenden Mehrkosten von untergeordneter Bedeutung.

Die 33. Satzungsänderung wurde vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 genehmigt und am 16. Januar 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **Rechtsprechung zu den Startgutschriften.**

Die Reform der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2002 kann nach über 20 Jahren abgeschlossen werden. Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigte mit Urteil vom 20. September 2023 die Wirksamkeit der im März 2018 erneut geänderten Startgutschriftenregelung für rentenferne Versicherte der VBL (Aktenzeichen IV ZR 120/22).

Hintergrund der Startgutschriftenregelung ist die Umstellung des Zusatzversorgungssystems der VBL im Jahr 2002 von einem an der Beamtenversorgung orientierten Gesamtversorgungssystem auf ein beitragsorientiertes Betriebsrentensystem, das auf einem Punktemodell beruht. Die bis zur Systemumstellung erworbenen Anwartschaften wurden für die betroffenen Versicherten im Rahmen von so genannten Startgutschriften der Höhe nach festgestellt und ihren Versorgungskonten gutgeschrieben.

Bei der Berechnung der Startgutschriften ist zwischen rentenfernen und rentennahen Versicherten zu unterscheiden. Rentenfern ist, wer am 1. Januar 2002 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. In dem Fall erfolgt die Berechnung in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wird die so genannte Voll-Leistung ermittelt. Diese stellt die maximal erzielbare, fiktive Vollrente dar. Von dieser Voll-Leistung wird in einem zweiten Schritt für jedes Pflichtversicherungsjahr anteilig ein Prozentsatz (Anteilssatz) gutgeschrieben. Anfangs betrug der Anteilssatz 2,25 Prozent. Aufgrund eines Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz aus Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz wurde der Anteilssatz von 2,25 Prozent mit Wirkung zum März 2018 durch einen gleitenden Anteilssatz ersetzt. Er beträgt je nach Alter bei Beginn der Pflichtversicherung mindestens 2,25 und höchstens 2,5 Prozent pro Jahr der Pflichtversicherung.

Diese neue Übergangsregelung verstößt nach den Angaben des BGH weder gegen den allgemeinen Gleichheitssatz noch führt sie zu einer unzulässigen Benachteiligung wegen des Geschlechts oder des Alters. Sie ist auch im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit nicht zu beanstanden.

## **Rechtsprechung zu Negativzinsen.**

Mit Urteil vom 20. Juni 2023 entschied der BGH, dass ein Darlehensgeber nicht zur Zahlung von Zinsen aus einem Zinssatz mit negativem Vorzeichen verpflichtet ist (Aktenzeichen XI ZR 116/22). Hintergrund der Entscheidung ist eine Klage gegen die VBL auf Zahlung von „negativen Zinsen“ aus einem Schuldscheindarlehen. Dieses Darlehen war mit einem flexiblen Zinssatz ausgestattet und wies zeitweise rechnerisch einen Zinssatz mit negativem Vorzeichen aus.

Eine dahingehende Zahlungspflicht lehnte der BGH mit der Begründung ab, dass dies keiner vertragstypischen Pflicht aus dem Darlehensvertrag entspreche. Bei einem Darlehensvertrag sei der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer den vereinbarten Geldbetrag zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer habe seinerseits den Darlehensbetrag bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Der Zins stelle dabei den Preis für die Kapitalnutzung dar, dem eine definitorische Untergrenze bei null Prozent immanent sei und bei deren Erreichen die Pflicht des Darlehensnehmers zur Zinszahlung entfalle. Eine Umkehrung des Zahlungsstroms vom Darlehensgeber an den Darlehensnehmer lasse sich damit nicht vereinbaren.

## **Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz.**

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) hat der Gesetzgeber am 26. Mai 2023 unter anderem beschlossen, ab dem 1. Juli 2023 den gesetzlichen Pflegeversicherungsbeitrag für Eltern mit Kindern von 3,05 Prozent auf 3,4 Prozent anzuheben. Für kinderlose Mitglieder stieg er von 3,4 Prozent auf 4,0 Prozent. Eltern mit mehr als zwei Kindern unter 25 Jahren profitieren zusätzlich von der Gesetzesänderung. In Folge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde eine Beitragsdifferenzierung nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder eingeführt. Der Beitrag wird demnach ab dem zweiten bis zum fünften Kind weiter um jeweils 0,25 Prozentpunkte pro Kind gesenkt.

Die VBL führt als Zahlstelle für alle Rentenberechtigten, die in der gesetzlichen Pflegeversicherung versichert sind, die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung an die Krankenkassen ab. Die erhöhten Beiträge konnten trotz der kurzen Umsetzungszeit bereits zum 1. Juli 2023 berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Beitragsdifferenzierung nach der Kinderanzahl hingegen bringt größeren Aufwand mit sich.

Damit nicht jede beitragsabführende Stelle Nachweise zur Anzahl der Kinder erheben muss, sieht das Gesetz im Jahr 2025 die Einführung eines zentralen digitalen Verfahrens vor. Die zentrale Stelle soll den beitragsabführenden Stellen dann die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder elektronisch übermitteln.

Für die Übergangszeit gestattet der Gesetzgeber ein vereinfachtes Verfahren ohne Vorlage von Nachweisen. Dies nutzt die VBL seit Dezember 2023 bei Neurentenberechtigten und erfragt im Rahmen des Rentenantragsprozesses die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder. Bei bereits Rentenberechtigten wird hingegen, wie vom Gesetzgeber eingeräumt, die Einführung des digitalen Verfahrens in 2025 abgewartet. Das vereinfachte Verfahren wäre hier zu aufwändig, zumal die bereits Rentenberechtigten ohnehin selten von einer Beitragsreduzierung profitieren werden. Soweit zu hohe Pflegeversicherungsbeiträge abgeführt werden, werden diese dann rückwirkend erstattet.

## **EU-Offenlegungs- und Taxonomieverordnung.**

Die Europäische Union hat europaweite Kriterien definiert, ab wann eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig gilt. Dies ist im Einzelnen in der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung) geregelt. Eine nachhaltige Wirtschaftsaktivität soll nach der Taxonomieverordnung vorliegen, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele der EU leistet, keines dieser Umweltziele erheblich beeinträchtigt und soziale Mindeststandards einhält.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik. Die VBLextra ist dadurch jedoch kein Finanzprodukt, mit dem gezielt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung gefördert werden. Die VBL gibt daher gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung folgende Erklärung ab: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

---

## **Gesamtaussage des hauptamtlichen Vorstands zur Lage der VBL.**

---

Das Geschäftsjahr 2023 verlief für die VBL zufriedenstellend. Erwartungsgemäß waren im Abrechnungsverband West die Einnahmen wegen der Absenkung des Umlage- und Sanierungsgeldsatzes zum neuen Deckungsabschnitt rückläufig. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage ist das Umlageaufkommen leicht gesunken und im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ist das Beitragsaufkommen gestiegen. Die Ausgaben für die Rentenleistungen sind demgegenüber gestiegen. Die Entwicklung der Versicherungsverträge und des Beitragsaufkommens in der freiwilligen Versicherung verlief erwartungsgemäß.

# Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.

---

## Risikomanagementsystem.

---

Die VBL verfügt über ein zentrales Gesamtrisikomanagement, bestehend aus einem Risikofrüherkennungssystem, einem Risikocontrolling und einem internen Steuerungs- und Kontrollsystem, das alle Bereiche der VBL abdeckt.

Die Risikoverantwortlichen der VBL melden alle versicherungstechnischen Risiken sowie alle wesentlichen Risiken aus betrieblicher Tätigkeit vierteljährlich an das Risikomanagement. Hier werden die gemeldeten Risiken zusammengefasst und plausibilisiert sowie im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den hauptamtlichen Vorstand sowie die Aufsicht und die Gremien der VBL kommuniziert.

Kapitalanlagerisiken werden auf Basis der möglichen negativen Auswirkungen der Risiken auf die Ziele der Abrechnungsverbände identifiziert. Die Überwachung der Risiken erfolgt anhand der Einhaltung der Risikolimitierungen und der Übereinstimmung der getätigten Geschäfte mit den Strategien. Eine regelmäßige Berichterstattung zu verschiedenen Themen ist implementiert, quartalsweise Risikoberichte werden für den hauptamtlichen Vorstand sowie die Aufsicht und die Gremien erstellt.

Die laufende Überwachung der Risiken im Jahr 2023 ergab, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Der interne Risikomanagementprozess zur Überprüfung der Eignung des Risikomanagementsystems ergab einen Verbesserungsbedarf besonders in den Bereichen Berichtswesen und bessere Einbeziehung der versicherungstechnischen Risiken in das Risikotragfähigkeitssystem. Zum Zweck der Beseitigung der erkannten Mängel sind für das Jahr 2024 Maßnahmen geplant.

Die Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Effizienz des Gesamtrisikomanagements werden jährlich durch die Interne Revision überprüft.

## Risikokategorien.

### Kapitalanlagerisiken.

Die Vermögenswerte der freiwilligen Versicherung werden nach den für regulierte Pensionskassen geltenden Regelungen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie der dazugehörigen Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von

Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung) angelegt. Hier sind insbesondere die zulässigen Anlageformen und die jeweils maximalen Investitionsquoten geregelt. Diese sollen eine ausgewogene Mischung über die Anlageklassen und -instrumente sowie die Streuung der Schuldner gewährleisten. Für die Kapitalanlage im Bereich der Pflichtversicherung gibt § 60 Absatz 4 VBL-Satzung den rechtlichen Rahmen vor.

Für die Kapitalanlage besteht hauptsächlich das Risiko von Marktpreisänderungen (Marktrisiko). Das Marktrisiko resultiert aus der Volatilität der Kapitalmärkte. Eine nachteilige Entwicklung von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern kann zu Verlusten führen. Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Marktkursrisiko und dem Immobilienrisiko.

Ein Mittel zur Überwachung der Marktrisiken sind Stresstests, die von der VBL regelmäßig auf die Kapitalanlagen angewendet werden. Dabei überprüfen wir, ob die VBL trotz einer eintretenden anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt in der Lage wäre, auch ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Bei den Stresstests greift die VBL auch auf die aktuell geltenden Stresstest-Szenarien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zurück. Die Ergebnisse der Stresstests sind ein Indikator für die Risikoanalyse. Sie werden regelmäßig auch in ihrer Entwicklungshistorie ausgewertet und ergänzen die anderen Instrumente des Risikomanagements.

Kreditrisiken werden für Engagements in den Master Fonds der VBL über die Marktpreise der Anleihen abgebildet. Diese spiegeln den aktuellen Kenntnisstand und die Einschätzung aller Marktteilnehmer wider. Strikte Ratingvorgaben, Diversifikation und ein Schwerpunkt auf besicherte oder öffentlich garantierte Anleihen vermindern das Risiko weiter. Im Direktbestand haben wir vor allem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen von deutschen Kreditinstituten investiert.

Konzentrationsrisiken entstehen durch die Ansammlung von Investments in einem bestimmten Bereich. Dieser Risikokategorie wird durch ein angemessenes Limitsystem begegnet. Hierbei werden neben der Konzentration von Finanzinstrumenten beispielsweise auch die Bereiche Portfoliomanagement, Geographie und Branchen betrachtet.

Die VBL nimmt die aus dem Klimawandel resultierenden Risiken und die sich aus ökologischen und sozialen Trends ergebenden Finanzrisiken ernst. Mit Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, welche ein Risiko für die VBL darstellen können. Bei den Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Umwelt sind zwei Kategorien möglich: Zum einen gibt es physische Risiken, welche sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen ergeben können. Diese Risiken können unmittelbare und mittelbare Konsequenzen haben. Zum anderen gibt es Transitionsrisiken, welche im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft bestehen.

Nachhaltigkeitsrisiken können von der Realwirtschaft auf das Finanzsystem wirken, zum Beispiel durch geringere Nachfrage und Produktivität oder geringeren Ertrag. Umgekehrt kann es aber auch zu Rückwirkungen des Finanzsystems auf die Realwirtschaft kommen, zum Beispiel durch Marktwertverluste oder Kreditverknappung.

Charakteristisch für diese Risiken ist, dass sie kurz-, mittel- und langfristig auf alle Risikoarten wirken können. Zudem bestehen nur unzureichende historische Datengrundlagen. Über das Ausmaß dieser Risiken herrscht darüber hinaus erhebliche Unsicherheit.

Die VBL betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikoart, sondern vielmehr als mögliche Auslöser in den Risikokategorien.

### Umlagefinanzierungsrisiken.

In dem bei der VBL überwiegend praktizierten Umlageverfahren hängt der Finanzierungsbedarf stark von der Entwicklung des Versichertenbestandes und des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. Personalabbaumaßnahmen und Personalübertragungen auf nicht beteiligte Arbeitgeber können somit Auswirkungen auf die Finanzierung bei der VBL haben. Die Deckungsabschnitte der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage waren bisher auf eine Länge von fünf Jahren festgelegt. Im Rahmen der 31. Satzungsänderung wurden für den Abrechnungsverband West die Deckungsabschnitte ab 1. Januar 2023 von fünf auf zehn Jahre mit gleitender Neuberechnung verlängert. Dies dient der Stabilisierung der Umlagesatzentwicklung, da bereits aufgebautes Vermögen über einen längeren Zeitraum abgeschmolzen werden kann.

Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, werden die über ihn durchgeführten Pflichtversicherungen beendet. Zum Ausgleich der verbleibenden Leistungsansprüche und unverfallbaren Anwartschaften, die ihm zuzurechnen sind, hat der ausgeschiedene Arbeitgeber an die VBL einen so genannten Gegenwert zu leisten. Der Gegenwert ist der versicherungsmathematische Barwert der dem ausgeschiedenen Arbeitgeber zuzurechnenden Renten und Anwartschaften und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar errechnet. Als Alternative zur Zahlung des Gegenwerts als Einmalbetrag kann der Arbeitgeber das so genannte Erstattungsmodell wählen, in dem die laufenden Rentenleistungen regelmäßig durch ihn auszugleichen sind.

Für Personalübertragungen sieht die Satzung die Leistung eines anteiligen Gegenwerts vor. Diese Maßnahmen gelten jedoch nur, wenn in den vergangenen zehn Jahren zehn Prozent der Pflichtversicherten des Beteiligten oder 500 Pflichtversicherte übertragen worden sind. Statt des Gegenwerts kann auch hier die Erstattung der anteiligen laufenden Rentenleistungen gewählt werden.

## Zinsgarantierisiken.

In der VBLklassik garantieren wir eine Leistung, die sich ergeben würde, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Als Verzinsung werden dabei in der Anwartschaftsphase 3,25 Prozent und in der Rentenbezugsphase 5,25 Prozent unterstellt. Zusätzlich werden die Renten jährlich um ein Prozent erhöht. Diese hohen garantierten Leistungen werden in den Abrechnungsverbänden West im Abschnittsdeckungsverfahren und im Tarifgebiet Ost mit den Abrechnungsverbänden Ost/Umlage und Ost/Beitrag im Wege der Mischfinanzierung aus Umlagen und Beiträgen zum Kapitaldeckungsverfahren finanziert.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde die Tarifikkulation für Neuanwartschaften, die im Abrechnungsverband Ost/Beitrag erworben werden, ab 2015 angepasst. Neuanwartschaften sind seither wieder zum Teil umlage- und zum Teil kapitalgedeckt finanziert. Welche Rentenanteile seit dem 1. Januar 2015 kapitalgedeckt finanziert sind, bestimmt sich über eine gesonderte Altersfaktorentabelle für Versicherte im Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Diese Altersfaktoren beruhen unter anderem auf einem Rechnungszins von 1,75 Prozent und modifizierten, VBL-spezifischen Sterbetafeln „VBL 2010 P“.

Mit der 26. Satzungsänderung vom 15. November 2019 wurde eine neue Altersfaktorentabelle zur Bestimmung des kapitalgedeckten Anteils der Betriebsrentenleistungen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Auf diese Weise wurde berücksichtigt, dass zwischenzeitlich aufgrund der zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge der Gesamtbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren von vier Prozent auf nunmehr 6,25 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gestiegen ist. Daher wurden die bisherigen Altersfaktoren um einen entsprechenden Faktor erhöht und in einer neuen Altersfaktorentabelle hinterlegt. Das bedeutet, dass der kapitalgedeckte Anteil am Leistungsversprechen für Neuanwartschaften ab 1. Januar 2020 angehoben wurde. Die verbleibende Differenz zu den arbeitsvertraglich zugesagten Rentenleistungen wird wie bisher über die Umlagen finanziert, die für den Abrechnungsverband Ost/Umlage abgeführt werden.

## Einfluss der Niedrigzinsphase auf die freiwillige Versicherung

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Ukraine-Krieg und dessen weltweite Folgen, stellen die kapitalgedeckte freiwillige Versicherung vor große Herausforderungen. Auch wenn die Zinsen an den Kapitalmärkten im vergangenen Jahr gestiegen sind, ist offen, ob sich das Zinsniveau auch mittel- bis langfristig nachhaltig erholen wird. Trotz des zu beobachtenden Zinsanstiegs ist nicht ausgeschlossen, dass sich das Zinsniveau langfristig wieder auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen wird.

Bei der Berechnung der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Absenkung des Leistungsniveaus für den Tarif VBLextra 01 wurde die Beimischung von risikobehafteten Anlagen im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt. Da die VBL weiterhin über genügend Risikotragfähigkeit



verfügt, um planmäßig in risikobehaftete Anlagen zu investieren, sehen wir aus heutiger Sicht keinen Anlass zu weiteren Anpassungen des Leistungsniveaus oder anderen Konsolidierungsmaßnahmen.

Zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Verträge in der freiwilligen Versicherung überdecken unsere Eigenmittel in Höhe von 366.307.403,66 Euro (Vorjahr: 345.285.452,81 Euro) die Solvabilitätsspanne um 108,29 Prozent (Vorjahr: 110,75 Prozent).

## Solvabilitätsspanne in der freiwilligen Versicherung

### Biometrische Risiken.

Für die Ermittlung der Umlage- und Sanierungsgeldsätze sowie der Gegenwertberechnungen kamen als biometrische Rechnungsgrundlagen zunächst die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck zur Anwendung. Die biometrischen Risikoverhältnisse werden regelmäßig vom Verantwortlichen Aktuar überprüft. Im Jahr 2010 hat er festgestellt, dass die Richttafeln 1998 die Risikoverhältnisse bei der VBL nicht ausreichend sicher abbilden. Er hat deshalb eine VBL-spezifische Periodentafel VBL 2010 P sowie eine VBL-spezifische Generationentafel VBL 2010 G entwickelt.

Im Unterschied zu Periodentafeln wird bei Generationentafeln neben Alter und Geschlecht auch das Geburtsjahr berücksichtigt. Die letzte Risikountersuchung erfolgte Ende des Jahres 2021. Als Datengrundlage wurden die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 herangezogen. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Risikoverhältnisse im Untersuchungszeitraum durch die Tafeln VBL 2010 G und VBL 2010 P noch ausreichend abgebildet werden. Im Jahr 2024 wird erneut eine Untersuchung der Risikoverhältnisse für den Gesamtbestand der VBL durchgeführt.

Wegen der biometrischen Risiken erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung im kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost/Beitrag seit dem Jahr 2012 auf der Grundlage der Periodentafel VBL 2010 P. Die höheren Ausgaben aufgrund des zu erwartenden längeren Rentenbezuges müssen auch bei Gegenwertberechnungen für ausgeschiedene Arbeitgeber berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden seit dem 1. Januar 2011 die Gegenwerte grundsätzlich auf Basis der Generationentafel VBL 2010 G berechnet.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde für Neuanwartschaften ab dem 1. Januar 2015 eine Anpassung der Tarfkalkulation für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Die neuen Altersfaktoren für die Ermittlung des kapitalgedeckten Teiles der Anwartschaften beruhen unter anderem auf den modifizierten Sterbetafeln VBL 2010 P. Diese biometrischen Rechnungsgrundlagen blieben auch nach Anpassung der Altersfaktoren durch die 26. Satzungsänderung unangetastet.

In der freiwilligen Versicherung wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 zum 31. Dezember 2013 von den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck auf neue biometrische Rechnungs-

grundlagen – jeweils modifizierte VBL 2010 P – umgestellt. Der Verantwortliche Aktuar prüft fortlaufend, ob in der freiwilligen Versicherung eine weitere Anpassung des rechnungsmäßig biometrischen Ansatzes notwendig ist, um der fortschreitenden Verlängerung der Lebenserwartung angemessen Rechnung zu tragen. Diese Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen im Tarif VBLextra 01 in Bezug auf die Altersrentensterbefälle nicht mehr ausreichend vorsichtig bemessen sind und eine Anpassung vorgenommen werden muss. Auch im Tarif VBLextra 02 gibt es erste Anzeichen dafür, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen nicht mehr ausreichend bemessen sein könnten. Die VBL hat für diese beiden Tarife zusammen mit dem Verantwortlichen Aktuar ein langfristig angelegtes Finanzierungskonzept für den Übergang auf neue, angemessene biometrische Rechnungsgrundlagen erarbeitet. Eine erste Stärkung der Deckungsrückstellung in Höhe von 12,6 Millionen Euro wurde zum 31. Dezember 2023 vorgenommen.

### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Beteiligten ist in der überwiegend umlagefinanzierten VBLklassik relativ gering.

Bei der VBL sind rund 5.400 Arbeitgeber beteiligt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 32 Insolvenzverfahren bearbeitet. Von diesen entfallen 30 auf den Abrechnungsverband West. Sieben Insolvenzverfahren und ein Insolvenzantragsverfahren wurden im Geschäftsjahr 2023 neu eröffnet. Vier Insolvenzverfahren wurden im Jahr 2023 aufgehoben und damit abgeschlossen.

Im Abrechnungsverband Ost wurden zwei Insolvenzverfahren bearbeitet. Es wurde im Jahr 2023 ein Insolvenzverfahren neu eröffnet, welches im gleichen Jahr auch wieder aufgehoben wurde.

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung ist das Risiko des Forderungsausfalls sehr gering. Nach den Versicherungsbedingungen werden die Versicherungsverträge beitragsfrei gestellt, wenn die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für drei Monate in Verzug ist und den Rückstand nicht ausgleicht.

### Operationelle Risiken.

Als operationelles Risiko wird die Gefahr durch Schäden verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Geschäftsabläufen, Projekten, Personal, Infrastruktur und Dritten oder in Folge externer Ereignisse eintreten können. Das in der VBL angewandte Chancen- und Risikomanagement orientiert sich direkt an der übergreifenden Geschäftsstrategie und unterstützt die VBL dabei, ihre Potenziale zu erkennen, stets unter Risikoaspekten zu analysieren und optimal auszuschöpfen.

Operationelle Risiken werden in der VBL übergreifend gesteuert, in Abgrenzung zu den in den einzelnen Abrechnungsverbänden gesteuerten Risiken. Derart

übergreifende Risiken können zu Schäden, wie beispielsweise Betriebsunterbrechungen oder Diebstahl, führen. Oftmals lassen sich derartige Schäden jedoch kaum monetär einschätzen. Daher wird in der VBL ein stochastisches Verfahren (Monte-Carlo-Simulation) angewandt, mit deren Hilfe operationelle Risiken finanziell bewertet werden. Daraus wird eine Kapitalanforderung über alle operationellen Risiken errechnet, die über einen Verwaltungskostenschlüssel verursachergerecht auf die Abrechnungsverbände umgelegt wird.

Die Identifikation und Bewertung von operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich auf Arbeitsebene innerhalb der Abteilungen, die für die jeweiligen Risiken verantwortlich sind. Mit eingebunden in den Risikomanagementprozess sind auch alle als wesentlich eingestufteten Ausgliederungen sowie Risiken aus dem Internen Kontrollsystem (IKS).

Um die Auswirkungen der Risiken auf die VBL abschätzen zu können, müssen die identifizierten Risiken analysiert, bewertet sowie schließlich angemessen gesteuert und überwacht werden. Dies erfolgt mit Hilfe von drei Steuerungsinstrumenten:

1. durch konkrete Steuerungsmaßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Schadenshöhe des Einzelrisikos;
2. durch das Interne Kontrollsystem (zum Beispiel durch Funktionstrennungen und Vier-Augen-Prinzipien), welches im Jahr 2023 methodisch weiterentwickelt wurde;
3. durch Überprüfung des Gesamt-Risikolimits für Risiken aus betrieblicher Tätigkeit.

Des Weiteren minimiert die VBL operationelle Risiken unter anderem durch Qualifikation der Beschäftigten, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, schriftlich fixierte Arbeitsanweisungen, umfangreiche Funktionstests der IT-Systeme sowie durch ein geeignetes Notfallmanagement, welches Notfallpläne und Präventivmaßnahmen vorsieht.

## IT-Risiken.

IT-Risiken sind Risiken, Ereignisse oder Handlungen im Umfeld der Informationstechnologie, die eine Organisation oder eine Person daran hindern, die avisierten Ziele zu erreichen oder die gesetzten Strategien erfolgreich umzusetzen. Vor allem Risiken im Zusammenhang mit IT-Angriffen und der Funktionssicherheit sind für die VBL von besonderer Relevanz. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Prozesse der VBL gehen höhere Angriffsflächen, insbesondere für externe Angreifer, einher. Es besteht die stetige Gefahr, mit Schadsoftware angegriffen zu werden. Angriffen werden unter anderem mehrschichtige Maßnahmen im Client- und Netzwerkbereich entgegengehalten. Insbesondere sind auch Kernprozesse abhängig von einer sicheren und zuverlässigen IT. Die VBL verfügt deshalb über ein IT-Sicherheitskonzept, das sich nach dem IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) richtet und laufend angepasst wird. Für den Ausfall des Rechenzentrums sind entsprechende Vorsorgen getroffen.

Im Jahr 2023 wurde mit der Erstellung einer Cloud-Strategie begonnen. Das Risikomanagement ist hierbei einbezogen und betrachtet sowohl Risiken, die sich mit dem Cloud-Einsatz ergeben, als auch Risiken, die daraus resultieren, auf Cloud-Lösungen zu verzichten.

### Rechtliche Risiken.

Es ist davon auszugehen, dass aus den derzeit anhängigen Verfahren keine erwähnenswerten Risiken entstehen werden.

### Zusammenfassende Einschätzung zur Risikolage.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL bestandsgefährdend beeinträchtigen.

## Prognose- und Chancenbericht.

---

### Ausblick.

---

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Kapitalanlagemanagement der VBL.

Die geopolitischen Entwicklungen dürften auch im Jahr 2024 maßgeblich die Entwicklung an den Kapitalmärkten beeinflussen. Die Dauer des Konflikts im Nahen Osten und der Verlauf des Krieges in der Ukraine sind schwer abschätzbar. Die geopolitische Rivalität zwischen den USA und China kann sich an der Taiwan-Frage entzünden. Eine Eskalation dieser Konflikte oder ein Ausbruch weiterer Krisen kann schwerwiegende Folgen für Lieferketten, Handel sowie Rohstoff- und Kapitalmärkte und damit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach sich ziehen. Solange Krisen jedoch begrenzt bleiben oder eine Ausweitung von den Marktteilnehmern nicht erwartet wird, werden die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte voraussichtlich eher vorübergehender Natur sein.

Neben politischen Entwicklungen ist das erwartete Wirtschaftswachstum eine maßgebliche Einflussgröße für das Geschehen an den Märkten. Für Deutschland geht die Bundesbank nach dem Rückgang 2023 unter der Annahme eines Anziehens der Auslandsnachfrage sowie des privaten Konsums wieder von einem leicht positiven Wirtschaftswachstum für 2024 aus. Die US-amerikanische Zentralbank dagegen sagt für die USA eine Abschwächung des Wachstums voraus, da die geldpolitische Straffung seit 2022 mit zeitlicher Verzögerung ihre hemmende Wirkung auf Konsum und Investition entfalten soll. Insgesamt sollten sich die unterschiedlichen Konjunktorentwicklungen zwischen den USA und Deutschland/Europa also wieder etwas angleichen.

Unterstützend für die Kapitalmärkte im Jahr 2023 war die stetig abnehmende Inflation. Die Zentralbanken erwarten für 2024 eine Fortsetzung dieser Entwicklung, allerdings wird die Inflation den Zielwert von zwei Prozent nicht erreichen können und die Inflationsbekämpfung bleibt auch 2024 ein vorrangiges Ziel der Zentralbanken. Es ist denkbar, dass die von Marktteilnehmern erwarteten Leitzinssenkungen später und in einem geringeren Umfang als erwartet oder bei einer sehr ungünstigen Inflationsentwicklung auch gar nicht realisiert werden. Zum Zeitpunkt dieses Ausblicks sind Zinssenkungen aufgrund des seit 2023 andauernden Abwärtstrends bei den Inflationsdaten und der eher gedämpften Wachstumsaussichten für 2024 aber das wahrscheinlichere Szenario.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wird insgesamt sehr stark von der zukünftigen Inflations- und Zinsentwicklung abhängen. Schnell wechselnde Erwartungen der Marktteilnehmer können die Märkte in die eine oder die andere Richtung treiben und die Volatilität wird hoch bleiben. Sinkende Zinsen können beispielsweise den Aktienmarkt weiter beleben, solange sie eher als Zeichen einer wirtschaftlichen Normalisierung und nicht als Indikator für einen starken wirtschaftlichen Abschwung gesehen werden. Sollte sich die Konjunktur schwächer als erwartet oder sogar zu einer Rezession entwickeln, so würden sich rückläufige Gewinnaussichten negativ auf Aktieninvestments auswirken.

Die immer noch relativ hohen Zins- und Spread-Niveaus und die guten Fundamentaldaten machen Investitionen in Unternehmensanleihen mit guter Bonität attraktiv. Bei den Immobilienanlagen bieten die steigenden Mieten einen inhärenten Inflationsschutz. In Kombination mit dem großen Wohnraumbedarf bei sinkender Bautätigkeit dürfte dies die Preisentwicklung der Immobilienanlagen weiter stützen.

Für eine Vorsorgeeinrichtung wie die VBL, die lang laufende Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen hat, sind Staatsanleihen in der Gesamtsicht risikomindernd. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Zinserhöhungszyklus der Zentralbanken beendet ist und dass eventuelle Zinssenkungen begrenzt sein werden, spricht dafür, die Laufzeitenstruktur des Anleiheportfolios 2024 näher an die der Verpflichtungsseite anzugleichen.

Die Illiquiditätsprämie von Private Assets ist eine weitere gute Möglichkeit, zusätzliche Renditen bei entsprechendem Risiko zu erzielen. Anlagen in Infrastruktur tragen zur Diversifizierung der Rendite und zu langfristig regelmäßigen Einnahmen bei. Die Wende hin zu erneuerbaren Energien erzeugt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen riesigen Investitionsbedarf, so dass sich Anlagechancen für die VBL im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ergeben werden. Daneben bieten Anlagen in Infrastruktur wie auch die Anlageklasse Rohstoffe einen Schutz vor Inflation.

## **Geschäftsentwicklung.**

### **Einnahmen.**

Für das Jahr 2024 erwarten wir ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis. Zum einen kommen hier leicht bessere Renditeerwartungen für die

Kapitalanlagen zum Tragen, zum anderen werden sich die Einnahmen durch die sich in 2024 auswirkenden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst erhöhen.

Gehaltssteigerungen wirken sich auch auf die Zusatzversorgung bei der VBL aus, denn Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst verbessern nicht nur das Einkommen der Beschäftigten, sondern auch die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die Anzahl der Versorgungspunkte, die Pflichtversicherte in der VBLklassik erhalten, hängt wesentlich von der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens ab. Mit den Entgelten erhöhen sich aber auch die Umlageeinnahmen der VBL. Lohnerhöhungen wirken sich somit positiv auf das Umlage- und Beitragsaufkommen der VBL aus.

Die Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sah in einem ersten Schritt die Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie vor, die kein Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt darstellt. Ab dem 1. November 2024 ist dann eine Erhöhung der Tabellenwerte um 200 Euro vorgesehen, ehe ab 1. Februar 2025 eine weitere Erhöhung um 5,5 Prozent vereinbart ist.

Für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen hatten sich die Tarifvertragsparteien am 22. April 2023 ebenfalls zunächst auf die Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie geeinigt, die kein Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt darstellt. Seit dem 1. März 2024 erhalten die Beschäftigten eine Erhöhung der Tabellenwerte um zunächst 200 Euro und anschließend um weitere 5,5 Prozent, mindestens aber um 340 Euro.

Auf dieser Grundlage prognostizieren wir für das Jahr 2024 einen Anstieg unseres Umlage- und Beitragsaufkommens in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung von rund 7,07 Mrd. Euro auf rund 7,51 Mrd. Euro.

## Rentenberechtigte und Versicherte.

In der Pflichtversicherung prognostizieren wir für das Jahr 2024 einen leichten Anstieg unseres Rentnerbestandes von rund 1,50 Millionen auf circa 1,53 Millionen Rentnerinnen und Rentner sowie einen Zuwachs unserer laufenden Rentenleistungen von rund 5,75 Mrd. Euro auf etwa 5,93 Mrd. Euro. Hinsichtlich der Pflichtversichertenzahlen gehen wir davon aus, dass sich diese im Jahr 2024 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres von rund 2,2 Millionen aktiv Pflichtversicherten bewegen werden.

---

## Chancen.

---

Die größten Chancen für die VBL bestehen nach wie vor in den zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung. Gute und schnelle Kommunikation entlastet sowohl die VBL als auch die beteiligten Arbeitgeber. Für Versicherte und Rentenberechtigte können digitale Lösungen zu jeder Zeit und an jedem Ort angeboten werden. Unter dem Leitbild der Digitalstrategie der VBL optimiert die VBL stetig ihre Prozesse, damit wir unsere Aufgabe als verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst optimal erfüllen können.

## **Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung.**

Nachdem bereits seit August 2022 alle Neurentenanträge am elektronischen Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung teilnehmen, wurden ab Januar 2023 auch Bestandsrentenfälle zum elektronischen Datenaustausch angemeldet. Damit erhält die VBL nicht nur bei Erstanträgen auf Betriebsrente die für die Rentenberechnung erforderlichen Daten direkt elektronisch von der Deutschen Rentenversicherung. Auch jede für eine Neuberechnung der Betriebsrente von Bestandsrentenberechtigten relevante Änderung bei der gesetzlichen Rente erhält die VBL nun direkt unverzüglich von der Deutschen Rentenversicherung.

In einem ersten Schritt wurden ab Anfang Januar 2023 zunächst etwa 400.000 Bestandsrentenberechtigte zum Datenaustausch angemeldet. Davon umfasst sind die Bezieherinnen und Bezieher von Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten und Altersrenten bis zu einem Alter von 67 Jahren. Ab März 2023 wurden in einem zweiten Schritt alle übrigen Rentnerinnen und Rentner eingebunden. Insgesamt konnten bis April 2023 etwa 980.000 Bestandsfälle an den Datenaustausch angebunden werden. Damit nehmen inzwischen rund 96 Prozent des VBL-Rentenbestands am Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung teil.

Erwartungsgemäß hat die Bestandsanmeldung einer so großen Zahl von Rentenberechtigten zu einer größeren Zahl von Prüffällen geführt. Diese werden nun nach und nach bereinigt. Die Anmeldung des Bestands und die folgende Prüffallbearbeitung führen zu einer deutlichen Verbesserung der Datenqualität der Bestandsdaten. Dies ist Voraussetzung dafür, dass zukünftig mehr Bearbeitungen vollmaschinell verarbeitet werden können. So konnten bereits im Jahr 2023 etwa 36.000 von 81.000 gestellten Erstrentenanträgen vollmaschinell verarbeitet werden.

## **Datenübermittlung durch das eXTra-Meldeverfahren.**

Der eXTra-Kommunikationsstandard ist ein frei verfügbarer Standard, der für den elektronischen Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung konzipiert wurde. Die Vorteile des eXTra-Standards liegen insbesondere in der Sicherheit der Datenübertragung durch eine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie in der Einsetzbarkeit ohne feste IP-Adresse.

Seit Beginn des Jahres 2016 ist die Verwendung des eXTra-Standards nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung und dem Vierten Buch Sozialgesetzbuch in vielen Meldeverfahren zur sozialen Sicherung verpflichtend. Auf dieser Grundlage betreiben die gesetzliche Krankenversicherung und die Datenstelle der Rentenversicherung jeweils einen Kommunikationsserver.

Für die Datenübermittlung im Bereich der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes zwischen Arbeitgebern und VBL beziehungsweise den kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen existiert aktuell keine gesetzliche Vorgabe. Das Verfahren ist in den „Allgemeinen Richtlinien der Zusatzversor-

gungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung“ (DATÜV-ZVE) geregelt sowie zwischen der VBL und den kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen abgestimmt. Es handelt sich um ein seit Jahrzehnten etabliertes Verfahren. Aus Sicht der VBL muss aber auch dieses wichtige Meldeverfahren stetig technisch weiterentwickelt und an die Interessen der Arbeitgeber an einer weiteren Digitalisierung angepasst werden.

Die VBL möchte den beteiligten Arbeitgebern daher ebenfalls einen Datenaustausch über das eXTra-Verfahren anbieten. Die hohe Sicherheit bei der Übertragung der Daten ermöglicht der VBL, andere Übertragungswege (zum Beispiel Datenträger) abzulösen. In einem Vorgängerprojekt im Jahre 2019 wurden bereits „eXTra-Server“ und „eXTra-Client“ entwickelt. Die noch offenen strategischen und inhaltlichen Fragen konnten mittlerweile geklärt werden. Auf dieser Basis hat der hauptamtliche Vorstand einer Umsetzung zugestimmt. Das Umsetzungsprojekt wurde im Juli 2023 gestartet. Nach Erreichung aller technischen und fachlichen Ziele wird 2024 eine Pilotphase mit Arbeitgebern durchgeführt. Das eXTra-Meldeverfahren soll anschließend für alle Arbeitgeber angeboten werden.

Mit der Einführung des eXTra-Standards wird die VBL eine Vorreiterrolle innerhalb der Zusatzversorgungskassen für ein zukunftsfähiges Meldeverfahren einnehmen.

### **Optimierung der Datenverarbeitung durch die SAP-HANA-Migration.**

Der Umstieg auf SAP S/4HANA ist für viele SAP-Kunden, wie auch die VBL, eine große Herausforderung. Um die Migration erfolgreich zu bewältigen, ist eine aktive Planung erforderlich.

Durch die SAP-HANA-Migration und die daraus resultierende Ablösung der SAP Business Suite 7 durch die neue In-Memory-Datenbanktechnologie HANA kann eine Datensammlung zukünftig direkt im Arbeitsspeicher der Speichersysteme abgelegt werden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch größere Datenmengen ohne Leistungseinbußen nahezu in Echtzeit zu verarbeiten.

Im April 2023 wurde das Migrationsprojekt BW/4HANA konzipiert und die Architektur festgelegt. In dem Projekt wird die bereitgestellte Hardware verwendet, um das heutige Business-Intelligence-System zur Auswertung und Präsentation von Geschäftsdaten in das neue BW/4HANA System zu migrieren. Der Projektabschluss ist für das Jahr 2024 geplant.

Parallel zu diesem Projekt laufen sowohl die planerischen Vorbereitungen als auch die operativ durchzuführenden Vorarbeiten zur Migration der Hauptsysteme Ressourcenmanagementsystem für Kerngeschäftsprozesse und Kundenmanagementsystem auf S/4HANA.



# Anlage zum Lagebericht.

## Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen).

Freiwillige Versicherung	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresren- ten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresren- ten Witwen	Summe der Jahresren- ten Witwer	Summe der Jahresren- ten Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäfts- jahres</b>	<b>239.595</b>	<b>190.353</b>	<b>24.774</b>	<b>29.397</b>	<b>47.594.021</b>	<b>1.872</b>	<b>712</b>	<b>492</b>	<b>737.235</b>	<b>240.076</b>	<b>56.101</b>
<b>II. Zugang während des Geschäfts- jahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zu- gang an Rentnern	10.011	11.041	3.405	3.887	10.607.018	294	128	113	157.427	42.842	6.491
2. Sonstiger Zugang	31	56	16	27	35.893	2	-	33	4.529	-	2.471
3. Zugang gesamt	10.042	11.097	3.421	3.914	10.642.911	296	128	146	161.956	42.842	8.962
<b>III. Abgang während des Geschäfts- jahres</b>											
1. Tod	183	112	447	236	167.849	12	29	-	2.377	3.549	-
2. Beginn der Altersrente	3.015	3.499	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Er- werbsunfähigkeit (Invalidität)	116	232	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	7	4	123	719	88	5.504
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückge- währbeträgen und Austritts- vergütungen	-	-	89	111	2.886.915	5	3	15	19.309	8.845	6.236
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rück- kaufswerten, Rückgewährbe- trägen und Aus- trittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	378	387	20	26	16.443	3	1	1	298	215	-
8. Abgang gesamt	3.692	4.230	556	373	3.071.207	27	37	139	22.703	12.697	11.740
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäfts- jahres</b>	<b>245.945</b>	<b>197.220</b>	<b>27.639</b>	<b>32.938</b>	<b>55.165.725</b>	<b>2.141</b>	<b>803</b>	<b>499</b>	<b>876.488</b>	<b>270.221</b>	<b>53.323</b>
Davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	174.895	127.397	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. In Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

VBL-Geschäftsbericht 2023.

---

# Nachhaltigkeitsbericht.

---

Langfristig Denken – nachhaltig Handeln: Was bedeutet Nachhaltigkeit?	<b>74</b>
Nachhaltigkeitsstrategie der VBL.	<b>76</b>
Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage.	<b>77</b>
Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit.	<b>79</b>

---



## Nachhaltigkeitsbericht.

Langfristig denken und nachhaltig handeln – das ist die Basis für die erfolgreiche Erfüllung unseres tarifvertraglichen Auftrags. Der Erfolg der VBL wird dabei neben den wirtschaftlichen Kennzahlen auch maßgeblich durch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wie Umweltbelange und soziale Belange geprägt. Nachhaltigkeit bedeutet zudem, mit Risiken richtig umzugehen und auch hier langfristig zu planen. Nachhaltigkeitsaspekte sind daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie und haben im Großen wie im Kleinen Einfluss auf unsere Entscheidungen.

---

### Langfristig denken – nachhaltig handeln: Was bedeutet Nachhaltigkeit?

---

Nachhaltigkeit bewegt viele Menschen und Institutionen in Deutschland. Dabei ist Nachhaltigkeit vielschichtig und zieht sich durch fast alle Lebensbereiche. Bereits 1987 hat die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission) nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung beschrieben, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden“. Nachhaltigkeit verstehen wir als Maßnahmenbündel und Querschnittsthema. Ausgehend von der VBL-Satzung entwickeln wir unser Verständnis von Nachhaltigkeit stetig weiter. Unser Ziel ist es, das Engagement für Klima- und Umweltschutz, für soziale Aspekte und für ökonomisch nachhaltiges Handeln auf breiter Basis zu stärken.



Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten definiert 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die 17 Ziele integrieren die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit und konkretisieren die weltweite Agenda. Die Agenda 2030 gibt somit nachhaltigem Denken und Handeln einen globalen Rahmen, an dem wir uns orientieren können. Sie ist die Basis für ein zukunftsfähiges gesellschaftliches Miteinander, für das alle verantwortlich sind.

Die Erreichung ökologischer und sozialer Ziele steht im Zusammenspiel mit ökonomischen Überlegungen. Für uns bedeutet das, dass wir nachhaltiges Handeln im Einklang mit der Erfüllung unseres tarifvertraglichen Auftrags sehen. „Als Altersvorsorgeeinrichtung stehen wir für Nachhaltigkeit und richten uns an den Bedürfnissen und Interessen unserer beteiligten Arbeitgeber, Versicherten und Rentenberechtigten aus. Dabei sind wir zukunftsorientiert und entwickeln uns stetig weiter“, sagt Angelika Stein-Homberg, Präsidentin der VBL.

Wir untersuchen und berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte, die Auswirkungen auf unsere Kapitalanlage und Geschäftstätigkeit haben und denen wir als öffentlich-rechtliche Einrichtung besonders verpflichtet sind. Das ist ein ständiger Prozess, dessen Maßnahmen immer wieder neu analysiert und angepasst werden müssen.

## Nachhaltigkeitsstrategie der VBL.

Nachhaltiges Handeln geht Hand in Hand mit strategischen Überlegungen. Diese finden sich sowohl in der VBLstrategie als auch in der sich daraus ableitenden Nachhaltigkeitsstrategie der VBL wieder. Seit über 90 Jahren nehmen wir für unsere beteiligten Arbeitgeber, Versicherten und Rentenberechtigten die Zukunft in den Blick. Nachhaltiges Handeln war von Beginn an Bestandteil unserer Arbeit. Im Zuge der EU-Offenlegungsverordnung wurden auch im Jahr 2023 in der VBL verstärkt der Fokus auf Aktivitäten zu Nachhaltigkeitsthemen gelegt und bereits vorhandene Ansätze wurden weiter vertieft.

Meilensteine in 2023 waren bisher der Beitritt der VBL zu den „Prinzipien für verantwortliches Investieren“, die Verabschiedung eines CO<sub>2</sub>-Ziels in der Kapitalanlage sowie die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitskennzahlen im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung. Zudem haben wir die VBL-Website im Bereich Nachhaltigkeit neu gestaltet und damit die Grundlage für eine kundenfreundliche Kommunikation unserer Nachhaltigkeitsstrategie gelegt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VBL unterteilt sich in die zwei Bereiche „Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage“ und „Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit“. In beiden Bereichen geht es darum, Nachhaltigkeit in der VBL bewusst und zielgerichtet voranzubringen. Für uns ist dies keine abgeschlossene Aufgabe, sondern ein permanenter Prozess. Beide Bereiche eint, dass sie schrittweise die Nachhaltigkeit der VBL vertiefen, indem sie anhand von strategischen Handlungsfeldern zielgerichtete Maßnahmen umsetzen. Mit diesem Vorgehen können Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig adressiert und Nachhaltigkeitsaspekte langfristig in der VBL verankert werden.



Anhand von vier Nachhaltigkeits-Bausteinen erarbeitet die VBL eine nachhaltige, sichere und rentable Anlagestrategie. Diese Bausteine legen eine klare Richtung für unsere Kapitalanlagen fest. In der Geschäftstätigkeit bilden ebenfalls vier Handlungsfelder die Grundlage: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Reduktion des ökologischen Fußabdrucks und Ressourcenverbrauchs, zufriedene Beschäftigte wie auch Kundinnen und Kunden sowie Altersvorsorge als soziale Aufgabe. So wird innerhalb und außerhalb der VBL ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit geschaffen.

---

## Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage.

---

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage ist Teil der treuhänderischen Verantwortung der VBL. Daher betrachten wir Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikoart, sondern als Faktor, der zur Wesentlichkeit anderer Risikoarten, wie zum Beispiel dem Kredit- oder Marktrisiko, beiträgt.

Um Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, zu verringern und zu verändern, verfolgen wir in der Kapitalanlage eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf vier Bausteinen beruht. Diese bestehen aus ESG-Integration, Implementierung von Ausschlusskriterien, Engagement und Impact Investments. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist somit in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL.

### ESG-Integration.

Die Abkürzung ESG steht für umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (Environmental, Social und Governance). ESG-Kriterien berücksichtigen wir im gesamten Anlageprozess. Die Steuerung der ESG-Kriterien erfolgt in enger Abstimmung mit externen Vermögensverwaltern (Asset Management), auf deren Expertise wir vielfach setzen. Hierbei steht ein konstruktiver Austausch im Vordergrund. Ziel ist es, neben finanziellen Kriterien auch ESG-Kriterien in Investitionsentscheidungen miteinzubeziehen.

Bereits bei der Auswahl unserer externen Vermögensverwalter spielt die Berücksichtigung von ESG-Kriterien eine Rolle – sowohl in deren Investmentprozess als auch auf Unternehmensebene. So legen wir Wert darauf, dass sich Vermögensverwalter glaubhaft für verantwortungsvolles Investieren engagieren, entsprechende Prinzipien in die Investmentanalyse integrieren und uns transparent über vorhandene ESG-Risiken Bericht erstatten. Ein Ergebnis dieses Auswahlprozesses ist, dass die große Mehrheit unserer Vermögensverwalter die „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ unterzeichnet hat. Im April 2023 traten auch wir als VBL dieser weltweit führenden Investoreninitiative für Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage bei.

Des Weiteren werden transparente Nachhaltigkeitsdaten ein oder mehrerer unabhängiger Datenanbieter zur ESG-Steuerung herangezogen. Im Zuge der ESG-Integration spielen Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz eine zentrale Rolle. Mit der ESG-Integration messen und steuern wir also Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage mit dem Ziel, diese zu verringern.

### Ausschlüsse.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden Aktien und Anleihen von der Kapitalanlage der VBL ausgeschlossen, wenn deutliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Emittenten schwere und systematische Verstöße gegen Menschenrechte begehen. Unter den gleichen Vorgaben sind Emittenten von der Kapitalanlage ausgeschlossen, die gegen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen, welche zum Beispiel Kinderarbeit verbieten. Ausschlüsse gelten auch für Emittenten, die geächtete Waffen herstellen oder mit diesen handeln. Hierunter fallen beispielsweise Streumunition, Antipersonenminen sowie atomare, biologische und chemische Waffen.

Darüber hinaus schließen wir Investitionen in Unternehmen aus, die über ein überwiegend kohlebasiertes Geschäftsmodell verfügen. Kohlebasierte Geschäftsmodelle sind Geschäftsmodelle, die dem Zweck dienen, Kohle zur Stromerzeugung zu verwenden. Dies schließt Bergbau, Transport und Verbrennung mit ein.

### Engagement.

Ein weiterer Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage ist das Engagement. Das Engagement umfasst beispielsweise Diskussionen mit dem Management oder die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen der Unternehmen, in die die VBL investiert. Unser Ziel ist es, bei kritischen Geschäftsaktivitäten den Einfluss der VBL als Investor zu nutzen, um Unternehmen zu einem nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaften anzuhalten. Das Engagement bietet der VBL somit die Möglichkeit, aktiv Transformationsprozesse anzustoßen und zu begleiten.

Ein Nachhaltigkeitsdienstleister führt für uns das Engagement durch und übt unsere Stimmrechte aus. Der Einfluss mehrerer nachhaltiger Kapitalanleger wird dabei gebündelt, was die Wirkung auf nachhaltige Themen stärkt. In Diskussionen mit dem Management leistet der Nachhaltigkeitsdienstleister einen aktiven Beitrag zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die jeweilige Unternehmenspolitik.



## Impact Investments.

Der vierte Baustein erfasst Investitionen, die eine positive ESG-Wirkung zum Ziel haben. Impact Investments sind also Investitionen, die neben der Erzielung einer angemessenen finanziellen Rendite der Lösung gesellschaftspolitischer oder umweltbezogener Herausforderungen dienen. Die Investitionen sind zweckgebunden und dienen ausschließlich der Finanzierung eines oder mehrerer Projekte. Die Wirkung wird anhand spezifischer und im Voraus festgelegter Ziele gemessen.

Innerhalb des Anlageportfolios haben wir per Ende 2023 bereits rund 3,5 Mrd. Euro in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen (Green, Social and Sustainable Bonds) investiert. Ein wesentlicher Teil unserer Impact Investments zielt auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen ab. Im Vordergrund stehen hier Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz oder die Förderung erneuerbarer Energien. So schätzen wir, dass wir mit unseren Impact Investments der VBL rund 125.366 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emission pro Jahr (Stand Ende 2023) vermeiden. Während die grünen Anleihen auf die Treibhausgasreduktion abzielen, umfassen die Projektkategorien der sozialen und nachhaltigen Anleihen die Bereitstellung erschwinglichen Wohnraums oder den Zugang zu elementarer Basisinfrastruktur. Im Laufe des Jahres 2023 haben wir das Volumen unserer Impact Investments um rund 360 Mio. Euro gesteigert.

---

## Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit.

---

Als Deutschlands größte Zusatzversorgungseinrichtung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes tragen wir eine besondere Verantwortung. Bei der Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit verfolgen wir daher einen ganzheitlichen Ansatz, der auf die Beteiligung der Beschäftigten setzt. Dabei kommt es uns auf jeden Beitrag an, sei es die Strategie zur Digitalisierung oder das Projekt VBLcampus, das die Sanierung und Modernisierung unserer Verwaltungsgebäude zum Ziel hat. Wir sind überzeugt davon, dass viele Maßnahmen ein Ganzes ergeben. Diese Überzeugungen leben wir in der Geschäftstätigkeit auf vier Handlungsfeldern:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks und Verbrauchs
- Zufriedene Beschäftigte und Kundschaft
- Altersversorgung als unsere soziale Aufgabe

Auf allen Handlungsfeldern bildet in der VBL die wirtschaftliche Nachhaltigkeit die Basis, denn wir stehen von Anfang an für eine verlässliche und sichere Altersversorgung. Unser Angebot ergänzt die gesetzliche Altersrente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Das sehen wir auch als eine soziale Aufgabe an, denn unsere Versicherten sollen im Alter gut versorgt sein.

Mit unserem Konzept knüpfen wir an die Debatte zur Nachhaltigkeit an und orientieren uns an der VBL-Satzung ebenso wie an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Mit Blick auf unsere Geschäftstätigkeit sind sechs der 17 Ziele besonders relevant:



---

### VBLcampus – Sanierung der VBL-Gebäude.

---

Das im Jahr 2017 gestartete Projekt VBLcampus, welches der Instandsetzung der VBL-Gebäude dient, schreitet voran. Im Jahr 2023 wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Zum Ende des Jahres konnten die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten am vierten der fünf Häuser beendet und das Gebäude in Betrieb genommen werden. Die Innengestaltung zeichnet sich durch offene und moderne Strukturen aus. Durch den Einbau einer speziellen Heiz- und Kühldecke wird zudem die Grundlast im Heiz- wie im Kühlbetrieb auf sehr ökonomische Art und Weise erbracht. Im Zusammenhang mit Dämmmaßnahmen, dem Einbau von Fenstern mit Isolierglas sowie einer intelligenten Haustechnik mit Wärmerückgewinnung kann der Energiebedarf signifikant gesenkt werden.

Im nächsten Bauabschnitt wird das älteste und denkmalgeschützte Haus aus dem Jahr 1820 instandgesetzt. Die haustechnischen Anlagen wie auch die Fassade und das Dach weisen altersbedingt deutlichen Sanierungsbedarf auf. Nach derzeitigem Stand werden die Arbeiten rund um das denkmalgeschützte Gebäude, und somit die letzten Arbeiten im Rahmen des Projekts, voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

---

## Die VBL und ihre Beschäftigten.

---

### Personalzahlen.

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die VBL 823 Personen (Vorjahr: 825). Davon befanden sich 40 Beschäftigte in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. 221 Beschäftigte waren in Teilzeit tätig, davon 10 in einem Arbeitsverhältnis in Altersteilzeit. Bei der Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitstellen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Anzahl von 743 Vollzeitstellen (Vorjahr: 745 Vollzeitstellen). Das Durchschnittsalter betrug 48,85 Jahre. Der weibliche Anteil aller Beschäftigten der VBL belief sich auf 507 Frauen. Dies entspricht 61,60 Prozent. Der Anteil der Schwerbehinderten in der VBL betrug 7,27 Prozent. Damit wurde die gesetzliche Quote erfüllt.

### Personal gewinnen und binden.

Wie für viele Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ist auch für die VBL der anstehende Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge eine besondere Herausforderung. Die unter anderem dadurch vermehrt entstehenden Vakanzen intern wie extern mit geeignetem Personal zu besetzen sowie Personal entsprechend zu qualifizieren, ist und bleibt ein zentraler Schwerpunkt der Personalarbeit. Daher wurde zu diesem Themenfeld mit Jahresbeginn 2023 die Initiative „Attraktiver Arbeitgeber“ ins Leben gerufen.

Mit dieser wird das Ziel verfolgt, Ideen, Impulse und kreative Anregungen der Beschäftigten aufzunehmen sowie neue Konzepte und Ansätze zum gesamten Themenfeld Arbeitgeberattraktivität zu entwickeln und weiter voranzutreiben. Die Resonanz ist positiv und es haben sich auch bereits viele Mitarbeitende aktiv beteiligt. Die VBL will damit vorhandenes und qualifiziertes Personal an das Unternehmen binden und sich nach außen als attraktiver Arbeitgeber am regionalen wie überregionalen Arbeitsmarkt präsentieren.

---

## **Die VBL als kundenorientierter Servicedienstleister.**

---

### **Digitale Präsenz – die Vielfalt der Online-Angebote der VBL.**

In einem zunehmend digitalisierten Umfeld ist es für Unternehmen unerlässlich, ihre Online-Präsenz zu stärken und innovative Wege zu finden, um mit Kunden und Stakeholdern zu interagieren. Die VBL hat diesen Trend frühzeitig erkannt und verschiedene Online-Angebote entwickelt, die sowohl die Reichweite erweitern als auch die Kundenzufriedenheit steigern.

Die Online-Angebote der VBL dienen als Instrument zur effektiven Interaktion mit unseren beteiligten Arbeitgebern, Versicherten und Rentenberechtigten. Die Angebote ermöglichen es uns, eine nahtlose Kommunikation zu unseren Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten, ihre Bedürfnisse besser zu verstehen und schnell auf Anfragen oder Probleme zu reagieren. Ob es sich um die Nutzung unserer Website zur Informationssuche, den Zugang zu personalisierten Inhalten über unser Online-Portal, die Teilnahme an interaktiven Online-Seminaren oder die vertiefte Beratung mittels Videoberatung handelt – wir bieten unseren Kundinnen und Kunden die Flexibilität, die für sie passenden Online-Lösungen zu wählen.

Die VBL-Website ist das von unseren Kundinnen und Kunden sowie Stakeholdern am stärksten genutzte Online-Angebot und fungiert als zentrale und erste Anlaufstelle. Ein wichtiger Zweck der VBL-Website besteht darin, aktuelle Neuigkeiten und umfassende Informationen über die VBL sowie über die VBLklassik und die VBLextra bereitzustellen. Diese sind auch in englischer Sprache verfügbar. Darüber hinaus kann beispielsweise auch die prognostizierte Höhe der Betriebsrente mit den Online-Rechnern für die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung selbst ermittelt werden.

Das Portal Meine VBL bietet Kundinnen und Kunden über die Website hinaus einen personalisierten Zugang zu Mitteilungen und Informationen. Etwa 614.000 Personen sind im VBL-Portal angemeldet.

Ein weiteres Online-Angebot sind die Newsletter der VBL. Diese informieren die Kundinnen und Kunden regelmäßig über Neuigkeiten, Wissenswertes und Veranstaltungen.

## Komplexe Themen verständlich darstellen – die Erklärfilme der VBL.

Die Medienproduktionen der VBL stellen eine weitere wesentliche Säule unserer digitalen Präsenz dar und spielen eine wichtige Rolle bei der Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden. Durch Videos und Erklärfilme gelingt es, komplexe Informationen verständlich zu präsentieren und Informationen auf ansprechende Weise zu vermitteln.

Die kontinuierliche Verfügbarkeit unserer Online-Angebote unterstützt sowohl die Benutzerfreundlichkeit als auch den Beitrag zu unserem Nachhaltigkeitsansatz. Indem wir sicherstellen, dass unsere Online-Ressourcen dauerhaft zugänglich sind, minimieren wir den Einsatz von physischen Materialien. Dies reduziert nicht nur unseren ökologischen Fußabdruck, sondern trägt auch zur Effizienz der Geschäftsprozesse bei.

VBL-Geschäftsbericht 2023.

---

# Jahresabschluss.



---

Bilanz.	<b>86</b>
Gewinn- und Verlustrechnung.	<b>88</b>

---

# Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.582.248,00		3.594.651,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	445.596.924,29		446.048.308,10	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00		49.900,00	
2. Beteiligungen	2.000,00		2.000,00	
	51.900,00		51.900,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	36.464.736.393,91		33.695.006.569,28	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76		1.428.900,76	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	53.597,87		89.563,15	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.053.774,13		49.053.774,13	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332.303,96		159.332.303,96	
	208.386.078,09	37.120.253.794,92	208.386.078,09	34.351.011.319,38
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>		80.603.104,31		70.985.521,16
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	515.611.344,37		534.953.009,91	
II. Sonstige Forderungen	290.813.376,62	806.424.720,99	311.788.235,77	846.741.245,68
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	3.049.296,64		3.264.636,21	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	692.316.076,68	695.365.373,32	1.095.672.750,17	1.098.937.386,38
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	3.350.300,09		1.985.572,96	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.930.297,35	6.280.597,44	1.716.637,96	3.702.210,92
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>38.711.509.838,98</b>		<b>36.374.972.334,52</b>



Passiva	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
<b>A. Rücklagen, Bilanzgewinn</b>				
I. Verlustrücklage				
1. Pflichtversicherung	1.210.923.326,00		1.098.774.464,00	
2. Freiwillige Versicherung	335.369.427,69		316.485.171,49	
	<b>1.546.292.753,69</b>		<b>1.415.259.635,49</b>	
II. Bilanzgewinn				
1. Pflichtversicherung	–		2.386.463,00	
2. Freiwillige Versicherung	12.128.649,26		21.948.348,09	
	<b>12.128.649,26</b>	<b>1.558.421.402,95</b>	<b>24.334.811,09</b>	<b>1.439.594.446,58</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I				
1. Abrechnungsverband West	15.576.548.526,82		14.453.380.085,66	
2. Abrechnungsverband Ost/Umlage	1.867.772.679,77		2.007.271.852,66	
	<b>17.444.321.206,59</b>		<b>16.460.651.938,32</b>	
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung für				
a) Pflichtversicherung	12.109.233.259,00		10.987.744.644,00	
b) Freiwillige Versicherung	4.006.543.762,39		3.763.521.057,07	
	<b>16.115.777.021,39</b>		<b>14.751.265.701,07</b>	
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.159.265.342,40		3.270.810.829,87	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	24.827.776,13		28.230.702,00	
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	68.924.559,83		79.057.518,16	
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung				
1. Pflichtversicherung	7.462.014,00		7.462.151,70	
2. Freiwillige Versicherung	28.386.242,56		19.999.177,55	
	<b>35.848.256,56</b>		<b>27.461.329,25</b>	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	36.848.964.162,90	1.094.000,00	34.618.572.018,67
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird</b>		<b>80.603.104,31</b>		<b>70.985.521,16</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.739.831,00		11.619.090,00	
II. Sonstige Rückstellungen	126.435.764,12	140.175.595,12	177.374.606,67	188.993.696,67
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	54.662.619,55		31.334.148,14	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–		–	
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: 611.121,13 € (Vorjahr: 621.608,39 €)	27.368.169,29	82.030.788,84	22.877.415,98	54.211.564,12
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.314.784,86		2.615.087,32
<b>Summe der Passiva</b>		<b>38.711.509.838,98</b>		<b>36.374.972.334,52</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position Passiva B. II. Ziffer 1 und Passiva C. ausgewiesene Deckungsrückstellung nach den jeweils zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Pflichtversicherung (B. II. 1. a):  
München, 15.04.2024  
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Andreas Kasper

Freiwillige Versicherung (B. II. 1. b + C.):  
Köln, 17.05.2024  
Der Verantwortliche Aktuar Michael Metzger

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

(Konsolidiert)	2023		2022	
	€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	7.094.375.077,75		7.657.442.561,13	
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+103.253.197,95		+97.414.870,53	
c) Erträge aus Überleitungen	54.203,83	<b>7.197.682.479,53</b>	97.880,22	<b>7.754.955.311,88</b>
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung		<b>13.561.421,20</b>		<b>6.551.026,33</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	500.000,00		895.367,42	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	145.685.184,62		136.569.343,68	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.046.697.246,97		1.460.144.288,28	
	<b>1.192.382.431,59</b>		<b>1.596.713.631,96</b>	
c) Erträge aus Zuschreibungen	245.417.637,93		-	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	14.454.386,32	<b>1.452.754.455,84</b>	4.134.347,55	<b>1.601.743.346,93</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		<b>9.529.100,71</b>		-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		<b>2.442.671,13</b>		<b>7.803.599,69</b>
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	5.812.914.610,20		5.707.682.931,35	
bb) Regulierungsaufwendungen	52.625.712,59		48.789.625,50	
	<b>5.865.540.322,79</b>		<b>5.756.472.556,85</b>	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-3.257.925,87		+1.599.393,00	
c) Aufwendungen für Überleitungen	135.823,21	<b>5.862.418.220,13</b>	136.990,84	<b>5.758.208.940,69</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	+1.371.959.392,47		+1.257.857.045,10	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-9.989.317,81	<b>+1.361.970.074,66</b>	+15.364.163,13	<b>+1.273.221.208,23</b>
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)		<b>62.604.663,12</b>		<b>58.041.172,62</b>
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	87.525.768,87		82.428.998,71	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	201.685.363,82		516.652.830,49	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.257,58	<b>289.213.390,27</b>	1.086.241,05	<b>600.168.070,25</b>
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				<b>14.392.732,42</b>
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<b>18.785.859,71</b>		<b>37.159.113,13</b>
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		<b>+1.080.977.920,52</b>		<b>+1.629.862.047,49</b>

(Konsolidiert)	2023		2022	
	€	€	€	€
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge	46.563.081,06		7.417.659,66	
2. Sonstige Aufwendungen	926.917,85	+45.636.163,21	204.702.751,63	-197.285.091,97
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+1.126.614.083,73		+1.432.576.955,52
4. Jahresüberschuss		+1.126.614.083,73		+1.432.576.955,52
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen		-983.669.268,27		-1.301.818.980,21
6. Veränderung der Verlustrücklage		-130.816.166,20		-106.423.164,22
7. Bilanzgewinn		+12.128.649,26		+24.334.811,09

VBL-Geschäftsbericht 2023.

---

# Anhang.

---

Angaben zur Rechnungslegung.	<b>92</b>
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.	<b>94</b>
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.	<b>98</b>
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.	<b>110</b>
Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.	<b>120</b>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.	<b>121</b>
Segmentberichte.	<b>130</b>
Weitere Anhang-Angaben.	<b>138</b>
Organe.	<b>140</b>
Nachtragsbericht.	<b>144</b>
Sonstige Angaben.	<b>145</b>
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.	<b>146</b>

---

Alle Versicherungsbereiche der VBL werden in einer konsolidierten Bilanz erfasst. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt. Die VBL arbeitet dabei unter Anwendung stetiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Aufgrund der laut Satzung geforderten Trennung der Bereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung werden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung dieser beiden Bereiche in der Berichterstattung getrennt ausgewiesen.

## Angaben zur Rechnungslegung.

### Satzungsvorschriften

Nach § 71 der Satzung erstellt die VBL jährlich einen Geschäftsbericht einschließlich eines vollständigen Jahresabschlusses und eines Lageberichts.

Jahresabschluss und Lagebericht werden entsprechend den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften der RechVersV unter Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten der VBL.

Innerhalb des Anstaltsvermögens ist unter anderem für die Aufgabenbereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung jeweils ein gesonderter Abrechnungsverband mit getrennter Verwaltung von Aufwendungen, Erträgen und Kapitalanlagen zu führen (§ 59 VBL-Satzung).

Der Bereich Pflichtversicherung ist in einen umlagefinanzierten Bereich (Versorgungskonto I – § 64 Absatz 7 VBL-Satzung) und einen kapitalgedeckten Bereich (Versorgungskonto II – § 59 VBL-Satzung) zu unterteilen.

Die Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten erfolgt nach § 59 VBL-Satzung jeweils gesondert für das Versorgungskonto I und II sowie für die freiwillige Versicherung. Erträge und Aufwendungen in der GuV werden für das Versorgungskonto I getrennt nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage sowie für das Versorgungskonto II und für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung dargestellt.

Im Versorgungskonto II werden Ansprüche und Anwartschaften geführt, die auf Beiträgen (§ 66 VBL-Satzung) beruhen, welche aufgrund der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung neuer Fassung geleistet werden. Hierfür ist der Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingerichtet.

Auf die freiwillige Versicherung finden seit dem Geschäftsjahr 2005 die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) für regulierte Pensionskassen entsprechend Anwendung.

Die Erläuterungen im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf den konsolidierten Abschluss. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt.

## Berichterstattung

Um bei der Berichterstattung Klarheit und Übersichtlichkeit zu wahren und zugleich den in der Satzung geltenden Forderungen gerecht zu werden, wird jede Position der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer Segmentberichterstattung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nummer 3 (DRS 3) in die vorstehend genannten Bereiche untergliedert.

Die Verwaltungskosten werden getrennt nach Personal- und Sachausgaben in Anlehnung an die für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätze im Verwaltungskostenhaushalt geführt. Haushaltsvoranschlag, Nachtragshaushalte und Überschreitungen bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder.

## Verwaltungskosten

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden in der Regel fünf Jahre zugrunde gelegt. Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro wird im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen – angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Mietwohnobjekten linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei (teil-)gewerblich genutzten Anwesen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und bei Garagen über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgenommen.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten beziehungsweise den beizulegenden Werten bewertet.

**Anteile an Investmentvermögen** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Rücknahmepreis beziehungsweise Börsenkurswert am Bilanzstichtag, höchstens jedoch zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, bewertet. Zum 31.12.2023 waren keine Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Schuldscheinforderungen** und **Darlehen** erfolgt die Bewertung gemäß gemildertem Niederstwertprinzip und der Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten. Etwaige Disagio- und Agio-Beträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeiten amortisiert.

**Namenschuldverschreibungen** werden nach § 341c Absatz 1 und 2 HGB gemäß gemildertem Niederstwertprinzip bewertet und zu Nennwerten angesetzt. Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeiten amortisiert.

Abweichend zu den hier beschriebenen Bewertungsmethoden erfolgt bei Wertpapiertauschgeschäften die Bewertung zu Buchwerten des hingebenen Finanztitels.



Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern** werden gemäß § 341d HGB mit ihren Zeitwerten bilanziert.

**Forderungen** werden zu Nennwerten bilanziert, zweifelhafte Forderungen angemessen wertberichtigt.

Die **Sachanlagen und Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach Abzug planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen werden entsprechend der laufenden Abnutzung beziehungsweise dem technisch-wirtschaftlichen Fortschritt bestimmt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

**Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** werden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Unter den zu Nominalbeträgen bewerteten **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsforderungen aus verzinslichen Kapitalanlagen ausgewiesen. Des Weiteren werden im Voraus gezahlte Verwaltungskosten abgegrenzt, soweit sie Aufwand für die Folgejahre darstellen. Agien bestanden am 31.12.2023 nicht.

**Verlustrücklagen** sind gemäß der Vorschriften der Satzung und der Technischen Geschäftspläne für alle kapitalgedeckten Bereiche zu bilden. Die Ermittlung der Verlustrücklagen zu den Stichtagen erfolgt auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten entsprechend der Satzungsvorschriften und der von der Aufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplänen.

Aus den für die kapitalgedeckten Bereiche ermittelten Rohüberschüssen werden zunächst entsprechend der versicherungsmathematischen Gutachten die Verlustrücklagen dotiert. Verbleibende Jahresüberschüsse werden in den Bilanzgewinn eingestellt und entsprechend den durch die Gremien im Folgejahr getroffenen Beschlüssen verwendet.

Die **Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I** entsprechen den Vermögen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage zur Verfügung stehen. Sie werden durch Zuführung beziehungsweise Entnahme der Jahresergebnisse im jeweiligen Abrechnungsverband verändert. Der Wert dieser Rückstellungen darf die erforderliche Kapitaldeckung für Ansprüche und Anwartschaften aus den bis 31. Dezember 1977 geleisteten Beiträgen nicht unterschreiten.

**Deckungsrückstellungen** – einschließlich eines Barwerts für Verwaltungskosten während der Leistungsphase – sind für das kapitalgedeckte Versorgungskonto II der Pflichtversicherung sowie für die freiwillige Versicherung zu bilden. Die Höhe der jeweiligen Deckungsrückstellung ergibt sich aus den zu den Stichtagen erstellten versicherungsmathematischen Gutachten entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen. Näheres siehe Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Die **Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge** nach § 23a VBL-Satzung, § 23b Absatz 1 bis 3 VBL-Satzung und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBL-Satzung i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nummer 2 des satzungsergänzenden Beschlusses aus beendeten Beteiligungen (Gegenwerte und anteilige Gegenwerte) werden bei Ausscheiden eines Beteiligten nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

Rückstellungen für Leistungen aus übergeleiteten Versicherungen werden gemäß § 2b des Überleitungsabkommens gebildet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

**Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

**Rückstellungen für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen** werden für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge gebildet. Bemessungsgrundlage für die Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wird mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt. Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Rückstellung für Überschussbeteiligung** wird jährlich gemäß Beschluss des Verwaltungsrats aus dem Bilanzgewinn dotiert und steht für Leistungserhöhungen zur Verfügung.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Der Posten **Versicherungstechnische Rückstellung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird**, wird retrospektiv ermittelt und entspricht der Höhe nach den einzelvertraglichen Fondsanteilen, die mit den am Bilanzstichtag gültigen Zeitwerten bewertet werden.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 Prozent.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,40 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 3,40 Prozent zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte als prozentualer Aufschlag auf die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,99 Prozent p. a. und auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der VBL.

**Sonstige Rückstellungen** wie zum Beispiel für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellung für mögliche Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz werden in Höhe der jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, wie Prozesskosten- und Jubiläumsrückstellungen, werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Die anderen **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Unter den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden unter anderem im Voraus erhaltene Mietzahlungen abgegrenzt, soweit sie Ertrag für die Folgejahre darstellen. Disagien bestanden am 31.12.2023 nicht.

## Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Aktiva.

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2023	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	3.595	–	–	–	–	1.012	2.582
<b>Summe A. I.</b>	<b>3.595</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.012</b>	<b>2.582</b>
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	446.048	9.782	–	–	–	10.234	445.597
<b>Summe B. I.</b>	<b>446.048</b>	<b>9.782</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>10.234</b>	<b>445.597</b>
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	–	–	–	–	–	50
2. Beteiligungen	2	–	–	–	–	–	2
<b>Summe B. II.</b>	<b>52</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>52</b>
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	33.695.007	5.342.824	–	2.627.196	245.418	191.316	36.464.736
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.429	–	–	–	–	–	1.429
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	90	–	–	36	–	–	54
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	49.054	–	–	–	–	–	49.054
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332	–	–	–	–	–	159.332
<b>Summe B. III.</b>	<b>33.904.911</b>	<b>5.342.824</b>	<b>–</b>	<b>2.627.232</b>	<b>245.418</b>	<b>191.316</b>	<b>36.674.605</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>34.354.606</b>	<b>5.352.607</b>	<b>–</b>	<b>2.627.232</b>	<b>245.418</b>	<b>202.562</b>	<b>37.122.836</b>

## Davon freiwillige Versicherung.

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2023	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe A. I.</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe B. I.</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe B. II.</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.962.989	417.780	–	180.865	153.379	32.297	4.320.985
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	–	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe B. III.</b>	<b>3.962.989</b>	<b>417.780</b>	<b>–</b>	<b>180.865</b>	<b>153.379</b>	<b>32.297</b>	<b>4.320.985</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.962.989</b>	<b>417.780</b>	<b>–</b>	<b>180.865</b>	<b>153.379</b>	<b>32.297</b>	<b>4.320.985</b>

---

## **Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV.**

---

Die Zeitwerte von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken entsprechen den Marktwerten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die letzte Bewertung erfolgte per 31. Dezember 2023 nach einem pauschalierten Verfahren auf Grundlage der Immobilien-Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV) im Wesentlichen nach dem Ertragswertverfahren. Hinweise auf wertändernde Faktoren wie gestiegene Leerstandsquoten oder Instandsetzungsstaus haben sich nicht ergeben. Für im Bau befindliche Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen grundsätzlich den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten, soweit diese als dauerhaft eingestuft werden. Die Zeitwerte der Investmentanteile werden mit den von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Zeitwertermittlung für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt anhand der Börsenwerte zum Bilanzstichtag. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind aufgrund ihrer Kündigungsbedingungen mit ihren Nennwerten ausgewiesen. Strukturierte Zinsprodukte sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach anerkannten Bewertungsmodellen wie Discounted Cashflow, Black-Scholes oder Hull-White bewertet.

Zeitwerte (Aktiva B. I., II., III.)	Zeitwerte 31.12.2023	Bilanzwerte 31.12.2023	Saldo 31.12.2023	Zeitwerte 31.12.2022	Bilanzwerte 31.12.2022	Saldo 31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	2.655.496	445.597	2.209.899	2.625.642	446.048	2.179.593
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	50	–	50	50	–
2. Beteiligungen	2	2	–	2	2	–
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	56.328.640	36.464.736	19.863.903	50.735.649	33.695.007	17.040.643
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.016	1.429	6.587	7.398	1.429	5.969
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	54	54	–	90	90	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	120.811	49.054	71.757	120.856	49.054	71.802
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	201.549	159.332	42.217	203.184	159.332	43.851
<b>Insgesamt</b>	<b>59.314.618</b>	<b>37.120.254</b>	<b>22.194.364</b>	<b>53.692.870</b>	<b>34.351.011</b>	<b>19.341.858</b>

Davon freiwillige Versicherung	Zeitwerte 31.12.2023	Bilanzwerte 31.12.2023	Saldo 31.12.2023	Zeitwerte 31.12.2022	Bilanzwerte 31.12.2022	Saldo 31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.372.378	4.320.985	1.051.393	4.932.975	3.962.989	969.986
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–
<b>Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen</b>	<b>5.372.378</b>	<b>4.320.985</b>	<b>1.051.393</b>	<b>4.932.975</b>	<b>3.962.989</b>	<b>969.986</b>

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 4.428.003 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.195.420 Tsd. Euro).

Bewertungsreserven der zu Anschaffungswerten beziehungsweise zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen  
 Angabe gemäß § 285 Nummer 18 HGB:

Sonstige Ausleihungen	Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven saldiert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	71.757	71.802	–	–	71.757	71.802
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	42.217	43.889	–	38	42.217	43.851



Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten C. zum 31. Dezember 2023	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>							
1. Aktienfonds	38.323	791	–	4.988	7.294	–	41.421
2. Rentenfonds	32.662	6.087	–	1.802	2.235	–	39.182
<b>Insgesamt</b>	<b>70.986</b>	<b>6.878</b>	<b>–</b>	<b>6.790</b>	<b>9.529</b>	<b>–</b>	<b>80.603</b>

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um käuflich erworbene Software-Produkte für die im Hause eingesetzte Informationstechnologie. Im Berichtsjahr wurden Programmergänzungen und zusätzliche Lizenzen im Rahmen der informationstechnischen Neuausrichtung beschafft.

## Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Von den Zugängen in Höhe von 9.782,3 Tsd. Euro entfallen 6.507,6 Tsd. Euro auf die Verwaltungsgebäude, 55,5 Tsd. Euro auf Wohn- und andere Bauten und 3.219,2 Tsd. Euro auf unfertige Bauten. Bei den Geschäftsbauten handelt es sich um eigengenutzte Verwaltungsgebäude der VBL. Die planmäßigen Abschreibungen wirken sich mit 10,2 Mio. Euro aus.

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Geschäftsbauten	49.827	27.691
Wohn- und andere Bauten	390.324	399.123
Unfertige Bauten	5.446	19.234
	<b>445.597</b>	<b>446.048</b>

## Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen Beteiligungen an den Servicegesellschaften KaServ GmbH und CONITAS GmbH. Der Ansatz erfolgte jeweils mit den Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts wurde nach § 290 HGB i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB verzichtet.

Anteilsverzeichnis	Anteil	Eigenkapital 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
<b>Firma</b>	%	Tsd. €	Tsd. €
KaServ GmbH, Karlsruhe	100,0	945	382
CONITAS GmbH, Karlsruhe	99,6	7.371	-361

Aktien befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand. Bei den Anteilen am Investmentvermögen handelt es sich um Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds in Form von Immobilienfonds (Grundstücksfonds) und Wertpapierfonds. Die Buchwerte der Anteile belaufen sich auf 36.464,7 Mio. Euro. Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Anteile mit dem jeweils niedrigeren Marktwert am Stichtag führte zu Abschreibungen von 191.315,9 Tsd. Euro. Es erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 245.418 Tsd. Euro.

### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Investitionen untergliedern sich gemäß § 285 Nummer 26 HGB nach folgenden Anlagezielen:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwerte	Marktwerte	Differenz	Ausschüt- tungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>A. Grundstücksfonds</b>				
<b>Immobilienfonds</b> Das Investment besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden.	3.995	4.910	915	+6
<b>B. Wertpapierfonds</b>				
<b>Aktienfonds</b> Das Anlageuniversum der Aktienfondsanlagen orientiert sich an den etablierten Aktienmärkten. Die Fonds profitieren damit von internationalen Renditechancen, mindern jedoch gleichzeitig das Anlagerisiko durch eine breite internationale Streuung.	219	286	67	–
<b>Rentenfonds</b> Im Rahmen der Rentenfondsanlagen investieren die Fondsmanager in Anlehnung an international ausgerichtete Rentenindizes. Die Anlage erfolgt somit vorzugsweise in festverzinsliche Zinsträger guter bis sehr guter Bonität.	31	44	13	–
<b>Mischfonds</b> Die Anlagen in Mischfonds stellen die höchste Ebene der sogenannten Masterfonds-Struktur dar. Innerhalb der Mischfonds wird in verschiedene Anlageklassen (entweder direkt oder indirekt) breit gestreut investiert und so die Strategische Asset Allokation umgesetzt.	32.220	51.088	18.868	+1.029

Bei den Immobilienfonds unterliegen sechs Investments mit Marktwerten von insgesamt 3.114,4 Mio. Euro einer Rückzahlungsbeschränkung von sechs Monaten. Bei den übrigen Investmentanteilen besteht die Möglichkeit einer täglichen Rückgabe.

Untergliederung nach Anlagezielen – freiwillige Versicherung:

<b>Fondskategorie und Anlageschwerpunkt</b>	<b>Buchwerte</b>	<b>Markwerte</b>	<b>Differenz</b>	<b>Ausschüttungen</b>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immobilienfonds	62	71	+9	–
Aktienfonds	9	9	–	–
Rentenfonds	–	–	–	–
Mischfonds	4.249	5.292	+1.043	30

Die Anlageschwerpunkte in der freiwilligen Versicherung entsprechen den Beschreibungen zum Gesamtbestand der Investmentanteile.

### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere mit dem jeweils niedrigeren Marktwert am Stichtag ergab Buchwerte von 1,4 Mio. Euro. Die Bewertung führte weder zu Ab- noch zu Zuschreibungen. Die Nominalwerte der Wertpapiere lauten auf insgesamt 10,1 Mio. Euro.

### Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Zur Finanzierung von Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen wurden an Beteiligte der VBL sowie an Versicherte erstrangige, durch Grundpfandrechte abgesicherte Darlehen vergeben. Die Darlehen an Versicherte werden treuhänderisch von der Postbank verwaltet. Die Buchwerte entsprechen den fortgeschriebenen Restforderungen.

### Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen wurden zu Nennwerten bilanziert. Bei Wertpapiertauschgeschäften erfolgt die Bewertung der Buchwerte des hingegabenen Finanztitels. Agien beziehungsweise Disagien bestanden zum 31.12.2023 nicht.

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Der Ausweis umfasst Kapitalanlagen der Versicherten der freiwilligen fondsgebundenen Rentenversicherung. Im Bestand befinden sich 94.042,851 Anteile am Metzler Aktienfonds MI-Fonds 271 in Höhe von 41.421,2 Tsd. Euro und 237.379,926 Anteile am Metzler Rentenfonds MI-Fonds 272 in Höhe von 39.181,9 Tsd. Euro. Die Bewertung erfolgte jeweils zu Zeitwerten.

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Umlageforderungen aus der Pflichtversicherung	33.041	45.160
Forderungen aufgrund Überleitungen	5	5
Forderungen aufgrund von Gegenwerten	29.913	42.991
Rentenzahlvorschüsse	449.830	444.190
Sonstige Forderungen	2.823	2.608
	<b>515.611</b>	<b>534.953</b>

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Forderungen	15	11
	<b>15</b>	<b>11</b>

Die Umlageforderungen aus der Pflichtversicherung zum Berichtsjahr sind aufgrund rückgängiger Forderungen aus der Jahresrechnung um 10,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen 309,8 Mio. Euro (Vorjahr: 237,7 Mio. Euro).

Die **Forderungen aus Rentenzahlungsvorschüssen** betreffen die für den Monat Januar 2024 gezahlten Leistungen.

Die Laufzeiten der Umlageforderung aus der Pflichtversicherung, Forderungen aufgrund von Überleitungen sowie Rentenvorschüsse liegen durchweg unter einem Jahr.

## Sonstige Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen aus der Ausschüttung aus Fondsvermögen	279.000	305.000
Fällige Forderungen an Banken	153	223
Fällige Mietforderungen	3.992	3.293
Personalvorschüsse	77	61
Erstattungsansprüche aus Versicherungen	1.057	1.102
Verschiedenes	6.535	2.110
<b>Summe</b>	<b>290.813</b>	<b>311.788</b>

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen aus der Ausschüttung aus Fondsvermögen	30.000	105.000
Verschiedenes	230	69
	<b>30.230</b>	<b>105.069</b>

**Fällige Forderungen aus der Ausschüttung auf Fondsvermögen** in Höhe von 279.000,0 Tsd. Euro stammen aus Gewinnausschüttungen, die für das Jahr 2023 rechtswirksam beschlossen und im Januar 2024 ausbezahlt wurden.

**Fällige Forderungen an Banken** resultieren aus endfälligen Darlehensforderungen sowie aus Zinsforderungen fremdverwalteter Hypothekendarlehen.

Von den **Mietforderungen** in Höhe von 4.687,7 Tsd. Euro sind Mietforderungen in Höhe von 1.740,5 Tsd. Euro überfällig. Diese überfälligen Mietforderungen befinden sich teilweise bereits in gerichtlicher Klärung und wurden aufgrund von Erfahrungswerten um 696,0 Tsd. Euro pauschal wertberichtigt.

Die **Personalvorschüsse** enthalten vorfinanzierte Job-Tickets, die im Folgejahr ratierlich einbehalten werden, sowie im Voraus bezahlte Bezüge.

Die **Erstattungsansprüche aus Versicherungen** beinhalten Forderungen noch nicht abgerechneter Gebäudeschäden an vermieteten Immobilien.

Die Position **Verschiedenes** enthält im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Banken aus Bankzinsen der Geldmarktkonten.

Die Laufzeiten der übrigen sonstigen Forderungen betragen durchweg weniger als ein Jahr.

Der Ausweis umfasst die beweglichen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände des Verwaltungsbetriebs und der Mietimmobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Außerdem enthält die Position den in den vermieteten Objekten vorhandenen Bestand an Heizöl. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.

## Sachanlagen und Vorräte

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	15.915	11.152
Geldmarktkonten	676.401	1.084.521
	<b>692.316</b>	<b>1.095.673</b>

## Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	137	11
Geldmarktkonten	33.053	54.972
	<b>33.190</b>	<b>54.983</b>

Der Posten enthält kurzfristige Liquiditätsüberschüsse in Höhe von 676.401,4 Tsd. Euro, die auf Geldmarktkonten mit täglicher Fälligkeit angelegt wurden.

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus Kapitalanlagen	3.350	1.986
	<b>3.350</b>	<b>1.986</b>

## Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden anteilig abgegrenzt.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für Kreditorenrechnungen, die Aufwand im neuen Jahr darstellen.

## Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

## Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

### Rücklagen – Verlustrücklage

In den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden Ost/Beitrag und der freiwilligen Versicherung sind gemäß VBL-Satzung und den allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Deckung von Fehlbeträgen Verlustrücklagen zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens fünf Prozent der Überschüsse zuzuführen. Darüber hinaus kann eine Dotierung der Verlustrücklage durch den Beschluss der Vertretungsorgane auf der Grundlage von Gutachten und Vorschlägen der Aktuarien aus den jährlichen Überschüssen erfolgen, bis diese einen Stand von zehn Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben.

Entwicklung der Verlustrücklage	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung	Abrechnungsverband Ost/Beitrag	VBL
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>303.343</b>	<b>13.142</b>	<b>316.485</b>	<b>1.098.774</b>	<b>1.415.260</b>
Entnahmen 2023	–	–	–	–	–
Zuführungen 2023:					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	17.431	1.453	18.884	111.932	130.816
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	–	–	–	217	217
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>320.775</b>	<b>14.595</b>	<b>335.369</b>	<b>1.210.923</b>	<b>1.546.293</b>

### Rücklagen – Bilanzgewinn

Das Bilanzergebnis des Jahres 2022 der kapitalgedeckten Abrechnungsverbände wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 29. November 2023 wie folgt verwendet:

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wurde der Bilanzgewinn von 2.386,5 Tsd. Euro in Höhe von 2.169,5 Tsd. Euro zur Stärkung der Deckungsrückstellung und 217,0 Tsd. Euro zur Stärkung der Verlustrücklage verwendet.

Im Abrechnungsverband VBLextra der freiwilligen Versicherung wurde der auf den Tarif VBLextra 02 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 3.621,1 Tsd. Euro, der auf den Tarif VBLextra 03 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 7.652,4 Tsd. Euro und der auf den Tarif VBLextra 04 entfallende Bilanzgewinn in Höhe von 9.844,1 Tsd. Euro der jeweiligen Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

Im Abrechnungsverband VBLdynamik der freiwilligen Versicherung wurde der auf den Tarif VBLdynamik 01 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 118,0 Tsd. Euro, der auf den Tarif VBLdynamik 02 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 676,3 Tsd. Euro und der auf den Tarif VBLdynamik 03 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 36,5 Tsd. Euro der jeweiligen Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

In der freiwilligen Versicherung verbleibt im Geschäftsjahr 2023 im Tarif VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 11.194,5 Tsd. Euro und im Tarif VBLdynamik ein Bilanzgewinn in Höhe von 934,1 Tsd. Euro.



Die Rückstellung im umlagefinanzierten Bereich der Pflichtversicherung (Versorgungskonto I) ergibt sich aus der Differenz zwischen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten und den übrigen nicht auf zukünftigen Rentenleistungen beruhenden Verbindlichkeiten. Die Rückstellung muss gemäß § 61 Absatz 2 VBL-Satzung mindestens dem Deckungskapital für Ansprüche und Anwartschaften entsprechen, soweit diese auf den bis Dezember 1977 geleisteten Beiträgen beruhen.

### Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I

Die Jahresergebnisse der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wurden der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. Sie erhöhte sich im Abrechnungsverband West um 1.123,2 Mio. Euro auf 15.576,5 Mio. Euro und reduzierte sich im Abrechnungsverband Ost/Umlage um 139,5 Mio. Euro auf 1.867,8 Mio. Euro.

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Stand am Ende des Vorjahres</b>	<b>16.460.652</b>	<b>15.158.833</b>
Rückführung aus/ Übertrag auf Versorgungskonto II	-	-
Zuweisung aus dem Überschuss/ bei Fehlbetrag: Entnahme	983.669	1.301.819
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>17.444.321</b>	<b>16.460.652</b>

## Deckungsrückstellung

Im Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** erfolgte gemäß versicherungstechnischer Bilanz und zur pauschalen Stärkung der Deckungsrückstellung inklusive Verwaltungskostenrückstellung eine Erhöhung um 1.121,5 Mio. Euro auf 12.109,2 Mio. Euro. Im Abrechnungsverband freiwillige Versicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung inkl. Verwaltungskostenrückstellung für die VBLextra um 234,1 Mio. Euro auf 3.857,3 Mio. Euro und die Deckungsrückstellung inkl. Verwaltungskostenrückstellung für die VBLdynamik um 8,9 Mio. Euro auf 149,3 Mio. Euro.

Die Deckungsrückstellungen für die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände **Ost/Beitrag** der Pflichtversicherung sowie **freiwillige Versicherung** werden auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Technischen Geschäftspläne für alle Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner einzelvertraglich als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche berechnet. Innerhalb der freiwilligen Versicherung werden die Deckungsrückstellungen wiederum für die Tarife VBLextra 01 und VBLdynamik 01, für die ab 1. Januar 2004 eingeführten Tarife VBLextra 02 und VBLdynamik 02, für die ab 1. Januar 2012 eingeführten Tarife VBLextra 03 und VBLdynamik 03 und für den ab 1. Juni 2016 eingeführten Tarif VBLextra 04 getrennt berechnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren jeweils auf VBL-spezifischen Rechnungsgrundlagen.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** wird bei der Ermittlung der Netto-Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, ein Rechnungszins von 3,25 Prozent für die Zeit vor und von 5,25 Prozent für die Zeit nach Eintritt des Versorgungsfalles angesetzt. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für die Altersvorsorgezulagen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wird für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, zu den Bedingungen des Tarifs VBLextra 02 berechnet.

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2014 erworben wurden, wird im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ein einheitlicher Rechnungszins von 1,75 Prozent verwendet und die Dynamisierung der laufenden Renten berücksichtigt.

Im Abrechnungsverband **freiwillige Versicherung** wird bei der Berechnung der Netto-Deckungsrückstellung für den Tarif VBLextra 02 für die gesamte Vertragslaufzeit ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, für den Tarif VBLextra 03 von 1,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 04 von 0,25 Prozent zugrunde gelegt. Für den Tarif VBLextra 01 wird der jeweils größere einzelvertraglich berechnete Wert nach drei möglichen Methoden angesetzt. Betrachtet wird dabei die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent für die gesamte Dauer der Versicherung einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent pro Jahr, und zwar bezogen auf die garantierte Betriebsrente von 75 Prozent (§ 8 AVBextra 01). Dieser Ansatz wird verglichen mit der Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins

von 3,25 Prozent vor und 5,25 Prozent nach Eintritt des Versicherungsfalles bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Eine weitere Vergleichsberechnung erfolgt mit der Deckungsrückstellung, die sich bei Anwendung eines einheitlichen Rechnungszinses von 3,87 Prozent unter Berücksichtigung der einprozentigen Rentendynamisierung pro Jahr ergibt, und zwar bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente.

Für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2016 erworben werden, wird die Deckungsrückstellung im Tarif VBLextra 01 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 3,25 Prozent einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent berechnet.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet für die Tarife VBLextra 01, VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 eine Rückstellung für zukünftige Eintrittsverluste in Höhe von 4,3 Mio. Euro.

Erstmalig zum 31.12.2023 wird im Tarif VBLextra 01 für Anwartschaften und Ansprüche, die bis 31.12.2016 erworben wurden, sowie im Tarif VBLextra 02 eine Stärkung der Deckungsrückstellung aufgrund nicht mehr ausreichend vorsichtig bemessener biometrischer Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Die Stärkung beläuft sich auf 12,6 Mio. Euro.

Die Ermittlung der Garantie-Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Rentenversicherung VBLdynamik erfolgt einzelvertraglich aus den eingezahlten Beiträgen. Für den Tarif VBLdynamik 01 wird die Berechnung der Garantie-Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent durchgeführt, für den Tarif VBLdynamik 02 mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLdynamik 03 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet jeweils die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt.

Für Gegenwerte von bis zum 31. Dezember 2001 ausgeschiedene Beteiligte wurden Rückstellungen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese Rückstellungen wurden im Versorgungskonto I gebildet und sind jährlich fortzuschreiben.

### Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge

Für ab dem 1. Januar 2002 ausgeschiedene Beteiligte werden Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge nach § 23a VBL-Satzung, § 23b Absatz 1 bis 3 VBL-Satzung und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBL-Satzung i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nummer 2 des satzungsergänzenden Beschlusses anhand versicherungsmathematischer Gutachten im Versorgungskonto I gebildet und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Hatte eine andere Zusatzversorgungskasse Versicherte der VBL unter den Voraussetzungen des § 2b des Überleitungsabkommens übernommen, hatte die übernehmende Zusatzversorgungskasse einen Ausgleichsbetrag für die bei der VBL verbliebenen Rentenlasten zu entrichten. Diese Ausgleichsbeträge wurden im Versorgungskonto I als Rückstellung eingestellt und werden dort jährlich ergebniswirksam aufgelöst.

Nach § 22 Absatz 3 Satz 4 VBL-Satzung in der bis 9. Oktober 2012 geltenden Fassung zu berechnende anteilige Gegenwerte sowie nicht vollständig einbringliche Gegenwerte sind im Versorgungskonto I in eine Rückstellung einzustellen und jährlich nach versicherungsmathematischer Fortschreibung aufzulösen.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis der vorliegenden unerledigten Leistungsanträge und historischer Verbräuche und beinhaltet Spätschäden und Regulierungskosten. Sie beträgt 17.333,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.345,7 Tsd. Euro). Der Anteil der freiwilligen Versicherung beträgt 246,9 Tsd. Euro (Vorjahr 304,6 Tsd. Euro).

Aufgrund des BGH-Urteils vom 9. März 2016 werden zur Berücksichtigung der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Pflichtversicherung für Nachzahlungen im Folgejahr zusätzlich 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro) zurückgestellt.

### Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen

Für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge ist eine Rückstellung in Höhe von 54,4 Mio. Euro zu bilden. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wurde mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Für Beitragserstattungen ist eine weitere Rückstellung in Höhe von 1,6 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Anfang 2024 für das Vorjahr gezahlten Aufwendungen zu bilden.

Zudem besteht eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften in Höhe von 12,9 Mio. Euro.

### Rückstellung für Überschussbeteiligung

Die Rückstellung für Überschussbeteiligung dient der Verbesserung oder Erhöhung von Leistungen. Sie wird auf Vorschlag der Aktuarer aus dem Bilanzgewinn dotiert. Über ihre Verwendung entscheiden Vorstand und Verwaltungsrat.

Entwicklung der Rückstellung der Überschussbeteiligung	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Versorgungs- konto II Abrechnungs- verband Ost/Beitrag Summe	VBL Gesamt
	€	€	€	€	€
<b>Bilanzwerte 31.12.2022</b>	<b>18.736.451,65</b>	<b>1.262.725,90</b>	<b>19.999.177,55</b>	<b>7.462.151,70</b>	<b>27.461.329,25</b>
<b>Entnahmen 2023</b>					
Erhöhung Deckungsrückstellung durch Bonuspunkte	-	-249,45	-249,45	-	-249,45
Auszahlungen für Gewinnzuschläge	-433.909,34	-	-433.909,34	-137,70	-434.047,04
Gutgeschriebene Überschussanteile	-	-	-	-	-
Beteiligung Bewertungsreserven	-6.890.573,86	-786.090,43	-7.676.664,29	-	-7.676.664,29
Entnahmen für Bonuspunkte	-5.450.460,00	-	-5.450.460,00	-	-5.450.460,00
Summe Entnahmen 2023	-12.774.943,20	-786.339,88	-13.561.283,08	-137,70	-13.561.420,78
<b>Zuführungen 2023</b>					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	21.117.592,32	830.755,77	21.948.348,09	-	21.948.348,09
Summe Zuführungen 2023	21.117.592,32	830.755,77	21.948.348,09	-	21.948.348,09
<b>Bilanzwerte 31.12.2023</b>	<b>27.079.100,77</b>	<b>1.307.141,79</b>	<b>28.386.242,56</b>	<b>7.462.014,00</b>	<b>35.848.256,56</b>
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für Gewinnzuschläge bis zum 31.12.2026 gebunden	-2.175.300,00	-	-2.175.300,00	-	-2.175.300,00
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für noch nicht zugeteilte gutgeschriebene Überschussanteile beziehungsweise Bonuspunkte gebunden	-	-	-	-	-
§ 28 VIII 2.d) RechVersV für bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven gebunden	-6.823.446,00	-578.169,90	-7.401.615,90	-	-7.401.615,90
§ 28 VIII 2.h) RechVersV ungebundener Teil RfB	18.080.354,77	728.971,89	18.809.326,66	7.462.014,00	26.271.340,66

Die Höhe der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Rentenversicherungen in der freiwilligen Versicherung wird retrospektiv auf Basis der Zeitwerte der Fondsanteile der einzelnen Versicherungen ermittelt. Im Berichtsjahr ergab sich eine Erhöhung der Deckungsrückstellung um 9,60 Mio. Euro auf 80,6 Mio. Euro.

Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen konnte eine Rückstellung für den Bereich Kapitalanlagen über 1.094,0 Tsd. Euro vollständig aufgelöst werden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung wird gebildet für Pensionsanswartschaften von Vorstandsmitgliedern und von zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubten Beamten sowie für Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen, die durch frühere Dienstverhältnisse von zur VBL beurlaubten Beamten begründet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als Einkommens- und Rententrend wurden 3,40 Prozent zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 Prozent. Die Bewertung zum 31. Dezember 2023 führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um 1.910,1 Tsd. Euro auf 10.850,6 Tsd. Euro.

Der nach § 253 Absatz 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,82 Prozent) und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,74 Prozent) beträgt im Geschäftsjahr 153,9 Tsd. Euro.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen an zukünftige Pensionäre belief sich im Berichtsjahr auf 2.889,2 Tsd. Euro. Die Berechnung wurde aus den an Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen im Verhältnis zu den Versorgungsbezügen abgeleitet.

## Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	89	100
Rückstellung für Überstunden	77	73
Rückstellung für rückständige Urlaubsverpflichtungen	3.349	3.562
Rückstellung für Altersteilzeit	434	736
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	52	52
Rückstellung für Prozesskosten	4.882	5.371
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
Rückstellung für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	206	192
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	500	475
Sonstiges	116.847	166.813
	<b>126.436</b>	<b>177.374</b>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit 113,8 Mio. Euro (Vorjahr: 163,8 Mio. Euro) mögliche Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadenersatz.

Verbindlichkeiten aus dem  
Versicherungsgeschäft

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	568	30.106
Im Voraus erhaltene Umlagen und Beiträge	215	194
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen <sup>1</sup>	53.879	1.035
	<b>54.663</b>	<b>31.334</b>

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen	395	467
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	–	1
	<b>395</b>	<b>468</b>

<sup>1</sup> Einschließlich 52,7 Mio. Euro gegenüber Krankenkassen.

In den Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen ist die für Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 zum 31.12.2016 gebildete Verbindlichkeit gegenüber ehemaligen beteiligten Arbeitgebern in Höhe von 35,6 Tsd. Euro (Vorjahr 6,1 Mio. Euro) enthalten.

Für das Abrechnungsjahr 2023 im Voraus erhaltene Umlagezahlungen waren mit 215,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 193,5 Tsd. Euro) abzugrenzen.

Bei den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen sind Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen für den Monat Dezember 2023 über 52,7 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Tsd. Euro) mit einer Fälligkeit Januar 2024 enthalten.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Mieterkautionen und -darlehen	12	12
Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken	4.293	3.778
Sicherheiten für Gewährleistungen	168	145
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagenzahlungen	2.919	2.160
Verschiedenes	19.976	16.784
	<b>27.368</b>	<b>22.877</b>

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagezahlungen	2.680	1.948
	<b>2.680</b>	<b>1.948</b>

Die Position **Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken** enthält im Jahr 2023 im Wesentlichen Einbehalte aus Bauleistungen in Höhe von 583,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 450,2 Tsd. Euro), die Jahresabgrenzungen der Property Manager in Höhe von 2.014,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.875,6 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aufgrund des Umbaus VBL-Campus in Höhe von 756,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 809,4 Tsd. Euro).

In der Position **Verschiedenes** sind im Jahr 2023 die nachfolgenden größeren Positionen enthalten:

**Kreditorische Debitoren mit Verbindlichkeiten** in Höhe von 1.545,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.449,1 Tsd. Euro) und ausstehende Rechnungen 2.830,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.252,8 Tsd. Euro).

**Steuern** in Höhe von 638,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 621,6 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 7.902,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.766,8 Tsd. Euro) werden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.406,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.066,3 Tsd. Euro); sie werden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Die in der freiwilligen Versicherung ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 2.680,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.948,5 Tsd. Euro). Es handelt sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen, die wegen fehlender oder unvollständiger Vertragsangaben am Bilanzstichtag keinem Vertrag zuzuordnen waren. In der Pflichtversicherung bestehen mit ähnlicher Ursache sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 238,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 211,8 Tsd. Euro).



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	
	2023	2022
	€	€
<b>E.I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft</b>	<b>54.662.619,55</b>	<b>31.334.148,14</b>
davon Restlaufzeit 1 Jahr	54.662.619,55	31.334.148,14
<b>E.II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>E.III. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>27.368.169,71</b>	<b>22.877.415,98</b>
- Langfristige Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen	-	-
- Übrige sonstige Verbindlichkeiten	27.368.169,71	22.877.415,98
davon Restlaufzeit 1 Jahr	27.368.169,71	22.877.415,98
<b>Insgesamt</b>	<b>82.030.789,26</b>	<b>54.211.564,12</b>

**Rechnungsabgrenzungsposten** bestehen aufgrund im Voraus empfangener Mieten in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) und aufgrund im Voraus empfangener Fördermittel für den Europäischen Rentennachvollziehungsdienst (European Tracking Service – ETS) für 2024 in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

## Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehungsweise Haftungsrisiken.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### Übersicht über die Positionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Pflichtversicherung</b>		
<b>Abrechnungsverband West</b>		
Umlagen Abrechnungsverband West (bis 31.12.2022 einschließlich Sanierungsgeld)	5.590.807	6.174.848
	5.590.807	6.174.848
<b>Abrechnungsverband Ost/Umlage</b>		
Umlagen	252.973	256.808
Ausgleich Mehrbedarf §§ 66b Absatz 3 Satz 2, 84b Absatz 3 Satz 2 VBLS	-32.600	-26.114
	220.373	230.694
<b>Abrechnungsverband Ost/Beitrag</b>		
Beiträge	1.078.423	1.051.388
Ausgleich Mehrbedarf §§ 66b Absatz 3 Satz 2, 84b Absatz 3 Satz 2 VBLS	32.600	26.114
	1.111.023	1.077.502
<b>Pflichtversicherung gesamt</b>	<b>6.922.202</b>	<b>7.483.044</b>
<b>Freiwillige Versicherung</b>		
Beiträge aus VBLextra	165.036	167.237
Beiträge aus VBLdynamik	7.137	7.162
	<b>172.173</b>	<b>174.399</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>7.094.375</b>	<b>7.657.443</b>

### Umlageaufkommen

Bei den dargestellten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge. Einmalbeiträge liegen nicht vor.

Der im umlagefinanzierten Abrechnungsverband West erhobene Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 6,90 Prozent (Vorjahr: 7,86 Prozent) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Hinzu kommen Zusatzbeiträge in Höhe von 0,4 Prozent. Die Zusatzbeiträge wurden als zusätzliche Versorgung bei der VBL im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken im Abrechnungsverband West vereinbart. Diese Zusatzbeiträge führen nicht zu einer Erhöhung der Anwartschaften, sind nicht sanierungsgeldpflichtig und werden zunächst in einem Sondervermögen angespart.

Mit der 31. Satzungsänderung wurde der Prozentsatz für das Sanierungsgeld ab dem 1. Januar 2023 auf null Prozent abgesenkt. In geringfügigem Umfang wurde diese Änderung von manchen Beteiligten nicht sofort berücksichtigt. Geldeingänge, die auf zu Unrecht erhaltenes Sanierungsgeld entfielen, wurden von der VBL zurückerstattet. Im Jahr 2022 wurden noch 66,4 Mio. Euro Sanierungsgelder eingenommen.

Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 5.590,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6.108,5 Mio. Euro). Davon entfallen circa 306,8 Mio. Euro (Vorjahr: 295,3 Mio. Euro) auf den Zusatzbeitrag.

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage betrug der Umlagesatz 1,06 Prozent. Die Anwendung der §§ 66b Absatz 3 Satz 2, 84b Absatz 3 Satz 2 VBL-Satzung zum Ausgleich des Mehrbedarfs für arbeitsrechtlich zugesagte Leistungen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag belief sich im Geschäftsjahr auf einen Betrag von 32,6 Mio. Euro. Der Betrag wirkt sich mindernd auf die Umlageerträge im Abrechnungsverband Ost/Umlage und erhöhend auf die Beitragseinnahme im Abrechnungsverband Ost/Beitrag aus. Seit dem 1. Januar 2004 werden im Abrechnungsverband Ost neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz 4,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Hinzu kommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag Zusatzbeiträge in Höhe von 2,25 Prozent. Diese wurden wie im Westen zur Zusatzversorgung bei der VBL im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken sowie zur Sicherung der Finanzierung der kapitalgedeckten Zusatzversorgung vereinbart. Eine Ansparung in einem Sondervermögen ist bei diesen Beiträgen im Gegensatz zum Abrechnungsverband West jedoch nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag auf circa 387,2 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Umlage für sogenannte Wechselfälle, die nach West-Tarif abrechnen, auf circa 3,9 Mio. Euro.

Neben den Umlagen, Sanierungsgeldern und Beiträgen setzt sich das Umlageaufkommen aus der Position Veränderung Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichbeiträge – deren Fortschreibung zurückgestellter Gegenwerte und Ausgleichsbeiträge führte zu einer Auflösung der Rückstellung in Höhe von 103,3 Mio. Euro – und Erträgen aus Überleitungen zusammen.

## Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen in Höhe von 500,0 Tsd. Euro vereinnahmt.

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Erträge aus der Vermietung des Grundvermögens der VBL</b>		
Fremdverwaltete Objekte	142.658	134.183
<b>Mieterträge für die eigengenutzten Verwaltungsgebäude</b>	3.027	2.386
	<b>145.685</b>	<b>136.569</b>

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ausgewiesen werden die Brutto-Mieterträge aus vermieteten Immobilienobjekten.

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Anteile an Investvermögen	1.035.546	1.455.935
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2	12
Namensschuldverschreibungen	4.723	3.367
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.426	829
	<b>1.046.697</b>	<b>1.460.144</b>

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Anteile an Investvermögen	30.001	348.694
	<b>30.001</b>	<b>348.694</b>

Im Berichtsjahr gab es im Vergleich zum Vorjahr um 420.389,2 Tsd. Euro geringere Ausschüttungen aus Investment-Fonds. Nach hohen Aufwendungen für Abschreibungen im Vorjahr, die durch Ausschüttungen aus Investment-Fonds im Vorjahr kompensiert wurden, gab es im Berichtsjahr hohe Erträge aus Zuschreibungen, so dass auf Ausschüttungen aus Investment-Fonds weitgehend verzichtet wurde.

Am Bilanzstichtag waren gemäß § 253 Absatz 5 HGB Zuschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen in Höhe von 245.417,6 Tsd. Euro vorzunehmen.

Erträge aus Zuschreibungen

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Kursgewinne</b> aus:		
Aktien, Anteilen aus Investvermögen	14.454	4.134
	<b>14.454</b>	<b>4.134</b>

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Kursgewinne</b> aus:		
Aktien, Anteilen aus Investvermögen	709	1.807
	<b>709</b>	<b>1.807</b>

### Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Marktpreisbewertung von Fondsanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern.

### Sonstige versicherungstechnische Erträge

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsen für Gegenwerte	–	–
Zinsen für Nachentrichtungen	1.855	1.803
Erträge im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	39	57
Übrige Erträge	548	5.944
	<b>2.443</b>	<b>7.804</b>

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um im Geschäftsjahr erhobene Zinsforderungen für zu spät gezahlte Beiträge und Umlagen.

In den übrigen Erträgen war im Vorjahr noch eine einvernehmliche Aufhebung einer Gegenwertrückstellung aufgrund des Abschlusses einer entsprechenden Beteiligungsvereinbarung in Höhe von 5,8 Mio. Euro enthalten.

### Zahlungen für Versicherungsfälle

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Betriebsrenten</b>		
An Versicherte	5.140.017	5.040.558
An Hinterbliebene	649.475	645.242
	<b>5.789.492</b>	<b>5.685.799</b>
Sterbegelder	3	9
Abfindungen	14.613	14.043
Beitrags- und Umlageerstattungen	9.197	8.787
	<b>5.813.306</b>	<b>5.708.638</b>
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBL-Satzung)	391	955
	<b>5.812.915</b>	<b>5.707.683</b>

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Betriebsrenten</b>		
An Versicherte	58.075	49.981
An Hinterbliebene	1.215	862
	<b>59.290</b>	<b>50.843</b>
Sterbegelder	3	9
Abfindungen	197	178
	<b>59.490</b>	<b>51.030</b>
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBL-Satzung)	1	5
	<b>59.489</b>	<b>51.025</b>

Die Entwicklung der Anzahl der Rentenberechtigten und die jährliche satzungsgemäße Anpassung (§ 39 VBL-Satzung) führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Zahlungen für Versicherungsfälle.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beläuft sich auf insgesamt 1.262.583,4 Tsd. Euro. Der Betrag beinhaltet eine Erhöhung der Deckungsrückstellungen in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden unter Einbeziehung zusätzlicher Stärkungen hinsichtlich Zins- sowie biometrischer Risiken laut versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 1.364.511,3 Tsd. Euro. Des Weiteren beinhaltet der Posten eine Verminderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge in Höhe von 111.545,5 Tsd. Euro sowie die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird, um 9.617,6 Tsd. Euro.

Gemäß § 43 RechVersV sind die Verwaltungsaufwendungen anteilig der Verwaltung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlagen sowie der Regulierung von Versicherungsfällen zuzuordnen. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb handelt es sich somit um den über die Kostenrechnung ermittelten Anteil, der auf die Führung der Versicherungskonten entfällt. Die übrigen Anteile werden unter Aufwendungen für Versicherungsfälle beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Wegen der Differenzierung nach Abrechnungsverbänden und Versorgungskonten wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Aufwendungen für Immobilien</b>		
Bewirtschaftung der Mietwohngrundstücke	41.672	39.565
Modernisierung der Mietwohngrundstücke	5.668	4.955
Instandhaltung der Mietwohngrundstücke	28.233	26.211
Abschreibungen auf Einrichtungen bei Mietobjekten	39	61
Außerordentlicher Aufwand für Immobilien	57	55
	<b>75.669</b>	<b>70.847</b>
<b>Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen</b>		
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	27	614
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	252	235
	<b>279</b>	<b>849</b>
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	11.578	10.734
	<b>87.526</b>	<b>82.429</b>

Davon freiwillige Versicherung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	443	391
	<b>443</b>	<b>391</b>

Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.234	10.151
Anteile an Investmentvermögen	191.316	505.979
Niederschlagungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen aus dem Bereich der Grundstücksverwaltung aus Vorjahren	136	523
	<b>201.685</b>	<b>516.653</b>



<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Anteile an Investmentvermögen	32.297	232.342
	<b>32.297</b>	<b>232.342</b>

Die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Gebäude betragen 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro).

Investmentanteile wurden mit 191,3 Mio. Euro (Vorjahr: 506,0 Mio. Euro) auf die niedrigeren Zeitwerte am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Aus dem Verkauf von Fondsanteilen und Schuldverschreibungen sind im Berichtsjahr Abgangsverluste in Höhe von 2,3 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	17.947	17.678
Von der VBL geleistete Beträge gemäß § 2b des Überleitungsabkommens	–	51
Versorgungsaufwendungen an Versorgungseinrichtungen	106	95
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	733	19.335
	<b>18.786</b>	<b>37.159</b>

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	14	15
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>15</b>

Von den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen entfallen 17,9 Mio. Euro auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich.

Die sonstigen Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr gefallen. Im Vorjahr waren noch Rückerstattungen von Wertstellungszinsen aufgrund des Wechsels von ehemaligen beteiligten Arbeitgebern vom Gegenwert- in das Erstattungsmodell in Höhe von 18,9 Mio. Euro enthalten.

## Posten der nichtversicherungs- technischen Rechnung.

### Sonstige Erträge

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	24.331	4.417
Erträge aus der teilweisen Auflösung der sonstigen Rückstellungen	1.056	16
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit	306	231
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Pensionsrückstellung oder Rückstellung für Pensionen	–	502
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Beihilferückstellung oder Rückstellung für Beihilfe	213	–
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Beihilferückstellung oder Rückstellung für Jubiläen	11	–
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Prozesskostenrückstellung oder Rückstellung für Prozesskosten	489	1.607
Erträge aus der Verminderung der Forderungen aus der Grundstücks- und Vermögensverwaltung	414	–
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	1.148	561
Übrige Erträge	18.595	85
	<b>46.563</b>	<b>7.418</b>

Davon freiwillige Versicherung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	1.048	88
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	123	106
	<b>1.171</b>	<b>194</b>

Im Berichtsjahr wurden 24,2 Mio. Euro Zinserträge auf den Festgeldkonten erzielt. Die Auflösungen von Rückstellungen betragen insgesamt 20,7 Mio. Euro.

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen für eine mögliche Verpflichtung zur Zahlung deliktischer Zinsen aus Kartellschadensersatz.

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	735	776
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	32	5.765
Übrige Aufwendungen	160	198.162
	<b>927</b>	<b>204.703</b>

## Sonstige Aufwendungen

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	4	6
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	11	120
	<b>15</b>	<b>126</b>

Die übrigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 156,0 Tsd. Euro.

Im Vorjahr waren in den übrigen Aufwendungen noch Aufwendungen aus der Rückstellungserhöhung für eine mögliche Verpflichtung zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz in Höhe von 197.563,4 Tsd. Euro enthalten.

Die Ergebnisse nach Versicherungszweigen werden in der Segmentberichterstattung ausgewiesen. In den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage wird der Jahresüberschuss jeweils in voller Höhe der Rückstellung für Pflichtleistung zugeführt. Jahresfehlbeträge werden durch Entnahmen aus der Rückstellung für Pflichtleistungen ausgeglichen. In den kapitalgedeckt finanzierten Abrechnungsverbänden erfolgt aus dem Jahresüberschuss eine Dotierung der Verlustrücklage beziehungsweise eine pauschale Stärkung der Deckungsrückstellung. Der verbleibende Überschuss wird im Bilanzgewinn ausgewiesen. Über dessen Verwendung entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands.

Jahresüberschuss/  
Bilanzgewinn

Die versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Rechnung führte im Versorgungskonto I zu einem Überschuss in Höhe von 983,7 Mio. Euro. Der Überschuss wurde den Rückstellungen für Pflichtleistungen zugeführt. Auf den Abrechnungsverband West entfallen dabei 1.123,2 Mio. Euro und auf den Abrechnungsverband Ost/Umlage ein Verlust von 139,5 Mio. Euro (siehe Segmentberichterstattung).

## Veränderung der Rückstellungen für Pflichtleistungen

# Segmentberichte.

Bilanzpositionen der Aktivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.582.248,00	3.594.651,00	–	–
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	445.596.924,29	446.048.308,10	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00	49.900,00	–	–
2. Beteiligungen	2.000,00	2.000,00	–	–
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.066.061.979,66	17.920.434.299,58	13.077.689.069,50	11.811.583.356,03
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76	1.428.900,76	–	–
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	53.597,87	89.563,15	–	–
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.053.774,13	49.053.774,13	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332.303,96	159.332.303,96	–	–
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>	–	–	–	–
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	513.408.618,74	528.600.481,23	2.187.636,61	6.341.765,99
II. Sonstige Forderungen				
1. Sonstige Forderungen	159.945.230,18	106.130.583,36	100.638.159,16	100.588.574,60
2. Interne Verrechnungen Forderungen innerhalb der Abrechnungsverbände	–	–	38.802.361,08	19.375.960,33
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	3.049.296,64	3.264.636,21	–	–
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	546.696.237,92	876.648.944,69	112.430.015,83	164.040.809,84
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	3.350.300,09	1.985.572,96	–	–
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.930.297,35	1.716.637,96	–	–
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>20.953.541.609,59</b>	<b>20.098.380.557,09</b>	<b>13.331.747.242,18</b>	<b>12.101.930.466,79</b>

## Zielsetzung der Segmentberichterstattung.

Die VBL erstellt über alle Versicherungsbereiche eine konsolidierte Bilanz. Um der in der VBL-Satzung geforderten Trennung in die Bereiche Pflichtversicherung beziehungsweise freiwillige Versicherung auch in der Berichterstattung gerecht zu werden, erfolgt hier der Ausweis der einzelnen Zahlen getrennt nach Pflicht- und freiwilliger Versicherung und innerhalb der Pflichtversicherung getrennt nach den Versorgungskonten I und II.

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€	€
–	–	2.582.248,00	3.594.651,00	–	–	2.582.248,00	3.594.651,00
–	–	445.596.924,29	446.048.308,10	–	–	445.596.924,29	446.048.308,10
–	–	49.900,00	49.900,00	–	–	49.900,00	49.900,00
–	–	2.000,00	2.000,00	–	–	2.000,00	2.000,00
4.320.985.344,75	3.962.988.913,67	36.464.736.393,91	33.695.006.569,28	–	–	36.464.736.393,91	33.695.006.569,28
–	–	1.428.900,76	1.428.900,76	–	–	1.428.900,76	1.428.900,76
–	–	53.597,87	89.563,15	–	–	53.597,87	89.563,15
–	–	49.053.774,13	49.053.774,13	–	–	49.053.774,13	49.053.774,13
–	–	159.332.303,96	159.332.303,96	–	–	159.332.303,96	159.332.303,96
80.603.104,31	70.985.521,16	80.603.104,31	70.985.521,16	–	–	80.603.104,31	70.985.521,16
15.089,02	10.762,69	515.611.344,37	534.953.009,91	–	–	515.611.344,37	534.953.009,91
30.229.987,28	105.069.077,81	290.813.376,62	311.788.235,77	–	–	290.813.376,62	311.788.235,77
1.330.208,09	1.622.825,25	40.132.569,17	20.998.785,58	40.132.569,17	20.998.785,58	–	–
–	–	3.049.296,64	3.264.636,21	–	–	3.049.296,64	3.264.636,21
33.189.822,93	54.982.995,64	692.316.076,68	1.095.672.750,17	–	–	692.316.076,68	1.095.672.750,17
–	–	3.350.300,09	1.985.572,96	–	–	3.350.300,09	1.985.572,96
–	–	2.930.297,35	1.716.637,96	–	–	2.930.297,35	1.716.637,96
<b>4.466.353.556,38</b>	<b>4.195.660.096,22</b>	<b>38.751.642.408,15</b>	<b>36.395.971.120,10</b>	<b>40.132.569,17</b>	<b>20.998.785,58</b>	<b>38.711.509.838,98</b>	<b>36.374.972.334,52</b>

Das Vermögen der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wird gemeinsam im Versorgungskonto I verwaltet und dargestellt. Bei den Versorgungskonten I beziehungsweise II wird durch separate Gewinn- und Verlustrechnungen noch nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage beziehungsweise Ost/Beitrag differenziert.

Bilanzpositionen der Passivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€
<b>A. Rücklagen</b>				
I. Verlustrücklage	–	–	1.210.923.326,00	1.098.774.464,00
II. Bilanzgewinn	–	–	–	2.386.463,00
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen				
1. Abrechnungsverband West	15.576.548.526,82	14.453.380.085,66	–	–
2. Abrechnungsverband Ost	1.867.772.679,77	2.007.271.852,66	–	–
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung	–	–	12.109.233.259,00	10.987.744.644,00
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.159.265.342,40	3.270.810.829,87	–	–
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	23.528.160,13	26.919.047,00	1.052.726,00	1.007.087,00
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	65.921.559,83	74.554.518,16	3.003.000,00	4.503.000,00
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–	7.462.014,00	7.462.151,70
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	1.094.000,00	–	–
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird</b>	–	–	–	–
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.739.831,00	11.619.090,00	–	–
II. Sonstige Rückstellungen	126.435.764,12	177.374.606,67	–	–
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	54.196.961,41	30.814.103,43	70.451,83	52.264,10
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
1. Sonstige Verbindlichkeiten	24.687.895,08	20.928.550,74	0,35	392,99
2. Interne Verrechnungen Verbindlichkeiten innerhalb der Abrechnungsverbände	40.130.104,17	20.998.785,58	2.465,00	–
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.314.784,86	2.615.087,32	–	–
<b>Summe der Passiva</b>	<b>20.953.541.609,59</b>	<b>20.098.380.557,09</b>	<b>13.331.747.242,18</b>	<b>12.101.930.466,79</b>

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€	€
335.369.427,69	316.485.171,49	1.546.292.753,69	1.415.259.635,49	–	–	1.546.292.753,69	1.415.259.635,49
12.128.649,26	21.948.348,09	12.128.649,26	24.334.811,09	–	–	12.128.649,26	24.334.811,09
–	–	15.576.548.526,82	14.453.380.085,66	–	–	15.576.548.526,82	14.453.380.085,66
–	–	1.867.772.679,77	2.007.271.852,66	–	–	1.867.772.679,77	2.007.271.852,66
4.006.543.762,39	3.763.521.057,07	16.115.777.021,39	14.751.265.701,07	–	–	16.115.777.021,39	14.751.265.701,07
–	–	3.159.265.342,40	3.270.810.829,87	–	–	3.159.265.342,40	3.270.810.829,87
246.890,00	304.568,00	24.827.776,13	28.230.702,00	–	–	24.827.776,13	28.230.702,00
–	–	68.924.559,83	79.057.518,16	–	–	68.924.559,83	79.057.518,16
28.386.242,56	19.999.177,55	35.848.256,56	27.461.329,25	–	–	35.848.256,56	27.461.329,25
–	–	–	1.094.000,00	–	–	–	1.094.000,00
80.603.104,31	70.985.521,16	80.603.104,31	70.985.521,16	–	–	80.603.104,31	70.985.521,16
–	–	13.739.831,00	11.619.090,00	–	–	13.739.831,00	11.619.090,00
–	–	126.435.764,12	177.374.606,67	–	–	126.435.764,12	177.374.606,67
395.206,31	467.780,61	54.662.619,55	31.334.148,14	–	–	54.662.619,55	31.334.148,14
–	–	–	–	–	–	–	–
2.680.273,86	1.948.472,25	27.368.169,29	22.877.415,98	–	–	27.368.169,29	22.877.415,98
–	–	40.132.569,17	20.998.785,58	40.132.569,17	20.998.785,58	–	–
–	–	1.314.784,86	2.615.087,32	–	–	1.314.784,86	2.615.087,32
<b>4.466.353.556,38</b>	<b>4.195.660.096,22</b>	<b>38.751.642.408,15</b>	<b>36.395.971.120,10</b>	<b>40.132.569,17</b>	<b>20.998.785,58</b>	<b>38.711.509.838,98</b>	<b>36.374.972.334,52</b>

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Pflichtversicherung	
	Versorgungskonto I – gesamt	
	2023	2022
	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlagen und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	5.811.179.724,28	6.405.541.763,53
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+103.253.197,95	+97.414.870,53
c) Erträge aus Überleitungen	54.203,83	97.880,22
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	500.000,00	895.367,42
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	145.685.184,62	136.569.343,68
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	665.207.414,26	719.657.350,23
c) Erträge aus Zuschreibungen	24.353.891,52	–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	13.745.374,86	55.804,48
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	–	–
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.426.447,12	7.795.928,18
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Leistungen	5.540.918.822,57	5.473.881.008,67
bb) Regulierungsaufwendungen	47.250.997,57	44.107.228,26
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-3.245.886,87	+1.739.890,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	14.409,99	35.068,11
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	–	–
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-8.489.317,81	+14.564.163,13
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	51.008.315,51	47.872.760,98
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	85.861.904,96	80.973.710,04
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	90.291.423,72	170.175.758,42
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,16	1,63
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	18.701.108,34	37.082.514,36
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+944.093.660,30	+1.497.596.204,67
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	40.467.993,48	5.679.106,50
2. Sonstige Aufwendungen	892.385,51	201.456.330,96
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+983.669.268,27	+1.301.818.980,21
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+983.669.268,27	+1.301.818.980,21
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	-983.669.268,27	-1.301.818.980,21
6. Veränderung der Verlustrücklage	–	–
7. Bilanzgewinn	–	–



Pflichtversicherung						
Versorgungskonto I – West		Versorgungskonto I – Ost/Umlage		Versorgungskonto II – gesamt Ost/Beitrag		
2023	2022	2023	2022	2023	2022	
€	€	€	€	€	€	
5.590.807.105,69	6.174.847.884,01	220.372.618,59	230.693.879,52	1.111.022.723,39	1.077.502.059,04	
+100.321.840,99	+94.771.105,00	+2.931.356,96	+2.643.765,53	–	–	
54.203,83	97.880,22	–	–	–	–	
–	–	–	–	138,12	-169,33	
500.000,00	895.367,42	–	–	–	–	
145.685.184,62	136.569.343,68	–	–	–	–	
665.207.414,26	719.657.350,23	–	–	351.489.142,05	391.793.264,28	
24.353.891,52	–	–	–	67.684.350,34	–	
13.745.374,86	55.804,48	–	–	1,95	2.272.028,16	
-71.488.196,28	-69.322.431,62	+71.488.196,28	+69.322.431,62	–	–	
–	–	–	–	–	–	
2.428.255,73	7.792.964,17	-1.808,61	2.964,01	16.224,01	7.671,51	
5.117.087.600,99	5.064.993.136,01	423.831.221,58	408.887.872,66	212.506.496,85	182.777.421,19	
41.326.919,99	38.692.495,72	5.924.077,58	5.414.732,54	4.080.631,62	3.601.769,76	
-2.288.822,87	+2.959.098,00	-957.064,00	-1.219.208,00	+45.639,00	-162.528,00	
14.409,99	35.068,11	–	–	–	–	
–	–	–	–	+1.119.319.104,00	+1.052.679.888,00	
-8.089.317,81	+14.264.163,13	-400.000,00	+300.000,00	-1.500.000,00	+800.000,00	
46.342.842,68	43.583.549,34	4.665.472,83	4.289.211,64	8.345.817,05	7.228.470,28	
84.778.865,49	79.981.489,33	1.083.039,47	992.220,71	1.220.781,90	1.064.576,92	
90.291.423,72	170.175.758,42	–	–	79.096.558,42	114.135.322,88	
0,16	1,63	–	–	0,14	158.366,05	
–	–	–	–	–	–	
18.294.479,56	36.698.938,22	406.628,78	383.576,14	70.175,73	61.156,56	
+1.083.856.673,32	+1.613.981.569,68	-139.763.013,02	-116.385.365,01	+107.027.375,15	+109.230.410,02	
40.166.498,89	5.409.559,82	301.494,59	269.546,68	4.923.688,38	1.544.550,22	
854.731,05	201.402.336,96	37.654,46	53.994,00	19.153,53	3.120.509,24	
+1.123.168.441,16	+1.417.988.792,54	-139.499.172,89	-116.169.812,33	+111.931.910,00	+107.654.451,00	
+1.123.168.441,16	+1.417.988.792,54	-139.499.172,89	-116.169.812,33	+111.931.910,00	+107.654.451,00	
-1.123.168.441,16	-1.417.988.792,54	+139.499.172,89	+116.169.812,33	–	–	
–	–	–	–	-111.931.910,00	-105.267.988,00	
–	–	–	–	–	+2.386.463,00	

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Freiwillige Versicherung	
	2023	2022
	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlage und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	172.172.630,08	174.398.738,56
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	–	–
c) Erträge aus Überleitungen	–	–
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	13.561.283,08	6.551.195,66
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	–
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	30.000.690,66	348.693.673,77
c) Erträge aus Zuschreibungen	153.379.396,07	–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	709.009,51	1.806.514,91
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	9.529.100,71	–
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	–	–
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	59.489.290,78	51.024.501,49
bb) Regulierungsaufwendungen	1.294.083,40	1.080.627,48
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-57.678,00	+22.031,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	121.413,22	101.922,73
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	+252.640.288,47	+205.177.157,10
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	3.250.530,56	2.939.941,36
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	443.082,01	390.711,75
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	32.297.381,68	232.341.749,19
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.257,28	927.873,37
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	14.392.732,42
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	14.575,64	15.442,21
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+29.856.885,07	+23.035.432,80
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	1.171.399,20	194.002,94
2. Sonstige Aufwendungen	15.378,81	125.911,43
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+31.012.905,46	+23.103.524,31
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+31.012.905,46	+23.103.524,31
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	–	–
6. Veränderung der Verlustrücklage	-18.884.256,20	-1.155.176,22
7. Bilanzgewinn	+12.128.649,26	+21.948.348,09

Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
2023	2022	2023	2022	2023	2022
€	€	€	€	€	€
7.094.375.077,75	7.657.442.561,13	-	-	7.094.375.077,75	7.657.442.561,13
+103.253.197,95	+97.414.870,53	-	-	+103.253.197,95	+97.414.870,53
54.203,83	97.880,22	-	-	54.203,83	97.880,22
13.561.421,20	6.551.026,33	-	-	13.561.421,20	6.551.026,33
500.000,00	895.367,42	-	-	500.000,00	895.367,42
145.685.184,62	136.569.343,68	-	-	145.685.184,62	136.569.343,68
1.046.697.246,97	1.460.144.288,28	-	-	1.046.697.246,97	1.460.144.288,28
245.417.637,93	-	-	-	245.417.637,93	-
14.454.386,32	4.134.347,55	-	-	14.454.386,32	4.134.347,55
-	-	-	-	-	-
9.529.100,71	-	-	-	9.529.100,71	-
2.442.671,13	7.803.599,69	-	-	2.442.671,13	7.803.599,69
5.812.914.610,20	5.707.682.931,35	-	-	5.812.914.610,20	5.707.682.931,35
52.625.712,59	48.789.625,50	-	-	52.625.712,59	48.789.625,50
-3.257.925,87	+1.599.393,00	-	-	-3.257.925,87	+1.599.393,00
135.823,21	136.990,84	-	-	135.823,21	136.990,84
+1.371.959.392,47	+1.257.857.045,10	-	-	+1.371.959.392,47	+1.257.857.045,10
-9.989.317,81	+15.364.163,13	-	-	-9.989.317,81	+15.364.163,13
62.604.663,12	58.041.172,62	-	-	62.604.663,12	58.041.172,62
87.525.768,87	82.428.998,71	-	-	87.525.768,87	82.428.998,71
201.685.363,82	516.652.830,49	-	-	201.685.363,82	516.652.830,49
2.257,58	1.086.241,05	-	-	2.257,58	1.086.241,05
-	14.392.732,42	-	-	-	14.392.732,42
18.785.859,71	37.159.113,13	-	-	18.785.859,71	37.159.113,13
+1.080.977.920,52	+1.629.862.047,49	-	-	+1.080.977.920,52	+1.629.862.047,49
46.563.081,06	7.417.659,66	-	-	46.563.081,06	7.417.659,66
926.917,85	204.702.751,63	-	-	926.917,85	204.702.751,63
+1.126.614.083,73	+1.432.576.955,52	-	-	+1.126.614.083,73	+1.432.576.955,52
+1.126.614.083,73	+1.432.576.955,52	-	-	+1.126.614.083,73	+1.432.576.955,52
-983.669.268,27	-1.301.818.980,21	-	-	-983.669.268,27	-1.301.818.980,21
-130.816.166,20	-106.423.164,22	-	-	-130.816.166,20	-106.423.164,22
+12.128.649,26	+24.334.811,09	-	-	+12.128.649,26	+24.334.811,09

Zusammen- setzung der Zahlungen für Leistungen	Pflichtversicherung										Freiwillige Versicherung	
	Konsolidiert		Versorgungskonto I						Versorgungskonto II			
			Konsolidiert		Abrechnungs- verband West		Abrechnungsver- band Ost/Umlage		Konsolidiert			
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		
<b>Leistungen aus der Versicherung</b>												
Betriebsrenten												
An Versicherte	5.081.942	4.990.577	4.874.223	4.811.956	4.463.018	4.416.597	411.205	395.359	207.719	178.621	58.075	49.981
An Hinterbliebene	648.261	644.380	644.219	640.914	631.783	627.570	12.436	13.344	4.042	3.466	1.215	862
	<b>5.730.203</b>	<b>5.634.957</b>	<b>5.518.442</b>	<b>5.452.870</b>	<b>5.094.801</b>	<b>5.044.167</b>	<b>423.641</b>	<b>408.703</b>	<b>211.761</b>	<b>182.087</b>	<b>59.290</b>	<b>50.843</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>												
Sterbegelder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	9
Abfindungen	14.417	13.865	13.677	13.136	13.489	12.871	188	265	740	729	197	178
Beitrags- und Umlage- erstattungen	9.196	8.787	9.188	8.782	9.178	8.766	10	16	8	5	-	-
<b>Brutto- Leistungen</b>	<b>5.753.816</b>	<b>5.657.609</b>	<b>5.541.307</b>	<b>5.474.788</b>	<b>5.117.468</b>	<b>5.065.804</b>	<b>423.839</b>	<b>408.984</b>	<b>212.509</b>	<b>182.821</b>	<b>59.490</b>	<b>51.030</b>
Abzüglich Erträge aus Schadenser- satzansprüchen <sup>1</sup>	390	950	387	907	380	811	7	96	3	43	-	5
<b>Netto-Leistungen</b>	<b>5.753.426</b>	<b>5.656.659</b>	<b>5.540.920</b>	<b>5.473.881</b>	<b>5.117.088</b>	<b>5.064.993</b>	<b>423.832</b>	<b>408.888</b>	<b>212.506</b>	<b>182.778</b>	<b>59.490</b>	<b>51.025</b>

<sup>1</sup> § 50 VBL-Satzung beziehungsweise § 18 AVBextra.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VBL beschäftigt:

Zusammensetzung	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Vorstandsmitglieder und zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubte Beamte	3	3
Beschäftigte	799	811
	<b>802</b>	<b>814</b>

Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung		Stand	Stand
		31.12.2023	31.12.2022
<b>Personalbestand</b>	<b>Anzahl</b>	<b>823</b>	<b>825</b>
Davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	221	220
Altersteilzeitbeschäftigte	Anzahl	10	11
Darunter: Auszubildende	Anzahl	11	15
Durchschnittsalter	Jahre	48,85	48,52
Anteil der weiblichen Mitarbeiter	%	61,60	61,20
Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter	%	7,3	7,4

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Löhne und Gehälter	43.952	41.779
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.407	8.247
Aufwendungen für Altersversorgung	3.062	3.450

Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	151	224
Sonstige Leistungen	41	71
	<b>191</b>	<b>212</b>

Honorare für Abschlussprüfer

Die sonstigen Leistungen betreffen überwiegend Prüfungskosten für ein von der VBL durchgeführtes gefördertes Projekt sowie Beratungsleistungen.

## Organe

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands erhalten lediglich Ersatz ihrer Aufwendungen. Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands werden nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vergütet.

Die nach § 285 Nummer 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge im Jahr 2023 betragen 5,2 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats, 1,5 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und 919,5 Tsd. Euro für die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands. Die nach § 285 Nummer 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 10.850,6 Tsd. Euro. Die Bezüge nach § 285 Nummer 9b HGB belaufen sich in 2023 auf 414,5 Tsd. Euro.

## Zuständigkeiten innerhalb des hauptamtlichen Vorstands.

Die Verteilung der Zuständigkeiten gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den hauptamtlichen Vorstand zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

### **Angelika Stein-Homberg, Präsidentin**

Compliance Management, Interne Revision, Personalmanagement, Kapitalanlagerisikocontrolling, Übergreifendes Risikomanagement und allgemeines operationelles Risikocontrolling, Rechnungswesen, Strategie, Vorstandsstab, Zentraler Einkauf, Zentrale Organisation, Zentrales Projektmanagement

### **Peter Rötzer, Vorstand A**

Beteiligungsmanagement I, Beteiligungsmanagement II, Informationslogistik, Kundenmanagement, Leistungsmanagement, Rechtsprozesse

### **Dr. Michael Leinwand, Vorstand B**

Anlagestrategie Entwicklung, Anlagestrategie Implementierung, Immobilienmanagement, Informationstechnologie

## Verwaltungsrat.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2024 erstellt.

### Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Hartmut Vorjohann, Staatsminister, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden, Vorsitzender
- Dr. Carsten Beckmann, Regierungsdirektor, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Niklas Benrath, Hauptgeschäftsführer, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Berlin
- Rainald Benzler, Ministerialrat, Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Michael Bosse-Arbogast, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen, Hannover
- Boris Budrus, Regierungsdirektor, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
- Ulrich Hartmann, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Uta Hein, Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz
- Jörg Hentschel, Regierungsdirektor, Der Senator für Finanzen, Bremen
- Dr. Christian Järkel, Ministerialdirigent, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Martin Jammer, Senatsdirigent, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
- Kerstin Kersten, Leitende Ministerialrätin, Vorsitzende des Vorstands des Arbeitgeberverbands des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Corinna Kuhny, Leitende Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Michael Lassahn, Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin, Berlin
- Lisa Obenaus, Ministerialdirigentin, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Dr. Kai-Andreas Otto, Ministerialdirigent, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin
- Sven Pilch, Leitender Ministerialrat, Thüringer Finanzministerium, Erfurt
- Johann Schwaiger, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, München
- Antje Wedepohl, Ministerialrätin, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

### Ausgeschiedene Mitglieder.

- Michael Holst, Ministerialrat, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel – bis 31. Januar 2024
- Dr. Cornelia Ruppert, Ministerialdirigentin, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart – bis 30. Juni 2023
- Wolfgang Söller, Senatsrat a. D., Der Senator für Finanzen, Bremen – bis 31. Juli 2023
- Thomas Weißenborn, Ministerialrat, Thüringer Finanzministerium, Erfurt – bis 14. Juli 2023

---

## Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

---

- Detlef Raabe (ver.di), Bundesvorstand ver.di, Berlin, Vorsitzender
- Oliver Bandosz (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Matthias Berends (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Cornelia Deichert (dbb beamtenbund und tarifunion), Bezirkspersonalrat beim Bayerischen Landesamt für Steuern, Nürnberg
- Sabine Fellner-Lang (ver.di), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart
- Andreas Hemsing (dbb beamtenbund und tarifunion), komba gewerkschaft, Köln
- Paulina Herget (ver.di), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- Hans-Jürgen Immerthal (ver.di), Jade Hochschule, Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven
- Ulrich Jorascik (ver.di), Stadt Celle Feuerwehr, Celle
- Thomas Krause (ver.di), Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam
- Mara Neele Künkel (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Sabine Mika (ver.di), Hauptpersonalrat, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart
- Rita Mölders (dbb beamtenbund und tarifunion), Schulamt für die Stadt Dortmund, Dortmund
- Jens Reichel (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Zwickau
- Elisabeth Röckelein (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
- Peter Rügner (ver.di), Zentrum für Psychiatrie Weinsberg – ZfP Weinsberg –, Weissenhof, Weinsberg
- Andreas Schmalz (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Markus Schmitz (ver.di), Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
- Norbert Stinal (ver.di), Berlin-Müggelheim

---

## Ausgeschiedene Mitglieder.

---

- Gabriele Gröschl-Bahr (ver.di), Lübeck – bis 16. Januar 2024
- Siglinde Hasse (dbb beamtenbund und tarifunion), Bonn – bis 9. Mai 2023
- Ralf Kiefer (ver.di), Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg – bis 14. November 2023
- Hermann-Josef Siebigteroth (dbb beamtenbund und tarifunion), VDStr.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Köln – bis 14. November 2023
- Jens Weichelt (dbb beamtenbund und tarifunion), Lunzenau – bis 9. Mai 2023



## Vorstand.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2024 erstellt.

### Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Angelika Stein-Homberg, Vorsitzende
- Peter Rötzer, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Dr. Michael Leinwand, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Markus Geyer, Geschäftsführer, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Berlin
- Dr. Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Dr. Alexander Leist, Ministerialrat, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin
- Dr. Lukas Mangelsdorff, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Alexander Ohmenzetter, Ministerialrat, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Babette Weinrich, Ministerialrätin, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

### Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Ralf Barthel (ver.di), Regierungspräsidium Kassel – Bezügestelle, Kassel
- N.N.
- Christian Hoffmeister (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Wolfgang Kaatz (ver.di), Stadtwerke Kiel AG, Kiel
- François Koppitsch (ver.di), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft NRW, Düsseldorf
- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen
- Petra Wündisch (ver.di), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin
- Thomas Zeth (dbb beamtenbund & tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin

### Ausgeschiedene Mitglieder.

- Knut Bredendiek, Geschäftsführer, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Berlin – bis 30. Juni 2023
- Kerstin Rudolph, Ministerialrätin a. D., Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden – bis 31. Januar 2024
- Ute Dirks (ver.di), ver.di Bezirk Schleswig-Holstein Nord-West, Schleswig – bis 31. Dezember 2023
- Karl-Heinz Leverkus (dbb beamtenbund und tarifunion), Korschenbroich – bis 24. Mai 2023

## Nachtragsbericht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## Sonstige Angaben.

---

### Anhangsangabe nach § 285 Nummer 21 HGB mit nahestehenden Personen oder Unternehmen.

---

Im Berichtsjahr sind keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt worden.

Karlsruhe, 17. Juni 2024  
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder

Stein-Homberg

Rötzer

Dr. Leinwand

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe

---

## Prüfungsurteile.

---

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VBL zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

---

## **Grundlage für die Prüfungsurteile.**

---

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der VBL unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

---

## **Sonstige Informationen.**

---

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

---

## **Verantwortung der Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL für den Jahresabschluss und den Lagebericht.**

---

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

---

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.**

---

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, das aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der VBL abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die VBL ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der VBL.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 17. Juni 2024

Nordwest Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

Markus Müller  
Wirtschaftsprüfer

VBL-Geschäftsbericht 2023.

---

# Beschlüsse.



---

Beschluss des Vorstands.	<b>154</b>
Beschluss des Verwaltungsrats.	<b>155</b>

---

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der VBL wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis geprüft. Die Organe der VBL billigen den vorgelegten Bericht.



## **Beschluss des Vorstands.**

Der Vorstand billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023.

13. November 2024

Die Vorsitzende des Vorstands

Präsidentin Angelika Stein-Homberg

## Beschluss des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023.

14. November 2024

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Hartmut Vorjohann



Foto: Jo Zeitler | Photographie

VBL-Geschäftsbericht 2023.

---

# Schiedsgerichtsbarkeit.



---

Schiedsgericht.	<b>158</b>
Oberschiedsgericht.	<b>160</b>

---

Das Schiedsgericht und das Oberschiedsgericht der VBL sind ein wichtiger Teil der außergerichtlichen Streitbeilegung. Sie geben einer Vielzahl von Versicherten, Rentnern und Beteiligten die Möglichkeit, ohne Inanspruchnahme der staatlichen Gerichtsbarkeit die Entscheidungen der VBL auf fachlich hohem Niveau überprüfen zu lassen.

## Schiedsgericht.

Das aus zwölf Mitgliedern bestehende Schiedsgericht der VBL gliedert sich in zwei Kammern. Jede Kammer wird aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern sowie deren Stellvertretern gebildet. Die Bestellung der Mitglieder des Schiedsgerichts erfolgt durch den Präsidenten des Bayerischen Landessozialgerichts. Für die Bestellung der Beisitzer und deren Stellvertreter besteht das Vorschlagsrecht der Beteiligtenvertreter beziehungsweise der Versichertenvertreter im Verwaltungsrat. Die Amtszeit der Mitglieder des Schiedsgerichts endet nach vier Jahren.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2024 erstellt.

---

### Erste Kammer.

---

#### **Vorsitzender**

- Dr. Michael Brokamp, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, München

#### **Stellvertretende Vorsitzende**

- Dr. Isabella Schayan, Richterin am Oberlandesgericht München, München

#### **Beisitzer/-innen**

- Dr. Ursula Lang, Richterin am Landgericht München 1, München, Beisitzerin
- Gerhard Gäbhard, Richter am Oberlandesgericht München, München, stellvertretender Beisitzer
- Herbert Zue (ver.di), Pocking, Beisitzer
- Claudia Rahn (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb Bundesgeschäftsstelle, Berlin, stellvertretende Beisitzerin



---

## Zweite Kammer.

---

### Vorsitzender

- Hans Peter Spiegl, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht a. D., Pullach

### Stellvertretender Vorsitzender

- Dr. Harald Hesral, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München

### Beisitzer/-innen

- Susanne Kunz, Richterin am Bayerischen Landessozialgericht, München, Beisitzerin
- Dr. Hans-Peter Adolf, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht a. D., Garching, stellvertretender Beisitzer
- Agnes Rahm (ver.di), Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Beisitzerin

---

## Ausgeschiedene Mitglieder.

---

- Reinhard Henning (ver.di), Hammelburg, Beisitzer – bis 7. September 2023
- Marion Bayer-Horn (ver.di), Herne, stellvertretende Beisitzerin – bis 19. März 2024

## Oberschiedsgericht.

Das Oberschiedsgericht setzt sich aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern zusammen. Für den Vorsitzenden und die Beisitzer wird je ein Stellvertreter ernannt. Die Bestellung des Vorsitzenden und seines Vertreters wird vom Präsidenten des Bundesgerichtshofs vorgenommen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden nach dem entsprechenden Vorschlag der Beteiligten- bzw. Versichertenvertreter im Verwaltungsrat durch den Präsidenten des Bayerischen Landessozialgerichts bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder des Oberschiedsgerichts dauert vier Jahre.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2024 erstellt.

### **Vorsitzender**

- Hartmut Guhling, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

### **Stellvertretende Vorsitzende**

- Anette Schmidt, Präsidentin des Sozialgerichts Speyer a. D., Neustadt

### **Beisitzer/-innen**

- Gesa Bruno-Latocha (ver.di), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Frankfurt am Main, Beisitzerin
- Dr. Marco Deichmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, Beisitzer
- Dr. Claudio Nedden-Boeger, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, stellvertretender Beisitzer
- Bettina Gammel-Hartmann (ver.di), Oberlandesgericht München, Geschäftsstelle Bezirkspersonalrat, München, Beisitzerin
- Matthias Nadolsky (ver.di), BSR Berliner Stadtreinigung, Berlin, stellvertretender Beisitzer
- Dr. Andreas Holzwarth, Präsident des Landgerichts Ellwangen, Ellwangen, Beisitzer
- Dr. Johannes Schmidt, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, stellvertretender Beisitzer
- Dr. Antje Krüger, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Beisitzerin
- Wilfried Schmidt (ver.di), Neutraubling, Beisitzer
- Josef Bauer (ver.di), Mariaposching, stellvertretender Beisitzer

---

## **Ausgeschiedene Mitglieder.**

---

- Hans-Joachim Dose, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D.,  
Nürnberg, Vorsitzender – bis 31. Dezember 2023

# Quellennachweis.

## Der Nachhaltigkeitsbegriff. Seiten 10 bis 11.

<sup>1</sup> umweltdialog.de, Nachhaltigkeit: Einige Gedanken zu Begriff und Bedeutung, 2016. <sup>2</sup> bundestag.de, Was ist Nachhaltigkeit?, 2022. <sup>3</sup> Ulrich Grober, Die Entdeckung der Nachhaltigkeit 2013. <sup>4</sup> Brundlandt-Bericht, Our common future, 1987. <sup>5</sup> bmz.de, Agenda 21, 2023. <sup>6</sup> wikipedia.de, Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit, 2023. <sup>7</sup> bmz.de, Agenda 2030, Die globalen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, 2023. <sup>8</sup> Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: SDZ17: Wo stehen wir (BMZ) <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-17>. <sup>9</sup> UNFCCC (2015): Übereinkommen von Paris, Vereinte Nationen, [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/paris\\_abkommen\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf).

## Die Akteure der Nachhaltigkeit. Seiten 12 bis 13.

<sup>1</sup> statista.com, Umweltaktivismus in Deutschland, 2022. <sup>2</sup> statista.com, Wie bewerten Sie die Klimaproteste der Gruppe „Letzte Generation“, 2022. <sup>3</sup> sci-fact.com, Wald in Zahlen: Wie viele Bäume gibt es auf der Erde?, 2022. <sup>4</sup> Europäische Kommission, Generaldirektion Kommunikation, 3 Milliarden Bäume bis 2030, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021.

## Deutschlands Nachhaltigkeit. Seiten 14 bis 15.

<sup>1</sup> umweltbundesamt.de, Umweltbewusstsein in Deutschland, 2022 und ndr.de, #NDRfragt: Was macht große Sorgen?, 2022. <sup>2</sup> Deloitte Consumer Pulse Survey 2021, 2022. <sup>3</sup> statista.com, Ökologischer Fußabdruck: Ländervergleich, 2022. <sup>4</sup> Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Bundesregierung.pdf <sup>5</sup> germanwatch.org, Erdüberlastungstag, 2023. <sup>6</sup> tagesschau.de, Stand 15.03.2024. <sup>7</sup> tagesschau.de, Deutschland erreicht Klimaziel 2022, 2023. <sup>8</sup> statista.com, Länder mit den höchsten Leistungen für den Klimaschutz laut Climate Change Performance Index 2023, 2023.

## Von Alltag bis Business.

### Handeln. Seite 16.

<sup>1</sup> statista.com, Umfrage in Deutschland zum Informationsverhalten in Sachen Nachhaltigkeit, 2022. <sup>2</sup> zfk.de, Drei von vier Deutschen wollen nachhaltig leben, 2020. <sup>3</sup> Retail Report 2023, McKinsey, Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit 2020, 2023. <sup>4</sup> Umweltbundesamt, Umweltbewusstsein in Deutschland, 2022. <sup>5</sup> Simon Kucher & Partners, Global Sustainability Study 2022, 2022.

### Arbeiten. Seite 17.

<sup>1</sup> live.handelsblatt.com, Wettbewerbsvorteil CSR: Zwei Drittel aller Konsumenten sind bereit, sich von Marken ohne aufrichtiges Engagement zu trennen, 2022. <sup>2</sup> stepstone.de, Klimafreundliche Unternehmen, 2021.

### Einkaufen. Seiten 18 bis 19.

<sup>1</sup> klassewasser.de, Virtuelles Wasser in technischen Produkten, 2023. <sup>2</sup> trigema.de, Der Weg eines T-Shirts – Herstellung und Transport, 2021. <sup>3</sup> plan3t.one, Alternativen zum Kleiderkauf: Über Kleidertausch und Kleidung mieten, 2023. <sup>4</sup> BMK, Kreislaufwirtschaft im Textilbereich, 2020. <sup>5</sup> statista.com, Umfrage in Deutschland zur Bevorzugung von Fair-Trade-Produkten bis 2022, 2022.

### Nachhaltige Mobilität (kleiner Kasten). Seite 19.

<sup>1</sup> statista.com, Welchen Aussagen zum Thema Mobilität würden Sie zustimmen?, 2022. <sup>2</sup> Neste, Was ist nachhaltige Mobilität, 2023.

### Ernähren. Seite 20.

<sup>1</sup> statista.com, So ernähren sich die Deutschen, 2021. <sup>2</sup> watson.de, Umfrage zum Veganuary 2023: Wie vegan die Deutschen wirklich essen – und warum, 2023. <sup>3</sup> statista.com, Anzahl der Personen in Deutschland, die sich selbst als Vegetarier einordnen oder als Leute, die weitgehend auf Fleisch verzichten, von 2007 bis 2022, 2022. <sup>4</sup> statista.com, Personen in Deutschland, die sich selbst als Veganer einordnen, 2022. <sup>5</sup> veganuary.com, Die offizielle Veganuary-Bilanz: So vegan wie im Januar 2022 war Deutschland noch nie, 2023. <sup>6</sup> quarks.de, Insekten: Die Proteinquelle der Zukunft, 2020.; tagesschau.de, Hausgrille als Lebensmittel, 2023.

### Wegwerfen. Seite 21.

<sup>1</sup> SDW Kompakt Recycling, Jeden Tag das Gewicht von 100 Eiffeltürmen, 2022. <sup>2</sup> Spektrum der Wissenschaft, OECD Global Plastics Outlook Database, 2022. <sup>3</sup> Conversio (2022), Stoffstrombild Kunststoffe in Deutschland 2021, Kurzfassung. [https://www.bkv-gmbh.de/files/bkv/studien/Kurzfassung\\_Stoffstrombild\\_2021\\_13102022\\_1%20.pdf](https://www.bkv-gmbh.de/files/bkv/studien/Kurzfassung_Stoffstrombild_2021_13102022_1%20.pdf). <sup>4</sup> rmdr.de, MDR Wissen, Leipziger Forscher entdecken Enzym, das Plastik in Rekordzeit zersetzt, 2022. <sup>5</sup> Retail Report 2023, Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit, Veränderung des Verhaltens seit der Pandemie (2020, in Prozent), 2023. <sup>6</sup> Bundesamt für Verbraucherschutz, Unverpackt-Läden: Was Verbraucher beachten sollten, 2022.

## Unternehmen und Verwaltungen. Seiten 22 bis 23.

<sup>1</sup> forsa im Auftrag der Commerzbank, Studie Wirtschaft im Umbruch: Nachhaltig und digital, 2022. <sup>2</sup> statista.com, Welchen der folgenden Aussagen zum Thema Nachhaltigkeit stimmen Sie zu?, 2021. <sup>3</sup> www2.deloitte.com, CxO Sustainability Survey 202, 2023. <sup>4</sup> welt.de, Mehrheit der Deutschen vermutet „Greenwashing“ bei Firmen, 2022. <sup>5</sup> ecoreporter.de, Studie: Neun von zehn Investoren rechnen mit Greenwashing, 2022. <sup>6</sup> umweltbundesamt.de, Neuer Leitfaden zu Klimaschutz in der Verwaltung, 2021. <sup>7</sup> KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Institut für den öffentlichen Sektor e.V., 2021. <sup>8</sup> publicgovernance.de, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, 2021.

## Nachhaltigkeit in der VBL. Seiten 24 bis 27.

<sup>1</sup> tagesschau.de, Rutschebahn in die Altersarmut, 2023.

„Was wir tun, entscheidet  
darüber, wie die Welt  
morgen aussieht.“

*Marie von Ebner-Eschenbach, Schriftstellerin.*





**VBL.** Versorgungsanstalt des Bundes  
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
E-Mail [info@vbl.de](mailto:info@vbl.de), [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

